Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 87. Dienstag, den 31. October 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **27. October 1893** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, ein Schreiben, welches Herr Gem.-Rath Dr. Rader an den Bürgermeister richtete, zur Verlesung zu bringen.

Dasselbe lautet (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderathes vom 17. October d. J. stellte Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gegen Schluss derselben den Antrag, die Namen der Herren Gemeinderäthe zur Verlesung zu bringen. Trotzdem ich nun bis zum Schlusse dieser Sitzung anwesend war und beim Aufrufe mich auch in gewiss vernehmlicher Weise gemeldet habe, vermisse ich im Berichte über gedachte Sitzung (Amtsblatt Nr. 84, pag. 2040) die Anführung meines Namens in der Liste der gegen Schluss der Sitzung noch anwesend gewesenen Herren Gemeinderäthe.

Überzeugt, dass dies nur auf einem Versehen beruhen kann, bitte ich, dasselbe in der Euer Hochwohlgeboren geeignet erscheinenden Weise richtigstellen zu wollen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner besonderen Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu zeichnen als ganz ergebener Dr. Rader."

Die Versammlung ist wohl einverstanden, dass in Entsprechung dieser Reclamation die Richtigstellung dieser Liste erfolge. (Zustimmung.)

2. Herrn Gem.-Rath Dr. Prix ist ein Urlaub von 14 Tagen bewilligt worden.

3. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Lederer und Siegert entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ersterer wegen Unwohlseins, letzterer wegen einer dringenden Berufsangelegenheit.

4. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Eigner eine Interpellation eingebracht, betreffend die Übernahme der Straßenreinigung im XVII. Bezirke in die eigene Regie. Die Anfrage lautet:

„Wie denkt sich also der Herr Bürgermeister am 1. November 1893 die Straßenreinigung in eigener Regie? Ist ihm das säumige Vorgehen bekannt, und ist er eventuell gesonnen, sofort Anordnungen zu treffen, so dass bis zum 1. November 1893 die Eintheilung der Arbeiter und die Herbeischaffung aller erforderlichen Werkzeuge geschehen ist?"

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern:

Die Besorgung der Straßensäuberung in eigener Regie wird mit 1. November d. J. im Bezirkstheile Hernals des XVII. Bezirkes vom Herrn Bezirksvorsteher durchgeführt werden.

Der Herr Vorsteher des XVII. Bezirkes, welcher die Straßensäuberungsgeschäfte auch in den übrigen Theilen dieses Bezirkes durchführt und die erforderliche Zahl von Arbeitern zum fraglichen Termine aufnehmen und nach seinem eigenen Ermessen eintheilen wird, hat auch bereits diejenigen Requisiten und Werkzeuge verlangt, die er zur Durchführung dieses ihm statutarisch zugewiesenen Geschäftes benöthigt.

Diese Requisiten werden zum Theile aus dem städtischen Vorrathe im Materialdepot beigestellt und zu einem ganz geringen Theile neu angeschafft werden und zur rechten Zeit zur Verfügung stehen.

Es wird noch bemerkt, dass hinsichtlich des erforderlichen Personales bereits in dem Acte über die Systemisierung des Straßensäuberungspersonales in den Bezirken X bis XIX auch auf die Bedürfnisse des XVII. Bezirkes Rücksicht genommen wurde.

Mit Rücksicht auf die sowohl hinsichtlich der Arbeiter gestellten Anträge als auch auf die hinsichtlich der Beschaffung der Werkzeuge getroffene Vorsorge, endlich auch mit Rücksicht darauf, dass der Herr Vorsteher des XVII. Bezirkes zweifellos in der Lage sein wird, diese ausschließlich in seine Competenz fallenden Geschäfte in sachgemäßer Weise durchzuführen, ist in der fraglichen Angelegenheit keine weitere Vorkehrung getroffen worden.

5. Es liegt weiters eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Eigner vor, welche die Übelstände bei der Straßensäuberung im XVII. Bezirke betrifft.

Die Anfrage lautet:

„Sind dem Herrn Bürgermeister diese großen sanitären Übelstände in der Straßenreinigung des XVII. Bezirkes bekannt, und wenn nicht, gedenkt er noch vor Ablauf des Contractes bis 31. October 1893 Abhilfe zu schaffen?"

Darauf habe ich die Ehre, zu erwidern: Nach der Angabe des Departementschefs des Magistrates stimmen die Angaben dieser Interpellation mit den Thatsachen nicht überein, insbesondere ist in dem Personalstande, welcher vom städtischen Contrahenten Rousseau zur Straßenreinigung verwendet wird, eine Veränderung nicht eingetreten und ebensowenig ist der genannte Contrahent seit der letzten Beanständung, welche im Jänner dieses Jahres erfolgte, irgendeiner anderen contractlichen Verpflichtung hinsichtlich der Besorgung der Straßenreinigung nicht nachgekommen. Es ist also keine Veranlassung vorhanden, vor Ablauf des Pauschalvertrages mit Rousseau hinsichtlich der Straßenreinigung irgendwelche andere Vorkehrungen zu treffen.

Bezogen wird in diesem Berichte ein Bericht des Herrn Vorstehers des XVII. Bezirkes. Aus diesem erlaube ich mir folgende Stellen zur Verlesung zu bringen. Es wird am Eingange des Berichtes ausgeführt, dass eine Reihe von Straßen, in welchen der regelmäßige Verkehr wegen Canalbauten abgelenkt werden musste, in den bezüglichen Straßen dadurch sehr gelitten hat, dass dieselben, obwohl sie beschottert waren, durch den Verkehr, der ein außerordentlicher geworden ist, nicht in jener Ordnung, wie es wünschenswert gewesen wäre, aufrecht erhalten werden konnten.

Alle übrigen von dem Interpellanten, heißt es nun, gemachten Angaben müssen als vollkommen übertrieben bezeichnet werden (Rufe: Hört!), welche der Wahrheit nicht entsprechen.

Gem.-Rath Eigner: Das ist nicht die Wahrheit.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn Sie nicht die Güte haben, zuzuhören, werden Sie nicht erfahren, was der Bezirksvorsteher mittheilt.

Gem.-Rath Eigner: Das ist nicht die Wahrheit, was er sagt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (liest): „. . . . da gerade auf die Mistabfuhr und Straßenreinigung bei der Choleragefahr die größte Aufmerksamkeit angewendet wurde, auch sind die Straßenarbeiter des Rousseau nicht verringert worden."

Weiter heißt es (liest):

„Es ist nun sehr traurig, dass Herr Eigner seinen eigenen Bezirk in dieser unverantwortlichen Weise herabsetzt, worüber ich als Bezirksvorsteher mich entschieden verwahren muss, da ich nur bitten könnte, dass jede Commission sich hievon überzeugen möge (Gem.-Rath Eigner: Das wäre recht!), dass dieser Bezirk puncto Straßenreinigung gewiss nicht hinter den anderen Bezirken zurücksteht."

Es ist weiters ein Bericht des Amtsleiters des XVII. Bezirkes vorgelegt worden, aus dem hervorgeht, dass mit Ausnahme von zwei Fällen im September 1892 und im Jänner 1893, in welchen Conventionalstrafen gegen die Contrahenten verhängt worden sind, andere Fälle sich nicht ergaben. (Gem.-Rath Hawranek: Also doch zwei Fälle!) Der letzte im Jänner 1893.

6. Es liegt weiters eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Bärtl vor, welche lautet (liest):

„1. Warum wurde bis heute über die Kasernenanbote noch nicht referiert? 2. Hat der Herr Bürgermeister Kenntnis von der Bewerbung ausländischer Capitalisten um die Franz Josefs- und Reiterkaserne? 3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, eventuelle Entschlüsse in dieser Angelegenheit dem Gemeinderathe aufklärend bekanntzugeben?"

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass die Angelegenheit auf der Tagesordnung des Gemeinderathes steht, dass jedoch wegen anderer dringender Stücke die Verhandlung hierüber noch nicht erfolgt ist. Denn so viel ich weiß, sind dem Bürgermeister Mittheilungen über Bewerbungen ausländischer Capitalisten um gewisse Kasernen nicht zugekommen. Entschlüsse in dieser Angelegenheit kann nur der Gemeinderath fassen. Niemand anderer. Es ist also, soweit ich glaube, die Interpellation hiemit beantwortet. (Gem.-Rath Hawranek: Es soll schon einmal dagewesen sein!)

7. Weiters liegt eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gregorig vor, die sich auf eine angebliche Änderung im stenographischen Protokolle bezieht. Diese Interpellation lautet (liest):

„Ich richte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob derselbe geneigt ist: 1. Das diesbezügliche stenographische Protokoll richtigstellen zu lassen? 2. Dafür Sorge zu tragen, dass der Unfug solcher Escamotagen für die Folge abgestellt wird?"

Über diese Interpellation ist der Leiter des communalen Stenographen-Bureaus aufgefordert worden, einen Bericht vorzulegen. Ich erlaube mir, denselben vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen. Der Bericht lautet (liest):

„Hochlöbliches Präsidium!

Mit Bezug auf die in der Sitzung des wohllöblichen Gemeinderathes vom 20. d. M. seitens des Herrn Gem.-Rathes Gregorig gestellte Interpellation, betreffend die Richtigkeit des stenographischen Berichtes über die Gemeinderaths-Sitzung vom 13. d. M., und zwar anlangend die auf Seite 2005, linke Spalte des Amtsblattes Nr. 83 vom 17. October 1893 vorkommende Stelle, beehrt sich der ergebenst Unterzeichnete auf Grund der sorgfältigst gepflogenen Erhebungen Folgendes zu berichten:

Der im Amtsblatte veröffentlichte Wortlaut der gefallenen Äußerungen stimmt wörtlich mit dem im Original-Stenogramm enthaltenen Texte überein (Hört! Hört! rechts), so dass die Vornahme einer Correctur welcher Art immer, sei es in der currentschriftlichen Übertragung, sei es im Bürstenabzuge, vollständig ausgeschlossen erscheint. (Hört! rechts.) Selbstverständlich enthält auch das im Bureau erliegende Original-Stenogramm keine wie immer geartete Correctur, dasselbe ist somit die unveränderte Wiedergabe der an Ort und Stelle aufgenommenen Bemerkungen. Für die Richtigkeit dieser Aufnahme ist der ergebenst Gefertigte in der Lage, sich persönlich zu verantworten, da er gerade bei der in Rede

stehenden Stelle als erster Revisor des Bureaus selbst mitzustenographieren hatte. Mit Rücksicht auf die dem Bureau und dem Gefertigten insbesondere durch die Dienstes-Instruction auferlegten amtlichen Pflichten sowie mit Rücksicht darauf, dass eine solche Einflussnahme — welcher Art immer — bisher niemals und von keiner Seite versucht wurde, glaubt der ergebenst Gefertigte, nicht erst besonders erklären zu müssen, dass das Bureau, beziehungsweise der Unterzeichnete aus dem in Rede stehenden Anlasse von niemandem und in keiner wie immer gearteten Form zu einer gegen das Stenogramm abweichenden Wiedergabe der stenographischen Aufnahme veranlasst wurde.

Mit dem Ausdrucke geziemender Ehrerbietung und vollster Ergebenheit zeichnet

Wien, am 21. October 1893.

Karl Weizmann,

Leiter des communalen Stenographenbureaus."

Gem.-Rath Hawranek: Schauderhaft! Solche Leute lässt man im Stenographenbureau!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (gibt das Glockenzeichen).

Gem.-Rath Hawranek: Weil das unwahr ist. Wir haben ja alle gehört, wie Sie gesagt haben: „Schauen S', dass Sie aussi kommen!"

8. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe weiters die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gregorig zu beantworten, die sich auf die Demolierung eines Communalgebäudes in der Windmühlgasse im VI. Bezirke bezieht. Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern:

„Nach den für die Demolierung des Hauses Or.-Nr. 15 Windmühlgasse, VI. Bezirk, geltenden Bedingnissen hat der Ersteher diese Demolierung binnen 45 Arbeitstagen vom Tage der Übergabe an zu vollenden. Die Übergabe des Gebäudes hat am 16. August d. J. stattgefunden. Die Demolierung hatte somit am 18. August zu beginnen und mit Berücksichtigung der neun Sonn- und Feiertage sowie von vier Regentagen am 14. October d. J. beendigt zu sein. Thatsächlich wurde an diesem Tage von dem Unternehmer die Vollendung der Arbeiten dem Magistrate zur Anzeige gebracht, welch letztere dem Bauamte noch am selben Tage zur Berichterstattung übermittelt wurde.

Nach Einlangen dieses Berichtes wurde am 21. October d. J., 9 Uhr vormittags, ein Localaugenschein abgehalten, welcher ergab, dass noch zahlreiche Mauerreste und Gebäudetheile längs der Mauer des Polizeigefangenhauses und des Hauses Or.-Nr. 6 Theobaldgasse in einer durchschnittlichen Höhe von $1^1/_2$ m, ferners Querscheidemauern auf der Seite des Hauses Or.-Nr. 17 Windmühlgasse standen; weiters war noch ein großer Theil der Area mit Schutt, bevorstehenden Ablauf des Arbeitsterm
worden war, waren die Arbeiten auch
nicht vollendet."

Es ist, nachdem dieser Bericht einge
dass von den Strafbestimmungen entf
werde, um die Einhaltung der Bestim
erzwingen. (Rufe links: Ist heute noch

9. Es liegt weiters vor eine
Rathes Wünsch in Angelegenheit de
Interpellation lautet:

„1. In welchem Stadium befinde
Untersuchungen bezüglich der Grundw
Donau?

2. Sind betreffs der Einbeziehung
fortgesetzt worden, und welches Resulta

3. Sind wegen Einbeziehung neue
dem Gebiete des Sonnwendstein, des
gebirges Erhebungen gepflogen worden

Wurde das Project der Wienthal-
unterzogen, und mit welchem Erfolge?

Ich habe die Ehre, hierauf zu er

Die Anfrage bezüglich der Erhebu
der Donau wurde bereits anlässlich d
Gem.-Rathes Büsch am 20. d. M.

Wegen eventueller Zuleitung neue
das Wasserbezugsterritorium der Hoch
Alpengebieten Erhebungen und Mess
sowie Wasseranalysen vorgenommen,
Beobachtungen und Untersuchungen, so
nicht von vornherein als belanglos he

Mit der Unternehmung der Wient
lierte Verhandlungen noch im Zuge.

10. Ich habe weiters ein Protok
die geehrten Herren Mitglieder des Gem
noch an den bezüglichen Vorfall.
vorgetragen vom Herrn Gem.-Rathe
werbung eines Schulbauplatzes im X
damals von dem Herrn Referenten
Beamter des Bezirksschulrathes aufge
Mitglied des Gemeinderathes hat sol
des Protokolles mit den thatsächliche
und die Mitglieder haben das Protok
genommen worden sei. Der abgeforderte
maßen (liest):

„Laut Amtsblattes der k. k. R

Entgegen der obgedachten Anschuldigung und den daran geknüpften weiteren Anwürfen haben die bezüglich des Zustandekommens in Rede stehenden Protokolles vor dem Bezirksschulrathe der Stadt Wien gepflogenen, mitfolgenden Erhebungen in unzweifelhafter Weise dargethan, dass der in Vertretung des Bezirksschulrathes der Stadt Wien bei jener Verhandlung als Commissionsleiter fungierende Magistrats-Secretär Josef Victorin, Mitglied des Wiener Bezirksschulrathes, das gedachte Protokoll bezüglich jener commissionellen Verhandlung mit aller Sorgfalt und Genauigkeit abgefasst hat, dass dasselbe durchwegs der vollen Wahrheit und den bei der Commission vorgebrachten Erörterungen entspricht, auch nicht in einem einzigen Punkte beanständet werden kann.

Hiezu wird bemerkt, dass die Aussage sämmtlicher vernommener Functionäre, welche bei der in Rede stehenden Commission interveniert haben, nach dieser Richtung rückhaltlos übereinstimmen, und dass von den Commissionsmitgliedern nur der Vorsteher des XVI. Gemeindebezirkes, Robert Ullrich, wegen Krankheit, und der Gem.-Rath Maresch aus dem Grunde nicht einvernommen werden konnten, weil sie über die bezüglichen hierämtlichen Vorladungen nicht erschienen sind. Da sonach feststeht, dass die obgedachten Beschuldigungen und Anwürfe vollkommen ungerechtfertigt sind, zumal diejenigen Mitglieder der Commission, welche das Protokoll in bianco unterschrieben haben, infolge der vom Commissionsleiter vorsichtshalber vor Niederschrift des Protokolles vorgenommenen inhaltsgetreuen Recapitulation des ganzen Verhandlungsgegenstandes genau darüber unterrichtet waren, wofür ihre Unterschrift zu gelten haben werde, so beehrt sich der Bezirksschulrath auf Grund des Beschlusses seiner Vollversammlung vom 11. October, an das wohllöbliche Präsidium das diensthöfliche Ersuchen zu richten, den erhobenen Sachverhalt dem löblichen Gemeinderathe in dessen nächster Plenarsitzung bekanntgeben zu wollen.

Hiebei sieht sich der Bezirksschulrath veranlasst, seinem Bedauern Ausdruck zu geben, dass Magistratssecretär Josef Victorin Gegenstand so ehrenrühriger und unbegründeter Angriffe in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung geworden ist.

Vom Bezirksschulrathe Wien, am 12. October 1893.

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Dr. Schindler m. p."

Im Nachhange dazu habe ich die Ehre, noch folgende Erklärung vom 20. October 1893 zur Verlesung zu bringen. Dieselbe lautet (liest):

„Ich habe in der Sitzung des Gemeinderathes vom 22. September d. J. in Betreff eines am 20. Juni d. J. wegen Erwerbung

Absatzes veranlasst worden zu se
Bravo! Bravo!)

Gefertigter erklärt sich mit d
sichtlich des Protokolles vom 20.
standen. Franz

(Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. R
der Einläufe:

Schriftführer Gem.-Rath S

11. Eine Petition des Ce
vereine von Wien und den Voror
Herrn Thomas Mück, XVI., C
Angelegenheit des 35 Millionen
ständigung der Wiener Wasserverso
Rath Josef Gierster, hat folgen

Hoher Gemeinderath der Reichshau

Der Beschluss dieses hohen Ger
Communal-Anlehens in der Höhe von 3
ständigung der Wiener Wasserversorgung
hat nunmehr die Allerhöchste Sanction er
Zeit zur Durchführung gelangen.

Bei der bekannten localpatriotischen
ihrer Opferwilligkeit bei jedem Anlasse, wel
ihrer geliebten Vaterstadt bedeutet, erschei
der natürliche und gewiss auch in jeder
Gläubiger der Stadt Wien.

Die leichte Placierung der früheren
welche alle im Weichbilde der Stadt se
lässt einen gegründeten Zweifel bezüglich
zur Subscription gelangenden Betrages n
wie allgemein verlautet, eine fragliche
Emission gelangen soll.

Bei dieser Sachlage erlaubt sich d
der Hausbesitzervereine von Wien und
Hoffnung Ausdruck zu geben, dass der h
sich nicht erst capitalistischer Vermittlungen
einer directen Subscription die
geschraubtes Agio direct den Wiener Bür
sie bekanntlich endlich doch, wenn auch
gelde, gelangen wird.

Auf diese Weise wird die fragliche A
und solides Placement finden, sondern es
in Ersparung gebracht werden können,
Steuerträgern zugute kommen wird.

Der ergebenst gefertigte Centralverb
und den Vororten erklärt sich mit der um
vereine mit den localpatriotischen Erwägu
dem glücklichen Gelingen eines solchen
völkerung beizutragen — und würde sich
schätzen, wenn von seiner Organisation z
macht werden sollte.

Die obige Anregung der Erwägun
breitend, verharrt in aufrichtiger Ergebenh

Der Centralverband der Hausbesitzer

Schriftführer Gem.-Rath S

12. Interpellation des

Aus Anlass der erfolgten Bewilligu

ausschusses erst am 18. d. M. nachmittags zugestellt wurde und die Zeit offenbar zu kurz war, um die erforderlichen Vorbesprechungen pflegen zu können.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses, ohne Unterschied der Parteien, erblickten in dieser verspäteten Verständigung von diesem so wichtigen Gegenstande eine Geringschätzung, weil sie der wohlbegründeten Meinung sind, als freie, ehrenwerte Bürger, welche der Gemeinde uneigennützig mit eigener Selbstaufopferung viele mühsame Dienste erweisen, wenigstens die Rücksicht zu verdienen, welche es ihnen möglich macht, die erforderlichen Vorbereitungen zu den von ihnen vorzunehmenden Wahlen und anderen wichtigen Acten zu treffen.

Ich sehe mich deshalb zu der ergebenen Anfrage veranlasst:

1. Warum ist die Verständigung der Bezirksausschuss-Mitglieder des XI. Bezirkes von der heute vorzunehmenden Wahl des Bezirksvorstehers so spät erfolgt? und

2. was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, damit derartige Verspätungen der Verständigung von den vorzunehmenden Wahlen und anderen wichtigen Acten künftighin vermieden werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Die von der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering im August 1891 eingebrachte Petition um Bewilligung einer Subvention ist bisher nicht erledigt worden, obschon seither mehr als zwei Jahre verflossen sind.

Auch die anfangs des laufenden Jahres eingebrachte Bittschrift derselben scheint dasselbe Schicksal zu erleiden, denn, obschon dieselbe vom Stadtrathe bereits am 6. April d. J. erledigt wurde, so kam dieser Gegenstand erst für die Sitzung des Gemeinderathes vom 6. October d. J. auf die Tagesordnung, wurde aber sofort wieder infolge der Einflüsterungen eines einzelnen, welche in dieser Sitzung entsprechend gekennzeichnet worden sind, zum Zwecke neuerlicher Erhebungen vertagt.

Es war aber nicht die Absicht des Gemeinderathes, diese Angelegenheit gänzlich fallen zu lassen; im Gegentheil geht aus dem stenographischen Berichte dieser Sitzung hervor, dass dieses Referat schon in der nächsten Sitzung, d. i. am 10. d. M. vorgenommen werden sollte.

Aus diesem Anlasse hat der Referent auch unverweilt die gewünschten Erhebungen gepflogen, insbesondere auch bei den Behörden des XI. Bezirkes Erkundigungen eingeholt und die Überzeugung von der Nothwendigkeit und Tüchtigkeit dieses Institutes sowohl im Feuerlöschwesen als auch im Samariterdienste gewonnen.

Dessenungeachtet wurden seither die Sitzungen des Gemeinderathes am 10., 13. und 17. d. M. abgehalten und dieser Gegenstand gar nicht vorgenommen, so dass es den Anschein hat, dass wieder von jemandem etwas in Scene gesetzt wurde, um diese Subvention zu vereiteln.

Die freiwillige Turnerfeuerwehr, welche in der letzten Zeit insbesondere durch den Transport von Verunglückten und Kranken neuerliche Auslagen hatte, fühlt bereits sehr empfindlich den Abgang der angesuchten nothwendigen Unterstützung.

Als Vertreter des XI. Bezirkes sehe ich mich deshalb zu der ergebenen Anfrage veranlasst,

warum die schon seit so langer Zeit angesuchte Subvention der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering noch immer nicht zur Erledigung gelangt, und ob der Herr Bürgermeister gestatten wird, dass der Herr Referent des Stadtrathes über diesen Gegenstand in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung seinen Bericht erstatte?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

dieses Platzes an die Vorstehung d
vereines gerichtet wurde; und ob die
Holzobjectes übliche Commission statt

Vice-Bürgermeister Dr. Richt
Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Sch

16. Antrag des **Gem.-Rath**

Mittels Beschlusses des löblichen Sta
XI. Bezirke, insbesondere aber in dem, einen
Ebersdorf täglich zweimal eine Zufuhr von
diese Zufuhr soll gemäß obigen Beschlusses n

Da jedoch die Gründe für die Nothw
über den 1. November hinaus bestehen, da s
gemäß die Qualität des im XI. Bezirke und
zur Verfügung stehenden Wassers sich versch
auf den Umstand, als im ehemaligen Gem
Reihe von viele hunderte Arbeiter beschäftigend
ments sich befinden (k. k. Montursdepot, Ma
Loewi, Baiersdorf & Biach), und manche ander
Trinkwasser nicht nur im sanitären Interesse d
tigten Arbeiter, sondern auch im Interesse d
liegt, stellen die Gefertigten den ergebenen A

Der löbliche Gemeinderath, rücksi
schließen:

Es habe die Wasserzufuhr nach d
nach Kaiser-Ebersdorf, insolange in
folgen, bis eine endgiltige Versorgung
Trinkwasser stattgefunden haben wird.

17. Antrag des **Gem.-Rathe**

In der Währingerstraße zwischen der
sich ein Pissoir, welches Anlass zu vielen Klag
neben dem Trottoir und wird sehr stark beni
unterbrochen auf- und zugeht; man sieht dah
bringen ihre Kleider erst außerhalb desselben
der Platz dazu fehlt. Auch verbreitet dasselbe,
einen ekelhaften Geruch.

Nachdem ein Pissoir dort oder in der
entbehrlich ist, so kann an eine Entfernung d
eine Abhilfe wäre dadurch möglich, dass das
dass der Eingang innerhalb des Parkes zu
in der Weise geschehen, dass die Mauer st
nach innen verlegt würde. Die Mauer kö
maskiert werden und wäre dadurch den viele
abgeholfen.

Die Kosten wären verhältnismäßig ger
bleiben, ebenso alle Bestandtheile, und würde
handeln.

Der Gefertigte bittet, wenn möglich,
Localaugenscheine beigezogen zu werden.

18. Antrag des **Gem.-Rath**

Die Brunner- und Hetzendorferstraße
durch den Lainzerbach getrennt und wäre
bindung dieser zwei Straßen durch Überb
wünscht,

weshalb der Magistrat zu beauf
liche Vorlage zur Genehmigung einzu

19. Antrag des **Gem.-Rath**

Am 22. September 1892 hat Herr Gem.-Rath Robert Geitler den Antrag gestellt, dass zur Erweiterung der Lagerhausanlagen der sogenannte Pfeiffer'sche Holzplatz schleunigst gepachtet werden möge, und diesen Antrag damit motiviert, dass in letzterer Zeit die täglich auszuladende Menge Getreide 1200 Tonnen betragen habe, während das Lagerhaus infolge der Beschränktheit und Mangelhaftigkeit seines Landungsplatzes und seiner Ladeeinrichtungen täglich nur 600 bis 650 Tonnen ausladen, also fast nur die Hälfte dessen leisten könne, was der Handel fordert, wodurch einerseits die Geschäftswelt sich darüber beschwert, dass sie die Ware nicht schnell genug bekommt, wodurch der Absatz geschädigt, die Concurrenzfähigkeit Wiens arg beeinträchtigt wird, andererseits die Schiffahrtsgesellschaften darüber Klage führen, dass ihre Fahrzeuge zu lange Zeit mit der Ausladung in Wien verbringen, was dazu führen müsste, Wien als Landungsplatz in Zukunft zu meiden oder erhöhte Frachtgebüren nach Wien zu fordern.

Am 25. August 1893 hat Herr Gem.-Rath Tagleicht die Anfrage an den Herrn Bürgermeister gerichtet, in welchem Stadium die Vorarbeiten für die Vergrößerung des städtischen Lagerhauses sich befinden und in welcher Zeit diese Angelegenheit dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird, und wurde vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hierauf bemerkt, dass der Stadtrath am 10. August d. J. den Magistrat beauftragt habe, mit der Donauregulierungs-Commission wegen Pachtung des Pfeiffer'schen Holzlagerplatzes zu Lagerhauszwecken und mit der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wegen Überlassung der auf diesem Platze befindlichen Baulichkeiten in Verhandlung zu treten.

Seither hat sich die Lage im städtischen Lagerhause wesentlich verschlimmert!

Am 4. October d. J. hat der Lagerhausdirector kundgemacht, dass er gezwungen sei, die Verladungen und Manipulationen so lange auszusetzen, bis die Überfüllung der Geleise wieder behoben sein wird, und dass er sich auf die Ausladung der anlangenden Güter beschränken müsse. Am 19. October d. J. war die Lagerhausverwaltung sogar genöthigt, zu publicieren, dass sie gezwungen sei, auch die Übernahme von Waren zur Einlagerung im Magazine des Lagerhauses einzustellen, und dass von nun an nur mehr solche Waren zur Einlagerung übernommen werden können, welche früher bereits angemeldet wurden und für welche gegen Vorausbezahlung der Gebür der nöthige Raum vorbehalten worden ist. Ohne Vormerkung und ohne Zustimmung der Lagerhausverwaltung mögen nur solche Waren an dieselbe gesendet werden, welche auf Gefahr der Versender im Freien niedergelegt werden dürfen!!

Solche Verhältnisse müssen dahin führen, nicht nur die Bedeutung der Stadt Wien als Handelsemporium herabzudrücken, sondern auch dazu, weiten Kreisen der hiesigen Bevölkerung schwere Nachtheile zuzufügen, nachdem, wenn der Productenhandel andere Verkehrscentren aufsucht, die Vortheile, welche die Blüte des Handels und des Lagerhauswesens durch eine bessere Approvisionierung Wiens und durch die Schaffung einer großen Zahl von neuen hochbesteuerten Geschäftsunternehmungen im Gefolge gehabt hat, wieder verloren gehen; des weiteren die Einkünfte, welche den Gewerbetreibenden durch die Anwesenheit so vieler Fremden, die wöchentlich aus den Provinzen, des Getreidehandels wegen, nach Wien kommen und die in der Regel hier auch regelmäßig Einkäufe für ihre häuslichen Bedürfnisse besorgen, bisher zutheil geworden sind, aufhören, und überdies, was heutzutage besondere Beachtung verdient, Beträge von mehreren hunderttausenden von Gulden, die jetzt alljährlich in den Lagerhäusern und an den Dampfschiffplätzen lediglich für Taglohn an die dortselbst beschäftigten Arbeiter zur Auszahlung gelangen, diesen entzogen werden.

Mit Rücksicht auf diese Umstände und im Hinblicke darauf, dass die Commune Wien als solche zufolge der in den Lagerhäusern investierten Capitalien an einer gedeihlichen Entfaltung des Wiener Entrepotswesens direct interessiert ist, stellen die Gefertigten den Antrag,

dass der Magistrat und die Lagerhausdirection beauftragt werden, ehebaldigst Vorschläge wegen Vergrößerung des Lagerhauses zu erstatten, und dass der am 22. November 1892 eingebrachte Antrag Geitler wegen Pachtung des Pfeiffer'schen Holzlagerplatzes, wodurch den jetzt bestehenden Übelständen in kurzer Zeit wenigstens theilweise abgeholfen werden könnte, unverzüglich zum Beschlusse erhoben und durchgeführt werde.

21. Antrag des **Gem.-Rathes Purschk:**

selben, in der Nähe der Syringgasse, ist, so s
das nothwendige Trinkwasser von den Aus
zu holen, wodurch also der Wasserbezug n
mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Es bitten daher sämmtliche Hausbe
den hochlöblichen Gemeinderath, diesem Übe
des Winters abzuhelfen und in dieser Gasse
gasse einen Auslaufbrunnen errichten zu la
dass wegen der Nothwendigkeit und Dring
Gemeinderathe ihrer Bitte willfahrt werde.

22. Antrag des **Gem.-Ra**

Es ist Thatsache, dass anlässlich der
Bezirksvertretung des XIX. Bezirkes, sowie
rath, Landtag und Gemeinderath nicht ung
dass außer anderen Unrichtigkeiten auch
Wähler in der Wählerliste nicht erscheinen,
derselben figurierten.

Nachdem nun die Evidenzhaltung d
19 Bezirke durch eine Centrale wie der
wiesen, undurchführbar erscheint, dagegen
stehenden Bezirksämter durch die daselbst
lungen in der Lage sein müssen, die Dom
weise Wahlberechtigten genau in Evidenz
den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wol
der nächsten Wahlen die Ausfertig
Wahl-Legitimationscertificate sowie
magistratischen Bezirksämter, beziehun
abtheilungen durchführen zu lassen.

23. Antrag des **Gem.-Rat**
Genossen:

Das Gemeindestatut von Wien (La
L.-G.-Bl. Nr. 44) hat sich während der k
allen seinen Theilen verfehltes Gesetz herau
selben dringend nothwendig.

Die Wahlordnung und die Vertheilun
Bezirke ist ungerecht.

Der Stadtrath ist eine ganz verungl
keiner Richtung hin bewährt hat. Er verur
ohne auch nur im geringsten administrativ

Dem Gemeinderathe ist jedweder wi
entzogen; ja er kann nicht einmal von
machen.

Der Magistrat und die ihm untergeo
maschinen degradiert.

Die Bezirksausschüsse sind nichts als
kreis ist so enge gezogen, dass sie eine fru
falten können.

Die Gemeindeverwaltung ist nicht o
das Bedürfnis einer durchgreifenden Ände
schied der Parteistellung empfun

Da vom Stadtrathe die Erstattung z
des jedem Menschen und daher auch jeder
erhaltungstriebes nicht zu erwarten ist, ste

Der löbl. Gemeinderath beschli

1. Es ist eine Commission vo
rücksichtigung aller Parteien, jedoch
des Stadtrathes, zur Berathung un
rung des Wiener Gemeindestatutes

Da nun die Gesuchswerber bei Überreichung ihrer Eingaben bereits gezwungen sind, das zur Benützung in Aussicht genommene Local zu mieten, ohne die Gewissheit zu besitzen, ob nach Ansicht der Gewerbsbehörde diese Räumlichkeiten geeignet erscheinen oder nicht, erleiden dieselben im letzteren Falle bedeutende finanzielle Verluste, da sie bei dem Umstande, als die negative Erledigung ihres Ansuchens erst oft nach drei Monaten erfolgt, gezwungen sind, das Locale erst im nächsten Quartale zu kündigen und daher die Miete für ein halbes Jahr umsonst zu bezahlen, indem die Räumlichkeiten nicht für jene Zwecke in Verwendung kommen konnten, für welche sie vermietet wurden.

Eine Vereinfachung des bisherigen Amtsverfahrens und insofern auch eine schleunigere Erledigung der Transferierungsgesuche ließe sich dadurch erzielen, dass statt der bis jetzt getrennt abgegebenen Voten im Wege einer Localaugenscheins-Commission, welche aus einem Vertreter der Polizeibehörde, des Bezirkes, des Marktamtes und eines Mitgliedes der Genossenschafts-Vertretung zu bestehen hätte, die Eignung oder Nichteignung der Räumlichkeiten zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes nach Vornahme des Befundes sofort protokollarisch festzusetzen hätte, von welcher Entscheidung der Gesuchswerber vorläufig im kurzen Wege zu verständigen wäre.

Würden daher die Herren Vorstände der magistratischen Bezirksämter beauftragt, sofort nach Einlangung derartiger Gesuche die Commission zur Abhaltung eines Localaugenscheines einzuberufen, dann könnte eine Entscheidung in 4 bis 5 Tagen möglich sein, während jetzt hiezu ein Zeitraum von 3 bis 4 Wochen und oft noch länger erforderlich ist.

Von der Überzeugung durchdrungen, dass der Gemeinderath berechtigt, ja sogar verpflichtet ist, in Angelegenheiten, die das Interesse eines großen Theiles der Gemeindemitglieder betreffen, insofern die Initiative zu ergreifen, dass durch das Begehren eines abgekürzten einfachen Amtsverfahrens finanzielle Schädigungen dieser Gemeindemitglieder vermieden werden können, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Herr Bürgermeister als Chef der Executive wird ersucht, dem Magistrate den Auftrag zu ertheilen, im Sinne dieses Antrages eine entsprechende Vereinfachung des Amtsverfahrens bei Erledigung von Geschäftstransferierungsgesuchen der Gast- und Schankgewerbetreibenden durch Creierung von Bezirks-Localaugenscheins-Commissionen im Einverständnisse mit der k. k. Polizei-Direction, den Herren Bezirksvorstehern und Amtsleitern, sowie der Vorstehung der Genossenschaft der Gastwirte, eventuell der Kaffeesieder und Hoteliers und concessionierten Brantweinschänker einzuleiten und durchzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dieser Antrag betrifft eine Agende der politischen Behörde. Ich glaube, der Herr Antragsteller wird zustimmen, wenn ich diesen Antrag als eine Anzeige behandle und dem Magistrate abtrete. (Zustimmung.)

25. Antrag des **Gem.-Rathes Ferdinand Mayer** und Genossen:

In der Sitzung vom 17. October d. J. hat der Herr Bürgermeister jenen Theil meiner Interpellation betreffs der Offertausschreibung wegen Betrieb der Mauthausener städt. Steinbrüche in folgender Weise beantwortet:

„Die Ausschreibung einer Offertverhandlung puncto Weiterverpachtung des Betriebes der bezeichneten städt. Steinbrüche wurde vom Stadtbauamte und Magistrate aus dem Grunde nicht empfohlen, da den in der dortigen Gegend ansässigen Besitzern von Steinbrüchen aus Geschäftsrücksichten die städt. Brüche nicht überlassen werden können, andere Unternehmer aber im Hinblicke auf die wesentlichen Auslagen für die Neueinrichtung sich nicht finden dürften. Überdies war der Magistrat von der Anschauung geleitet, dass der Betrieb der städt. Steinbrüche in eigener Regie für die Gemeinde am allervortheilhaftesten sein wird." Diese Ausführungen des Magistrates sind nur Vermuthungen und entsprechen nicht der Thatsache. Es ist bedauerlich, erst aufmerksam machen zu müssen, dass bei der im Jahre 1878 beantragten und erfolgten Offertverhandlung fünf Offerte eingelangt sind und der heutige Contrahent E. Tichy das billigste Offert überreicht und Ersteher geblieben ist. Diese Thatsache steht fest und es kann daher weder Magistrat noch Stadtbauamt und Buchhaltung die Behauptung aufstellen, dass keine Offerten einlangen werden, und daher die Gemeinde bemüssigt sein wird, den dortigen Steinbruchbesitzern die städt. Brüche zum Betriebe überlassen zu müssen.

Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Der löbl. Magistrat werde beauftragt, mit thunlichster Beschleunigung eine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben und das Resultat derselben unter einem mit dem Antrage des Stadtrathes wegen eigener Regie dem Gemeinderathe vorzulegen.

26. Antrag des **Gem.-Rathes Scheidl:**

Zu wiederholtenmalen, so auch bereits im Jahre 1892, wurde von mir ein Antrag auf Verlängerung der durch die Lerchenfelderstraße führenden Tramwaylinie über den Liniendurchbruch durch die Thaliastraße und Lerchenfelderstraße im XVI. Bezirke gestellt.

Nachdem der XVI. Bezirk Ottakring bei einer Einwohnerzahl von nahezu 107.000 Personen am schlechtesten mit Verkehrsmitteln bedacht ist und dieser Umstand der weiteren Ausdehnung und Entwicklung des Bezirkes in hohem Grade schädlich ist, stelle ich den Dringlichkeits-Antrag:

Die Wiener Tramway-Gesellschaft sei mit allen erlaubten Mitteln zu veranlassen, dass die sofortige Weiterführung der Tramwaylinie durch die Lerchenfelderstraße auch durch die bereits längst in Aussicht genommenen Straßen im XVI. Bezirke durchgeführt werde.

27. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Rader** und Genossen:

In dem Rathhause zeigt sich in der kalten Jahreszeit der arge Übelstand der zu niedrigen Temperatur auf den Gängen. Die Gesundheit der Beamten, deren viele genöthigt sind, behufs Erhebungen verschiedentlicher Art oftmals während des Tages aus ihren Amtslocalen über Gänge in andere Amtsräume gehen zu müssen, wird hiedurch gefährdet.

Wir stellen daher den Antrag,

die dem Vernehmen nach ohnehin vorhandene Heizeinrichtung der Gänge in Betrieb zu setzen und zur Abhaltung des Eindringens kalter Luft Windfänge einfacher und billiger Art, eventuell solcher, die bloß für die rauhe Jahreszeit bestimmt sind, aufzustellen.

28. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Rader** und Genossen:

Die Ausspeisung der in den communalen Wohlthätigkeitsanstalten untergebrachten Pfleglinge erfolgt bis jetzt durch Ausspeisepächter.

Die Gefertigten stellen nun den Antrag, es seien:

1. die Contracte nicht mehr zu erneuern;
2. die Verköstigung erfolgt in eigener Regie der Gemeinde;
3. der Magistrat werde beauftragt, mit thunlichster Beschleunigung Vorschläge, betreffend die Durchführung der Verköstigung in eigener Regie der in den communalen Wohlthätigkeitsanstalten untergebrachten Pfleglinge, zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden, ausgenommen der Antrag Gräf, der an den Magistrat als Anzeige gerichtet wird, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Nach der Geschäftsordnung müssen Interpellationen entweder in der Sitzung, in welcher sie gestellt wurden, oder in der nächstfolgenden beantwortet werden. Ich habe heute vor acht Tagen zwei Interpellationen an den Herrn Bürgermeister gestellt. Dieselben wurden in derselben Sitzung nicht beantwortet, folglich waren sie in der letzten (Dienstag-) Sitzung zu beantworten. Am letzten Dienstag war eine ordentliche Gemeinderaths-Sitzung, weil wir die Tagesordnung für dieselbe zugestellt erhielten. In dieser Sitzung wurden meine Interpellationen jedoch nicht beantwortet und ich constatiere daher, dass das Präsidium die Geschäftsordnung verletzt hat. (Bravo! links. — Gelächter rechts.) Ja, lachen Sie nur darüber! Das ist sehr schön!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist, glaube ich, sämmtlichen Mitgliedern des Gemeinderathes der Verlauf der letzten Sitzung noch in Erinnerung und es darf wohl auch der Vorsitzende darauf rechnen, dass die außerordentlichen Umstände die Außerachtlassung dieser formellen Vorschrift vollständig entschuldigen. (Zustimmung rechts.)

Ich habe nun folgende Anfrage an die geehrte Versammlung zu richten:

Es besteht eine gewisse Reihenfolge, in welcher die Referate zur Verhandlung zu kommen haben. Nun möchte ich beantragen, eine Abweichung, welche ich sofort begründen werde, eintreten zu lassen, und zwar hinsichtlich folgender Stücke:

Erstens bezüglich eines höchst dringenden Stückes, welches erst heute referiert werden konnte, welches sofort vor Beginn der Sitzung aufgelegt worden ist und sich daher im Besitze der geehrten Mitglieder befindet. Es betrifft die Regulierung der Zufahrt zum Raimund-Theater, welches in wenigen Tagen eröffnet wird; es liegt wohl im Interesse der Gemeinde, dass diesfalls keinerlei Klagen laut werden. Ich würde daher bitten, dass der Antrag angenommen werde, dass dieses Referat als erstes zur Erledigung komme.

Weiter liegt ein zweites, höchst dringendes Referat vor; es betrifft das Project für die Neupflasterung der Viaductgasse, einen Zuschusscredit in gewisser Höhe, Referat des Herrn Gem.-Rathes Matthies. Es handelt sich hier um die Zufahrtsstraße zu der neuen hölzernen provisorischen Brücke. Die Zustände dort sind derartige, dass bei Eintritt der schlechten Witterung der Wagenverkehr — bekanntlich verkehren dort lauter Lastwägen — unterbrochen werden müsste, und ist es daher unbedingt nothwendig, dass eine Abhilfe geschaffen werde.

Mit Rücksicht darauf hat der Stadtrath die Ermächtigung gegeben, dass vor Bewilligung des Zuschusscredites mit diesen Arbeiten begonnen werde.

Das dritte Stück wäre das Referat des Herrn Gem.-Rathes Schneiderhan, betreffend eine Baubewilligung für eine Fabrik, welche durch einen Brand in die Lage gekommen ist, zum Umbau zu kommen.

Ich stelle die Anfrage, ob die Versammlung mit dieser Abänderung einverstanden ist? (Zustimmung.) Da keine Einwendung erhoben wird, bitte ich Herrn Gem.-Rath Schlechter, zu referieren.

29. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 7655. Es betrifft dies das Project für die Regulierung und Pflasterung der Straßen vor dem Raimund-Theater im VI. Bezirke. Es ist vom Stadtbauamte ein Detailproject für die Niveauregulierung und Neupflasterung der Wall-, Mittel- und Strohmayergasse vorgelegt worden, und zwar soweit sie unmittelbar die Umgebung des neuen Raimund-Theaters betrifft. Von der Buchhaltung wurden die Kosten, welche für die Niveauregulierung und Umpflasterung inclusive des Steinwertes nothwendig sind, mit dem Betrage von 14.413 fl. 75 kr. richtiggestellt. Es ist aber im diesjährigen Budget eine Bedeckung für diese Arbeit nicht vorhanden, und es wird mit Rücksicht auf die baldige Eröffnung des Raimund-Theaters vom Stadtrathe beantragt, es möge der löbliche Gemeinderath die Genehmigung des Projectes aussprechen und den Betrag von 14.413 fl. 75 kr. als Zuschusscredit bewilligen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich spreche nicht gegen den Antrag des Herrn Referenten, sowie ich auch nicht gegen den Antrag sprechen werde, den er später stellen wird. Ich muss aber denn doch constatieren, und es darf hier in öffentlicher Sitzung nicht unausgesprochen bleiben, dass es geradezu unglaublich ist, wie in Wien bei derlei Angelegenheiten vorgegangen wird. Man hat doch schon sehr lange gewusst, dass das Raimund-Theater am 15. November eröffnet wird. Ich glaube, Sie alle haben es gewusst, ich habe es schon vor etwa vier Wochen in den Zeitungen gelesen. Im Monate August hat der Magistrat dem Stadtbauamte den Auftrag ertheilt, die nöthige Vorlage zu machen. (Hört! Hört! links.) Am 21. October hat, wie uns der Herr Referent im Stadtrathe mitgetheilt hat, das Stadtbauamt erst die betreffende Vorlage erstattet (Hört! Hört! links), am 25. October kam sie an den Magistrat und am 26. October in den Stadtrath. Sie alle werden mir zugeben, dass solche Zustände geradezu unhaltbar sind. (Bravo! Bravo! links.) Das darf in Wien nicht geschehen. Bedenken Sie nur, dass, wenn jetzt Regenzeit eintritt, es möglich ist, dass am 15. November das Theater eröffnet wird und niemand zum Theater hinfahren kann. (Rufe links: So ist es!) Und diese Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen. Es muss daher in öffentlicher Sitzung das Bedauern darüber ausgesprochen werden. Dazu kommt, dass hier nicht eine öffentliche Offertverhandlung vorgenommen werden kann, sondern nur eine beschränkte. Und zu alledem muss man „Ja" und „Amen" sagen, weil uns eine Änderung gar nicht mehr möglich ist. Ich weiß sehr gut, dass das Präsidium keine Schuld daran trägt; aber das Bauamt trägt die Schuld. Und wenn man die Vergötterung in Betracht zieht, welche dem Leiter des Stadtbauamtes immer zutheil wird (Beifall links), dann ist es geradezu Pflicht des Gemeinderathes, auf ein solches Gebrechen des Amtes aufmerksam zu machen. Wenn noch der selige Arnberger Director des Stadtbauamtes wäre, würde man diesen seligen Director ordentlich hernehmen. Weil aber der große Director Oberbaurath Berger der Stadtbauamts-Director ist, lässt man sich einfach alles gefallen. Ich gehe von dieser Gepflogenheit ab und habe es zum erstenmale hier öffentlich ausgesprochen, dass eine soche Wirtschaft nicht geduldet werden darf, und dass ich das Präsidium bitte, darauf ein geneigtes Augenmerk in Hinkunft zu lenken. (Bravo! Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich erlaube mir, der Versammlung Folgendes mitzutheilen: Das Bauamt wurde aufgefordert, Aufklärungen zu geben, wie es gekommen ist, dass dieser Gegenstand sich allerdings durch längere Zeit verzögert hat, obwohl er sehr dringlich war. Der Herr Baudirector hat mir mitgetheilt, dass er durch Zufall, durch eine Begegnung mit dem Architekten des Theaters in Erfahrung gebracht habe, dass der Act bereits beim Stadtbaumte liege, worin um Regulierung des Platzes ersucht wird. (Lebhaftes Gelächter links.) Aber, darf ich bitten. Es ist nicht möglich, dass der Stadtbaudirector sämmtliche Actenstücke kennt und dass er weiß, dass sie eingelaufen sind. (Unruhe links.) Er muss sich darauf verlassen, dass die betreffenden Ressorts und Departements ihre Schuldigkeit thun. Er hat, so wie er Kenntnis davon erhalten hatte, dass das Stück bereits eingelaufen ist, sofort das Erforderliche veranlasst, um die möglichste Beschleunigung des Stückes herbeizuführen.

Es hat sich nun herausgestellt, dass der betreffende Beamte, dem die Bearbeitung des Stückes zugewiesen war, damals gezwungen war, zwei andere Beamte, welche zur Waffenübung einberufen wurden, zu substituieren, und so ist es gekommen, dass das Stück länger liegen geblieben ist, als es den Verhältnissen entsprochen hätte. Der Herr Baudirector hat sein Bedauern über den Vorfall ausgedrückt, und es ist selbstverständlich, dass auch dem betreffenden Beamten, welcher Schuld trägt, der Tadel ausgesprochen wurde.

Gem.-Rath Gregorig: Es kommt sehr häufig vor, dass um einige hundert Gulden hier große Debatten gehalten werden. Hier handelt es sich um eine Summe von 14.400 fl., darüber sind vier ganze Zeilen dem Gemeinderathe vorgelegt worden, und der Gemeinderath soll jetzt das gutheißen, ohne informiert zu sein, wofür die 14.000 fl. überhaupt ausgegeben werden.

Ich erbitte mir vom Herrn Referenten Auskunft, wofür die 14.400 fl. ausgegeben werden?

Referent: Ich glaube, ich habe schon theilweise darauf hingewiesen, dass die größte Post in dieser Ziffer der Steinwert ist. Dieser Steinwert muss verrechnet werden. Die Steine werden von der Commune aus den Vorräthen entnommen, müssen aber im Kostenanschlage enthalten sein. Die Gesammtsumme ist, wie ich schon gesagt habe, 14.413 fl. 75 kr., und die Summe des Steinwertes beträgt 11.092 fl. 87 kr., das übrige ist also auf die Arbeit zu rechnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (zum Gem.-Rathe Gregorig gewendet): Ich bitte, wünschen Herr Gemeinderath fortzufahren?

Gem.-Rath Gregorig: Nein!

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte mich nur gegen die Ausführungen des geehrten Herrn Vice-Bürgermeisters verwahren. Wenn der Herr Baudirector angegriffen wird, dann wird immer die Schuld auf den armen Beamten gewälzt; das ist unzulässig. Ich bin in meinem Geschäfte auch selbst verantwortlich und es wäre geradezu lächerlich, wenn ich, sobald ein Versehen bei mir vorkommt, sagen würde: „Der Buchhalter ist schuld daran." Das ist eine Abwälzung der Schuld, die nicht erlaubt ist. Die Verantwortung trifft den Chef, und ich bitte, nicht immer auf die Beamten loszuhauen, sondern auf den Baudirector, der die Schuld hat.

Gem.-Rath Steiner: Auch ich ergreife das Wort nur aus dem Grunde, weil der Herr Vice-Bürgermeister den Herrn Baudirector vertheidigt hat. Meine Herren! Im Bauamte der Stadt Wien gibt es keinen Fortschritt; darauf können Sie sich gewiss nicht stützen. In der Beleuchtung, in der Pflasterung ꝛc. gibt es noch gar keinen Fortschritt zu verzeichnen; das Bauamt arbeitet sehr nachlässig, das muss einmal öffentlich ausgesprochen werden. Vom Magistrate werden Baulinienbestimmungen und Baubewilligungen ertheilt und monatelang dauert es, bevor etwas in den Vororten dem Baumeister übermittelt wird. So kommt es oft vor — wie es auch bei dieser Baulinienbestimmung in Meidling der Fall war — dass das Fundament herausgemauert wird, ohne dass der Bauleiter vom Magistrat verständigt worden ist.

Und was zum Gegenstande angeführt werden muss, ist noch die Thatsache, dass — wie ich schon gestern in der Budgetcommission gesagt habe — soviele Commissionen vom Bauamte wegen Lappalien gemacht werden, dass Pläne gefordert werden, dass der betreffende Eigenthümer wegen ganz geringfügiger Veränderungen im Objecte Pläne in duplo und triplo machen muss, was nur Spesen verursacht und Verzögerungen herbeiführt. Meine Herren! Das Bauamt steht nicht auf der Höhe der Situation bezüglich der Überwachung des Bauens und bezüglich des Fortschrittes. Ich sage also noch einmal, es muss da schließlich einmal eine Veränderung durchgeführt werden. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Stiaßny: Die Klagen, die gegen das Stadtbauamt vorgebracht worden sind, muss ich als ungerechtfertigt bezeichnen (Oho! links); die Herren werden mir vielleicht sogleich zustimmen, wenn Sie die große Menge der Agenden betrachten, welche unser Stadtbauamt während eines Jahres zu erledigen hat, wenn Sie die Vielseitigkeit dieser Agenden ins Auge fassen, und wenn Sie sich andererseits den sehr geringen Personalstand dieses Amtes ansehen, so werden Sie — Sie sind ja auch gerecht und billig denkende Männer — mir zugeben, dass mit dem vorhandenen Beamtenpersonale ein rascheres Arbeiten nicht möglich ist.

Wenn ich dem Herrn Baudirector überhaupt irgendein Verschulden zuschreiben würde, so wäre es nach der Richtung, dass er mit größerer Festigkeit darauf besteht, dass sein Beamtenstand vermehrt werde, und ich versichere Ihnen, dass, wenn er Ihnen eine diesbezügliche Vorlage machen wird, Sie ohneweiters darauf eingehen werden.

Im vorliegenden Falle möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Bauproject und das Project der Regulierung vielfachen Änderungen unterworfen worden und dass es sehr spät erst an das Bauamt gekommen ist.

Ich finde wirklich keinen Grund, das Bauamt in diesem Falle zu beschuldigen, und bitte ich, den Anträgen des Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Silberer: Ich glaube nicht, dass es auf den objectiven Beurtheiler hier einen besonders beruhigenden Eindruck gemacht hat, wie der Vice-Bürgermeister Dr. Grübl uns in Widerlegung der vom Herrn Dr. Lueger vorgebrachten Umstände, dass mit der Straßenregulierung beim Raimund-Theater zu spät begonnen wird, nur gesagt hat, es wäre das noch nicht geschehen, wenn nicht zufällig der betreffende Architekt den Herrn Stadtbauamts-Director auf der Straße begegnet und ihn privatim darauf aufmerksam gemacht hätte, dass dieses Actenstück bei ihm im Amte liegt. Meine Herren! Es mag sein, dass Sie es für nicht berechtigt finden, weil es von Seite der Opposition vorgebracht worden ist. Ich, der ich auf dieser Seite und wie irgend jemand den principiellen Sachen der Opposition schroff gegenüberstehe, kann nicht umhin, ebenfalls zu sagen, dass das stark ist und dass es nach der Erklärung des Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl ärger denn je erscheint. In jedem Dorfe, wenn eine fliegende Künstlertruppe hinkommt, Akrobaten oder ein fliegender Circus seine Bude aufstellen will und man bittet den Bürgermeister, dass draußen am Felde die Dinge errichtet werden dürfen und er gibt die Erlaubnis dazu, so sagt er zu den Gemeinderäthen: „Manner, jetzt müssen mir auch schauen, dass die Leute hinkönnen zu den Künstlern, die thuen das aus eigener Initiative." In der Großstadt Wien wird ein Theater gebaut, von dem in der ganzen Welt gesprochen wird, von dem man in ganz Wien und Österreich spricht und jeden Tag liest, und wir haben einen Zustand in der Straße, der unerhört ist. Das wäre nichts? Meiner Ansicht nach gehört sich's für das Stadtbauamt einer solchen Gemeinde, dass im Momente, wo die Erlaubnis zur Errichtung eines solchen Kunstinstitutes gegeben wird, von amtswegen im ersten Momente vorgesorgt wird, dass die geeignete Zufahrt beschaffen wird, damit man nicht durch Koth waten muss, und dass nicht Fremde, welche in der ersten Woche zu einem solchen Ereignis hierherkommen, in einem Kothmeer hinauswaten oder mit dem Wagen stecken bleiben müssen und uns dann im ganzen Lande ausrichten.

Es ist ein Scandal, und ich bedauere, sagen zu müssen, dass das, was der Beschwichtigungs-, pardon! Vice-Bürgermeister (Heiterkeit links) vorgebracht hat, in dieser Richtung gar nicht beruhigt. Ich habe das große Bedauern ebenfalls zu äußern, dass solche Zustände da sind.

Ich theile das Bedenken des Gem.-Rathes Gregorig nicht; ich begreife, dass das 14.000 fl. kostet; wenn jemand die Straßen anschaut — ich war zufällig dieser Tage dort — so erscheint der Betrag gar nicht so hoch, wenn die Sache ordentlich gerichtet werden soll. Ich gebe aber zu, dass das vollkommen richtig ist, was Herr Baurath Stiaßny gesagt hat, dass das Personal des Stadtbauamtes gänzlich unzulänglich ist. Das entschuldigt, das erklärt, aber das bringt doch nicht dahin, dass wir sagen müssen,

die Zustände sind so gut, wie sie sind. Die Zustände sind unhaltbar in dieser Richtung und es muss da Wandel geschaffen werden. Nicht mein Antrag, sondern meine Bitte an das Präsidium geht dahin, vorzusorgen und uns ehestens eine Vorlage zu machen bezüglich der so nothwendigen Personalvermehrung des Stadtbauamtes, und es wird wohl niemand im Saale sein, der nicht in dieser Richtung zustimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich will nur ganz kurz bemerken, dass diese Frage, welche der Herr Redner zuletzt berührt hat, auch Gegenstand der Discussion im Stadtrathe gewesen ist, und es wurde vom Herrn Stadtbaudirector zur Kenntnis gebracht, dass die Verhältnisse bei den technischen Studien ganz merkwürdige sind, dass jetzt, glaube ich, in ganz Österreich jährlich bloß vierzig Techniker zuwachsen und thatsächlich achtzehn Stellen des Bauamtes mangels tauglicher Bewerber vollkommen unbesetzt sind. Der Baudirector acceptiert in der Regel schon bei den Prüfungen taugliche Leute oder solche, die ihm für das Amt geeignet erscheinen. Es lässt sich eben nicht alles machen, was man wünscht.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich mir den Schluss der Debatte zu beantragen erlaube.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Schluss der Debatte ist angenommen.

Es gelangen noch zum Worte die Gem.-Räthe Dehm, Dr. Lueger, Gregorig und der Referent zum Schlusswort.

Gem.-Rath Dehm: Ich halte es als Erbauer des Raimund-Theaters für nöthig, einige Worte an Sie zu richten, um ein kleines Missverständnis aufzuklären. Es ist thatsächlich sehr spät um Regulierung des um das Raimund-Theater gelegenen Platzes angesucht worden. Gleich nach der Eingabe wurde erst der Versuch gemacht, eine Regulierung in dem Sinne durchzuführen, dass das Tramwaygeleise, das hoch liegt, eine Verbindung mit der tiefergelegenen Seitenstraße erhalten könne. Es sind Untersuchungen thatsächlich vom Bauamte vorgenommen worden, ich kann das selbst bestätigen und habe wiederholt mit dem Herrn Baurathe Schiebek darüber gesprochen, dass dies nicht schneller gegangen ist. Dass diesbezüglich der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl mit dem Herrn Baudirector gesprochen hat, mag richtig sein; aber es ist nicht vielleicht durch diese Besprechung veranlasst worden, dass die Vorarbeiten gemacht wurden; diese sind thatsächlich schon früher gemacht worden. Es ist nur durch einige Zeit eine Unterbrechung eingetreten, weil, wie der Herr Vice-Bürgermeister mitgetheilt hat, einige Herren auf Urlaub giengen oder, ich glaube, zur Waffenübung einberufen wurden. Es dürfte durch acht bis zehn Tage nichts gemacht worden sein, aber der Beamte, der später kam, hat thatsächlich in den Nachmittagsstunden draußen traciert. Das ist die Ursache der Verzögerung. Ich halte es für nothwendig, dies zu sagen, damit die Herren vielleicht nicht wegen dieser Angelegenheit ein schlechtes und unrichtiges Bild von den Arbeiten des Bauamtes bekommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich glaube, jeder von Ihnen wird es begreiflich finden, dass sowohl der Herr College Stiaßny als der unmittelbare Herr Vorredner das Stadtbauamt in Schutz genommen hat. Ich werde mich daher gegen ihre Ausführungen weiter nicht wenden. Den Herrn Collegen Silberer mache ich darauf aufmerksam, dass nach meiner Überzeugung eine Vermehrung des Personales nicht nothwendig ist. (Zustimmung links.) Der Fehler steckt wo anders. Um den Herrn Collegen Silberer aber dahin zu leiten, wo der Fehler liegt, theile ich Folgendes mit:

In der Laxenburgerstraße wird eine Allee angelegt; es handelt sich bloß um die Aushebung einer Baumgruppe. Da ist ein Oberingenieur mit der Bauleitung betraut, ein Ingenieur-Adjunct führt dort die ständige Inspection und bekommt auch ein tägliches Zehrgeld. Zu solchen Dingen werden unsere Ingenieure verwendet und diese Angelegenheiten bleiben liegen. Darin steckt der Fehler.

Gem.-Rath Gregorig: Ich will nur eine Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Silberer berichtigen, welcher meint, mir seien die 14.000 fl. zu hoch.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Sie haben das Wort überhaupt, nicht bloß zur Berichtigung.

Gem.-Rath Gregorig: Ich weiß, aber ich berichtige nur, dass mir die 14.000 fl. nicht zu hoch waren. Ich will nur wissen, wofür die 14.000 fl. ausgegeben werden, auch unsere Wähler wollen das wissen. Wenn der Stadtrath sagt: ich will 14.000 fl., soll der Gemeinderath sie sofort ohne weitere Specialisierung bewilligen. Ich ersuche, in solchen Fällen anzugeben, wofür das Geld ausgegeben werden soll.

Referent (zum Schlusswort): Mit Rücksicht auf die zuletzt geäußerten Worte muss ich nochmals constatieren, dass ich gleich eingangs, wie ich das Referat erstattet habe, ausdrücklich gesagt habe, dass der größte Theil der 14.000 fl. auf den Steinwert entfalle. Wenn der Herr Gem.-Rath Gregorig das nicht gehört hat, so ist es nicht Schuld des Referenten. Ich habe es ausdrücklich hervorgehoben und auf eine specielle Anfrage nochmals detaillierte Auskunft gegeben. Was die Sache selbst anbelangt, so ist sie von keiner Seite angefochten worden.

Es ist selbstverständlich, dass, wenn ein so monumentaler Bau fertiggestellt wird, welcher auch für das allgemeine Publicum errichtet wurde und ein Theater enthält, die Gemeinde ihre Schuldigkeit bezüglich der nächsten Umgebung desselben thun muss. Also in dieser Richtung ist keine weitere Befürwortung nothwendig.

Die Daten, die vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger angegeben worden sind, sind vollständig richtig. Auch im Stadtrathe ist gestern davon gesprochen worden, dass ein Termin von circa zwei Monaten, um ein solches nicht bedeutendes Project auszuarbeiten, für das Stadtbauamt etwas zu lang sei. Ich glaube, das Präsidium wird Anlass nehmen — und es scheint dies schon geschehen zu sein — vorzusorgen, dass in Zukunft derlei Verzögerungen vermieden werden.

Zum Schlusse habe ich nochmals die Ehre, Ihnen den Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe den Referenten-Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Project für die Regulierung und Pflasterung der Straßen vor dem Gebäude des Raimund-Theaters im VI. Bezirke wird genehmigt und hiefür ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 14.413 fl. 75 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 b bewilligt.

30. Referent Gem.-Rath Schlechter: In unmittelbarem Zusammenhange hiemit steht das Referat Zahl 7660. Es betrifft das Project der Abtragung des Linienwalles und die Verbreiterung der Wallgasse in der Strecke Mariahilferstraße bis zur Kurzgasse im VI. Bezirke. Die Anregung hiezu ist unter anderem auch durch eine

Eingabe des Bezirksausschusses und Bezirksvorstehers vom VI. Bezirke gegeben worden. Es handelt sich darum, dass die Abgrabung des Linienwalles, soweit er dort noch besteht, zwischen der Mariahilferlinie und der Kurzgasse und ebenso die Zuschüttung des dort noch vorhandenen Grabens erfolge. Selbstverständlich kann man ja sagen, dass das im Interesse des Verkehres und ebenso aus sanitären und öffentlichen Rücksichten überhaupt nothwendig ist. Es wird dadurch auch eine Verbreiterung der Wallgasse eintreten und es kann dadurch auch ein Wagenaufstellungsplatz, unmittelbar in der Nähe des Raimund-Theaters gelegen, geschaffen werden.

Das Stadtbauamt legt nun einen Kostenanschlag mit 6085 fl. 35 kr. vor. Von Seite der Buchhaltung ist derselbe mit 6056 fl. 32 kr. richtiggestellt worden. Nun werden heuer nicht mehr die vollen Arbeiten zur Ausführung kommen und es ist daher vom Magistrate beantragt worden, es sei der Betrag, welcher in diesem Jahre zur Ausgabe gelangt, auf den Reservefond zu verweisen.

Der Stadtrath hat aber geglaubt, dass das nicht entsprechend ist, sondern, nachdem die Arbeit einmal nothwendig ist und man nicht weiß, wie viel heuer noch beansprucht werden wird, beschlossen, es möge der Gemeinderath diesen Betrag überhaupt nicht auf den Reservefond verweisen, sondern einen Zuschusscredit in der von mir angegebenen Höhe genehmigen.

Ich habe daher die Ehre, zu beantragen, dass der Gemeinderath die Güte habe, die Genehmigung des Projectes und Bewilligung des Zuschusscredites von 6056 fl. 32 kr. pro 1893 zu beschließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Das Project für die Abgrabung des Linienwalles und Verbreiterung der Wallgasse in der Strecke von der Mariahilferlinie bis zur Kurzgasse im VI. Bezirke wird genehmigt und hiefür ein Zuschusscredit von 6056 fl. 32 kr. pro 1893 bewilligt.

31. Referent Gem.-Rath Matthies: Ad Zahl 7347. Der Act betrifft die Neupflasterung eines Theiles der Oberen Viaductstraße im III. Bezirke. Diese Straße ist vom Radetzkyplatze bis zum Donaucanale früher sehr wenig befahren worden und war nie gepflastert. Seitdem aber die neue provisorische Brücke dort über den Donaucanal gebaut ist, geht das ganze schwere Lastenfuhrwerk auf dieser Straße und sie ist daher in einem geradezu schauderhaften Zustande. Vom Magistrate ist schon im August d. J. beantragt worden, diesen Theil der Straße mit alten Steinen zu pflastern und es wurde auch schon mit den Contrahenten die Vereinbarung getroffen. Später hat sich aber herausgestellt, dass keine alten Pflastersteine vorhanden sind, und dass man daher neue Steine zur Pflasterung verwenden muss. Es wird nun beantragt die Genehmigung der Pflasterung dieses Theiles der Straße mit einem Erfordernisse von 7831 fl. 96 kr., wovon 898 fl. für die eigentlichen Pflasterungsarbeiten entfallen, und ferner, nachdem diese betreffende Rubrik keine Deckung mehr bietet, auch einen Zuschusscredit in derselben Höhe zu bewilligen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bemerke nur kurz, dass hier der nämliche Fall vorliegt, wie früher. Hier dreht es sich um die Zufahrtstraße zu der Nothbrücke, die an Stelle der Ferdinandsbrücke errichtet wird, und das Stadtbauamt musste wissen, dass diese Nothbrücke gebaut wird und dass daher dort gepflastert werden muss. Diese Zufahrtstraße wird aber jetzt gepflastert, meine Herren, und wenn es jetzt regnet, so wird dort nicht ein Wagen verkehren können! Wir müssen dafür stimmen, es wird schon gepflastert, wie der Herr Referent erwähnt hat, und es ist auch nothwendig, dass gepflastert wird, aber es ist traurig, dass wir in eine solche Zwangslage kommen.

Referent: Ich habe ausdrücklich bemerkt, dass schon im August gepflastert werden sollte, es waren aber hiefür die alten Steine aus der Stumpergasse in Aussicht genommen. Die Stumpergasse wurde nun, weil später ein Wasserleitungsrohr dort gelegt wurde, heuer nicht mehr gepflastert, und daher waren alte Steine nicht vorhanden. Das ist der Grund der Verzögerung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Project für die Neupflasterung eines Theiles der Oberen Viaductgasse im III. Bezirke wird genehmigt und hiefür ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 7831 fl. 96 kr. zur Rubrik XXII 1 b bewilligt.

32. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ad Zahl 7441. Ich habe die Ehre, für die Bewilligung eines Baues um Ihre Genehmigung zu ersuchen. Ein gewisser Popper, der bei dem Brande in Altmannsdorf auch seine Fabrikslocalitäten verloren hat, will eine eigene Fabrik in Altmannsdorf, Hauptstraße Nr. 12, errichten. Es hat an der Hand der Pläne eine Local-Commission stattgefunden, in technischer und baupolizeilicher Hinsicht ist kein Anstand. Die Anrainer sowohl als der Bezirksausschuss und die Schlossverwaltung von Schönbrunn erheben keine Einwendung dagegen. Es kam das Stück nur deswegen her, weil der Bau auf einem Theile aufgeführt werden soll, welcher vom Gemeinderathe zur Erbauung von Wohnhäusern bestimmt ist, allerdings ganz an der Grenze. Es ist ganz nahe daran die Sasse'sche Eisenmaschinenfabrik, und die Lackfabrik ist unmittelbar hinter dem Baue.

Es wird Ihnen also vom Stadtrathe, nachdem eine Tapetenfabrik die Nachbarschaft nicht belästigt und niemand eine Einwendung gegen die Baubewilligung erhoben hat, beantragt, die Bewilligung zu diesem Baue zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (der während des vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat): Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Baubewilligung für eine Papiertapeten-Druckerei des Karl Popper in Altmannsdorf, Hauptstraße 28, wird die Zustimmung ertheilt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Boschan zum Referate.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur geschäftlichen Behandlung des Gegenstandes): Meine Herren! Herr St.-R. Boschan wird zur Zahl 191 über drei Anträge referieren. Ich bin der Meinung, dass über die drei Anträge nicht zu gleicher Zeit referiert werden soll, weil dieselben nicht in einem inneren Zusammenhange stehen. Es ist nämlich die Frage der Aufnahme einer schwebenden Schuld bis zum Betrage von zwei Millionen Gulden in gar keinem Zusammenhange mit der Frage der nachträglichen Genehmigung der Veräußerung von Wertpapieren im Nominalbetrage von 908.000 fl.; in gar keinem Zusammenhange, sage ich, weil nämlich aus der schwebenden Schuld diese Wertpapiere nicht wieder angeschafft

werden sollen, sondern weil die schwebende Schuld ausschließlich dazu dienen soll, um die laufenden Auslagen decken zu können. Dass das zusammengekommen ist, hat eigentlich eine ganz zufällige Ursache; nämlich der Umstand ist schuld daran, dass von Seite des Herrn Referenten bei dieser Gelegenheit erwähnt wurde, dass Wertpapiere verkauft wurden.

Ich bemerke noch, dass auch die Behandlungsweise eine ganz andere ist. Ich stelle daher den Antrag, dass dieses Referat in zwei Theile getheilt werde, und zwar erstens in den Theil, betreffend die schwebende Schuld — das ist Antrag 3 — und dann in den Theil, betreffend die nachträgliche Genehmigung des Verkaufes der Wertpapiere — das sind die Anträge 1 und 2. Ich würde bitten, dass dieser mein Antrag von Ihnen zum Beschluss erhoben werde. Ich stelle weiters den Antrag, dass über die schwebende Schuld zuerst referiert werden soll.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich wende mich nur dem Gegenstande zu, welchen Herr Dr. Lueger angeregt hat. Ich würde es nicht für praktisch halten, dass man diese Methode der Behandlung in Angriff nimmt. Wir würden dann zwei Debatten und voraussichtlich zwei stürmische Debatten über diese Angelegenheit haben. Die Angelegenheit kann in einem erledigt werden, weil es sich thatsächlich darum handelt, eine schwebende Schuld von 2,000.000 fl. aufzunehmen und zugleich jenen Betrag zu decken, welcher mit dem Verkaufe der Wertpapiere im Nominalbetrage von 908.000 fl. entnommen wurde. Ich warne Sie, meine Herren, zwei Berathungen über diesen Gegenstand zuzulassen, und beantrage, in der Weise vorzugehen, wie es der Stadtrath vorgeschlagen hat.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich schließe mich den Ausführungen des unmittelbaren Vorredners an. Es geht nicht an, aus dieser Frage zwei zu machen. Ich glaube, die Angelegenheit wird sich überhaupt in der einfachsten Weise erledigen lassen, und es wäre gewiss nicht zweckmäßig, wenn heute die eine Frage und und ein anderesmal die andere Frage erledigt werden würde. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Vorredners.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich muss gestehen, dass ich den Antrag, die Sache zu theilen, für praktisch halte, deswegen, weil die eine Frage wegen Bewilligung des zwei Millionen-Vorschusses, von dessen Nothwendigkeit wohl jedermann im Saale überzeugt ist, kaum zu einer langen Debatte Anlass geben wird. Das ist ein Gegenstand, der, wie ich hoffe, vielleicht sogar ohne Debatte erledigt werden kann. Wir können dann zur anderen Debatte übergehen, ohne dass eine Verzögerung eintreten wird. Ich werde also für den Antrag stimmen, dass sofort der Zwei-Millionen-Credit zur Berathung komme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte Sie auch bitten, dem Vorschlage, welcher dahin geht, diese beiden Angelegenheiten zu trennen, zuzustimmen. Thatsächlich hängen diese beiden Angelegenheiten begrifflich und inhaltlich nicht zusammen. Die Creditoperation, hat lediglich den Zweck, die Bedürfnisse der Gemeinde in der nächsten Zeit zu decken, und hat mit dem anderen Antrage auf Genehmigung der Veräußerung nicht das geringste zu schaffen. Nachdem es dringend nothwendig ist, dass diese Vorsorge getroffen werde — es steht in wenigen Tagen ein Termin bevor, an welchem die Gemeinde große Zahlungen zu leisten haben wird, für die schon vorzusorgen ist — so möchte ich bitten, dem gemachten Vorschlage zuzustimmen und die Sache so rasch als möglich zu erledigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht der Herr Referent dazu das Wort? (Derselbe verzichtet.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist der Antrag gestellt worden, die drei Anträge des Herrn Referenten getrennt in Verhandlung zu nehmen, und zwar in der Art, dass zuerst der Antrag 3 des Herrn Referenten in Verhandlung genommen wird, und erst sohin, wenn die Verhandlung darüber geschlossen und die Abstimmung erfolgt sein wird, die Anträge 1 und 2.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage auf getrennte Behandlung und damit, dass zuerst der Antrag 3 in Verhandlung genommen werde, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, in dieser Weise das Referat zu erstatten.

33. Referent Gem.-Rath Boschan: Es ist den Herren erinnerlich, dass im Voranschlage für das Jahr 1893 in der Bedeckung ein Betrag von 3,230.210 fl. eingestellt war, welcher aus dem Erlöse des 35 Millionen Kronen-Anlehens zu beschaffen ist, und welcher dazu dienen sollte, die Auslagen für die Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung zu decken. Außerdem war noch ein Betrag von beiläufig 3 Millionen Gulden in die Bedeckung eingestellt als Refundierung derjenigen Beträge, welche in früheren Jahren aus den currenten Geldern dem gleichen Zwecke zugeführt worden sind, und welche nach einem Beschlusse des Gemeinderathes wieder aus den laufenden Geldern zu refundieren sind. Es war diese Refundierung nothwendig, weil außer den Wasserleitungsauslagen die Gemeinde auch noch größere Auslagen für Investitionen, insbesondere Schulbauten zu leisten hatte und daher diejenigen Beträge, welche schon früher, ich möchte sagen, vorschussweise, den currenten Geldern entnommen wurden, von denselben nicht entbehrt werden können. Zusammen sind also beiläufig über 6 Millionen Gulden für das heurige Budget in Rechnung gestellt, welche aus dem Anlehen fließen sollen. Nun hat sich, wie den Herren ebenfalls bekannt ist, die Emission der Anleihe verzögert.

Es musste zuerst ein Landesgesetz erwirkt werden, dessen Sanction allerdings schon erfolgt ist; es muss jedoch ferner vom hohen Reichsrathe die Bewilligung zur Gebüren- und Steuerfreiheit für dieses Anlehen ertheilt werden, und es muss die Eignung desselben für pupillarsichere Anlagen ebenfalls im Gesetzgebungswege ausgesprochen werden.

Dieses Gesetz muss beide Häuser des Reichsrathes passieren und Allerhöchsten Ortes sanctioniert werden. Bevor alles dies geschehen ist, kann mit dem Druck und der Anfertigung der Obligationen nicht begonnen werden, weil in den Text der Obligationen die betreffenden Gesetzesparagraphe und das Datum des Gesetzes eingesetzt werden müssen. Nachdem auch der Druck und die Anfertigung der Obligationen, die außerordentlich sorgfältig ausgeführt werden müssen, geraume Zeit in Anspruch nehmen, ist es nicht zu erwarten, dass wir vor den ersten Monaten des nächsten Jahres, vielleicht erst im Laufe des Monates März, wirklich bares Geld aus der Anleihe zu sehen bekommen. Inzwischen haben die Arbeiten, welche auf diesem Anlehen basiert sind, ihren Fortgang genommen. Am 1. October d. J. waren — nach einer kurzen Auskunft, welche ich mir aus der Buchhaltung geholt habe — für Wasserleitungsauslagen bar 1,748.000 fl. schon wirklich ausgezahlt, und bedeutende Auszahlungen für denselben Zweck stehen in den letzten Monaten dieses Jahres bevor. Ebenso gehen die anderen Arbeiten

ziemlich rasch vorwärts. Es hat sich daher als selbstverständlich ergeben, dass die Gemeinde auf so große ausfallende Einnahmen nicht verzichten konnte, und bereits im Monate Juli hat sich ein Geldbedarf ergeben, der durch den Verkauf von Effecten gedeckt wurde, über welchen später referirt werden wird.

Nun werden gegen Ende dieses Monates und in den ersten Tagen des November bedeutende Summen fällig, und es wird sich ein Bedarf von beiläufig 700.000 oder 800.000 fl., der in den eigenen Eingängen nicht gedeckt ist, bei unserer städtischen Cassa herausstellen. Nach dem 15. November sind allerdings wieder große Eingänge zu gewärtigen, weil von da an Steuern, die Hauszinssteuer und der Zinskreuzer, in großem Maße eingehen, so dass anzunehmen ist, dass diese 700.000 bis 800.000 fl., welche uns für Anfang November fehlen, gegen Ende November vielleicht ganz und voll wieder in die Cassa zurückfließen werden. Dagegen ist unser stärkster Zahltag im Jahre der 2. Jänner, an welchem Tage beiläufig $1^3/_4$ Millionen Gulden fällig werden, nämlich die Rückzahlungsquoten von Anlehen, bedeutende Gehaltsbeträge u. dgl. Es muss also am Schlusse des Jahres ein Betrag von nahezu zwei Millionen Gulden in der Cassa sein, um allen Anforderungen genügen zu können. Es hat sich der Stadtrath mit dieser Angelegenheit beschäftigt und gemeint, dass es am zweckmäßigsten ist, nicht weitere Papiere zu verkaufen oder zu lombardieren, sondern bei einem Bankinstitute einen Contocorrent-Credit in der Weise aufzunehmen, dass derselbe nach Maßgabe des Bedarfes benützt werden kann. Hiedurch könnte, sobald wieder überflüssiges Geld in der Cassa ist, dasselbe wieder auf den Contocorrent erlegt werden, so dass die Zinsen nur für dasjenige Geld bezahlt werden, das factisch gebraucht wird. Es wird vielleicht in der ersten Zeit genügen, wenn man nur die halbe Summe oder einen noch kleineren Betrag vom Gemeinderathe beanspruchen würde; nachdem aber der Credit nach Maßgabe des Bedarfes beansprucht werden soll, hielt es der Stadtrath für zweckmäßig, das Ansuchen gleich auf die volle Summe von zwei Millionen Gulden zu stellen, welche Summe wahrscheinlich nicht in ihrem vollen Maße in Anspruch genommen werden wird. Diese schwebende Schuld oder dieser Contocorrent-Credit soll dann in demjenigen Betrage, in welchem er noch aushaften wird, wenn die Gelder aus dem Anlehen realisiert werden können, aus diesem Anlehen zurückbezahlt werden. Infolge dessen liegt der Antrag vor, der hier unter Punkt 3 erscheint (liest):

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine schwebende Schuld in der Form eines Contocorrent-Credites bis zur Höhe von zwei Millionen Gulden aufzunehmen, von welcher nach Maßgabe des Bedarfes Gebrauch zu machen ist. Der bei Emission des 35 Millionen Kronen-Anlehens noch aushaftende Betrag dieser Schuld ist aus dem Erlöse dieses Anlehens zurückzubezahlen."

Ich erlaube mir, die Herren zu bitten, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich erlaube mir, auch dem geehrten Plenum des Gemeinderathes den nämlichen Antrag zu stellen, den ich im Stadtrathe gestellt habe.

Es hat der Herr Referent im Stadtrathe auseinandergesetzt, dass das eigentliche Bedürfnis nicht zwei Millionen, sondern nur 800.000 fl. betrage. Ich bin nun der Meinung, es sollte der Gemeinderath nicht höher gehen, als das eigentliche Bedürfnis ist, und stelle daher den Antrag, dass statt zwei Millionen Gulden 800.000 fl. eingesetzt werden.

Meine Herren! Ich glaube, Sie alle werden das Bedürfnis haben, dass es denn doch zweckmäßig ist, wenn Sie von Zeit zu Zeit über die Finanzen der Gemeinde unterrichtet werden. Bewilligen Sie heute die zwei Millionen Gulden, so werden Sie längere Zeit wieder nichts hören. Bewilligen Sie heute 800.000 fl., so werden Sie vielleicht denn doch früher über den Stand der Dinge unterrichtet werden. Schon aus diesem Grunde empfiehlt sich der von mir gemachte Vorschlag.

Ich will die Sache nicht weiter aufhalten. Ich sehe ein, dass die Aufnahme einer schwebenden Schuld nothwendig ist, und zwar deswegen, weil ich glaube, dass die schwebende Schuld weniger kosten wird als der Verkauf von Wertpapieren. Aus diesem Grunde stimme ich im übrigen mit dem Antrage des Stadtrathes überein.

Gem.-Rath Matzenauer: Der Betrag von 800.000 fl. ist sofort zu Beginn des Monates November nothwendig. Wenn die Herren in der zweiten Hälfte des Monates December oder zur Zeit der Jahreswende wieder eine Debatte haben wollen, dann bitte ich, für die 800.000 fl. zu stimmen. Dann muss wieder eine neue Vorlage kommen, Ihnen wird dann wieder gesagt werden, wie der Stand der Cassa, welches der Geldbedarf und welche Summe nothwendig ist. Heute weiß man schon und kann man mit großer Gewissheit sagen, dass zu Beginn des Jahres ein Betrag von nahezu sieben Viertelmillionen, also von fast zwei Millionen erforderlich sein wird. Nachdem man das weiß und die Zahlungen voraussieht, so ist dieser Stand im voraus bekannt.

Ich glaube daher, dass es sich empfiehlt, unter einem das abzuthun und zu bewilligen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich habe nur kurz den Antrag des Stadtrathes zu befürworten. Ich bitte, doch Folgendes zu bedenken. Wir geben dem Stadtrathe die Bewilligung, über ein Budget von 30 bis 40 Millionen zu verfügen. Nun sollen wir stückweise nur die Bewilligung ertheilen für die Verwendung eines Credites im Betrage von zwei Millionen. Dass dieser Betrag nur zu Bedürfnissen verwendet wird, die absolut nothwendig und unaufschiebbar sind, ist wohl klar. Die einzelnen Gegenstände, für welche er zu verwenden ist, sind bereits budgetiert. Ich sehe nun nicht die Nothwendigkeit ein, dass wir stückweise die Bewilligung ertheilen, und würde auch aus den vom Herrn Vorredner entwickelten Gründen den Herren empfehlen, den Stadtraths-Antrag so zu genehmigen, wie er gestellt ist.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte mich ebenfalls für den Antrag des Stadtrathes aussprechen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir eigentlich diesen Antrag des Stadtrathes in anderer Form schon angenommen haben, indem wir das Budget bewilligt haben. In dem Budget, welches ich vor mir habe, heißt es ausdrücklich: „durch eine Creditoperation für die Bedeckung der für den Ausbau und die Ergänzung der Hochquellenleitung für 1893 veranschlagten Kosten sind 3,230.210 fl. aufzubringen." Das ist bereits beschlossen. Das haben wir bereits genehmigt. Thatsache ist aber, dass die Creditoperation, wie wir sie gedacht haben und wie sie am 16. Mai d. J. beschlossen worden ist, nämlich die Aufnahme des Anlehens und die Entnahme der Gelder aus den Zuflüssen, welche uns dieses Anleihen bringt, nicht effectuiert wurde. An Stelle dessen wird heute nichts anderes beantragt, als die Aufnahme einer schwebenden Schuld in einem Betrage unter diesen von uns genehmigten 3,230.000 fl., nur mit dem Betrage von 2,000.000 fl.

Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Gem.-Rath Gerhardus: Ich möchte den Gründen, die für den Antrag des Stadtrathes hier mitgetheilt worden sind, nur einen, und zwar einen finanz-technischen Grund anfügen. Ich bitte, sich gegenwärtig zu halten, dass wir am 1. Jänner $1^3/_4$ Millionen für die Verpflichtungen der Gemeinde brauchen. Bekanntlich ist nun das Geld auf offenem Markte in der zweiten Hälfte des Monates December ganz sicher wesentlich theuerer, so dass der Abschluss einer solchen schwebenden Schuld heute unter allen Umständen zu günstigeren Bedingungen erfolgen kann, als wenn wir bis zur zweiten Decemberhälfte warten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn es nach dem Sinne des unmittelbaren Herrn Vorredners gienge, so müsste jetzt die Summe von zwei Millionen aufgenommen werden. Sie wird aber nicht aufgenommen, sondern es wird nur der Credit je nach dem jeweiligen Bedarfe benützt. Wenn aber ein solcher Contocorrent-Credit gewährt wird, so muss der betreffende Schuldner immer den jeweiligen Zinsfuß bezahlen; einen sogenannten fixen Zinsfuß wird bei einem Contocurrent-Credit irgendeine Bank nicht geben. (Widerspruch rechts.) Nein, Sie bekommen den sogenannten Bankzinsfuß und der wechselt. In der Beziehung kenne ich mich wohl sehr genau aus.

Nun werden Sie vielleicht glauben, dass ich die Herren beengen will. Es sind diese 800.000 fl. mit Rücksicht auf die Bedürfnisse ausgerechnet worden. Bedenken Sie doch, dass im November sehr viel Geld eingeht, es gehen Zinskreuzer und andere Zuschläge ein, das sind sehr bedeutende Summen und deswegen braucht man nicht zwei Millionen Gulden, sondern man braucht nur 800.000 fl. Übrigens bin ich überzeugt — ich hoffe es wenigstens — dass bei der Verwendung der zwei Millionen nicht, wie soll ich sagen, Missbrauch gemacht wird. Das glaube ich schon, aber das eine werden Sie dem Führer der Opposition zugute halten, dass er nicht weiter geht, als es die unbedingte Nothwendigkeit ist. Wenn nun die Ämter sagen, dass 800.000 fl. genügen, so muss ich sagen: 800.000 fl. und nicht mehr, das ist der Standpunkt, den ich einnehme, und es würde nichts schaden, wenn auch die Majorität diesen Standpunkt einnehmen würde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich beziehe mich hauptsächlich auf das, was vom Herrn Gem.-Rathe Gerhardus gesagt worden ist, dass die Anleihe unter günstigen Bedingungen abgeschlossen werden könne, wenn sie gleich einen größeren Umfang hat, wenn nämlich das betreffende Bankinstitut, welches doch nach unseren Erfahrungen beiläufig die Scadenzen annehmen kann, in welchen das Geld gebraucht wird, das Geld gleich jetzt geben kann, weil das betreffende Institut mit seinen Dispositionen sich darnach richten kann. Würden wir uns auf die 800.000 fl. beschränken, die wir in den nächsten acht bis zehn Tagen brauchen, so hätten wir wohl bis halben December vorgesorgt, aber ich halte es für zweckmäßiger, mit einer ganz gleichen Angelegenheit wie dieser nicht ein zweitesmal vor den Gemeinderath zu kommen, sondern das unter einem zu machen.

Was die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern betrifft, so befindet er sich vielleicht in einem kleinen Irrthume. Es würde eine Competenzüberschreitung gewesen sein, wenn unser Präsidium auf Grundlage unseres Budgets, wo eine Creditoperation von drei Millionen vorgesorgt ist, ohne den Gemeinderath zu fragen, diese Anleihe abgeschlossen hätte. Diese Creditoperation per 3,200.000 fl. für Wasserzwecke ist damit erledigt und persolviert worden, dass der Gemeinderath die 35 Millionen Kronen-Anleihe beschlossen hat. Wenn von dieser Anleihe jetzt aus Gründen, die ich zu entwickeln die Ehre gehabt habe, kein Gebrauch gemacht wird, sondern eine schwebende Schuld gemacht werden muss, so gilt dies als eine neue Creditbewilligung und deshalb habe ich die Ehre, dieselbe vor dem Gemeinderathe zu vertreten.

Ich bitte also, den Anträgen des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren Schriftführer constatieren, dass 124 Mitglieder anwesend sind. Zur Abstimmung über diesen Gegenstand müssen mindestens 92 Mitglieder anwesend sein.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) 80 Herren sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 43 Herren sind dagegen. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine schwebende Schuld in der Form eines Contocorrent-Credites bis zur Höhe von zwei Millionen Gulden aufzunehmen, von welcher nach Maßgabe des Bedarfes Gebrauch zu machen ist. Der bei Emission des 35 Millionen Kronen-Anlehens noch aushaftende Betrag dieser Schuld ist aus dem Erlöse dieses Anlehens zurückzubezahlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte nun, zu Antrag 1 und 2 fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich glaube, dass es gewiss im Interesse und vielleicht im Willen des Herrn Dr. Prix gelegen ist, bei Berathung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand anwesend zu sein. Jedenfalls wird es auch dem Herrn Dr. Prix angenehm sein, wenn es nicht nothwendig wäre, eine Aufforderung nach § 57 des Gemeindestatutes an ihn zu richten.

Ich stelle daher den Antrag, dass bei dem Umstande als Herrn Dr. Prix heute ein Urlaub von 14 Tagen ertheilt worden ist, die Berathung dieses Gegenstandes bis nach Ablauf des dem Herrn Dr. Prix ertheilten Urlaubes vertagt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist ein einfacher Vertagungs-Antrag, zu diesem hat nur der Referent das Wort, wenn er es wünscht.

Referent: Ich bin der Meinung, dass es besser wäre, wenn wir die Angelegenheit heute zu Ende bringen. (Zustimmung rechts.) Die Mittheilungen des Herrn Bürgermeisters sind ja bekannt; ich spreche mich gegen die Vertagung aus.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist der Antrag gestellt worden, dass dieser Gegenstand auf 14 Tage, bis zum Ablaufe des Urlaubes des Herrn Gem.-Rathes Dr. Prix, vertagt werde. Ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): § 57 des Gemeindestatutes lautet: „Wenn die dienstliche Wirksamkeit des Bürgermeisters oder eines Mitgliedes des Gemeinderathes den Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung bildet, haben sich die Betheiligten der Abstimmung zu enthalten, müssen jedoch der Sitzung, wenn es gefordert wird, zur Ertheilung der gewünschten Auskünfte beiwohnen."

Ich mache von dem nach § 57 des Gemeindestatutes jedem Gemeinderathe zustehenden Rechte, die Anwesenheit des Betreffenden zu verlangen, Gebrauch und fordere daher in Gemäßheit des citierten Paragraphen die Anwesenheit des Herrn Dr. Prix bei Berathung dieses Gegenstandes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich sehe mich veranlasst, zunächst meine persönliche Ansicht über diesen Wunsch auszusprechen. (Unruhe links.) Ich bitte doch um Ruhe, es kann ja in größter Ruhe alles verhandelt werden. Es ist nicht nothwendig, immer gleich Lärm zu schlagen.

Nach meiner Ansicht ist nicht der einzelne Gemeinderath berechtigt, im Sinne des § 57 zu fordern, dass der Bürgermeister, oder, wenn es sich um die dienstliche Wirksamkeit eines Gemeinderathes handelt, dieser Gemeinderath in der Sitzung erscheine. Diese Aufforderung kann nur wirksam ausgesprochen werden von der Majorität der Versammlung. (Zustimmung rechts.) Beschließt die Versammlung, dass der Bürgermeister zu erscheinen habe mit Rücksicht darauf, dass es sich um seine dienstliche Wirksamkeit handelt, oder dass aus gleichem Grunde ein einzelnes Mitglied des Gemeinderathes zu erscheinen hat, dann ist diese Aufforderung rechtswirksam. Würde man aber aussprechen, dass diese Aufforderung von jedem einzelnen Gemeinderathsmitgliede wirksam ausgehen kann, so würde damit eventuell auch die Vereitelung der Berathung eines Gegenstandes ins unbestimmte durchgesetzt werden können. Dies ist meine persönliche Ansicht. Ich werde aber die Versammlung fragen, ob dies auch ihre Ansicht ist, und werde, je nachdem sich die Versammlung entscheidet, das weitere Vorgehen in dieser Sache, eventuell die Sistierung der Berathung verfügen, damit ich jenem Theile, der sich durch die Beschlussfassung des Gemeinderathes verletzt erachtet, den Rechtszug an den Statthalter offen halte.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich wüsste nicht, welchen Zweck das Erscheinen des gewesenen Bürgermeisters Dr. Prix haben soll. Es handelt sich hier um eine Sache, die wir alle kennen. Der gewesene Bürgermeister sagt: „Ich habe die Wertpapiere verkauft und bedauere, dass ich sie verkauft habe." Weitere Auskünfte wird er nicht geben können. Es wäre denn, dass die Herren die Absicht hätten, den jüngsten Gemeinderath hier zu beleidigen. Ich wüsste nicht, welchen Zweck das sonst haben sollte.

Gem.-Rath Dr. Rechansky: Nun, meine Herren, ich will nur kurz meine Meinung dahin aussprechen, dass doch unzweifelhaft der Satz im § 57: „wenn es gefordert wird", sich nur auf den Gemeinderath beziehen kann; denn wenn eine andere Bestimmung hätte getroffen werden sollen, so müsste das im Gesetze ausdrücklich gesagt sein. Es wäre doch ein ganz ausnahmsweiser Fall, dass ein einzelnes Mitglied einer Corporation etwas fordern kann, und wenn dieser einzelne Fall zulässig sein sollte, so müsste dies im Gesetze ausdrücklich bemerkt sein. Was hier im Gemeindestatute steht, bezieht sich auf den Gemeinderath, und alles das, was in diesem Statut von Beschlussfassungen gesagt wird, bezieht sich auf den Gemeinderath. Es geht nicht an, dass in einem Falle ein Einzelner gewissermaßen irgendeinen Beschluss wirksam fasse und auf Grund des Beschlusses und Willens eines Einzelnen die Citation irgendeines Mitgliedes des Gemeinderathes oder des Bürgermeisters stattfinde. Das wäre ganz wider den Zweck und Sinn der übrigen Bestimmungen des Gemeindestatutes. Es ist nach meiner Ansicht unzweifelhaft, dass es sich hier nur um einen Beschluss des Gemeinderathes handeln kann, und dass nicht jeder Einzelne das Recht hat, zu sagen: Ich fordere, dass er selbst komme. Das müsste, wie gesagt, ausdrücklich im Statute bestimmt sein; es müsste dahin lauten: „Es hat der Betreffende zu erscheinen, wenn es auch nur ein einzelnes Mitglied des Gemeinderathes verlangt." (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Schlechter: Ich habe mir das Wort erbeten, um darauf aufmerksam zu machen, dass der Gemeinderath in dieser Sache, in der er plötzlich entscheiden soll, in eine sehr sonderbare Lage geräth. Wenn zwei Juristen darüber reden, so sind sie schon entgegengesetzter Meinung. (Widerspruch rechts.) Nun, man sieht ja dies schon heute, und es ist immerhin schwierig, wenn man so aus bloßer Inspiration beschließen soll.

Eines möchte ich aber behaupten. Ich stimme den Ausführungen des Herrn Dr. Rechansky in Bezug auf das Recht wegen des Verlangens von Auskünften nicht ausdrücklich zu. Denn es kann doch nicht abhängig sein von einem zufälligen Beschluss der Majorität, ob jemand Auskunft verlangen darf und ob er dieselbe erhält. So weit kann doch das Recht des Gemeinderathes nicht eingeschränkt werden, dass lediglich eine zufällige Majorität jeden ganz mundtodt machen kann. Ob mit Recht oder Unrecht die Frage gestellt worden ist, kann nicht durch einfachen Beschluss verhindert werden und Sie würden es einfach damit verhindern, wenn Sie sagen, es müsse zuerst der Gemeinderath überhaupt beschließen: es werde der Betreffende vorgeladen oder nicht. Ich glaube, alle, die wir hier im Saale versammelt sind, haben Ursache, unser Gemeindestatut als Heiligthum anzusehen, insbesondere da es ohnehin zu so vielen Zweifeln Anlass gibt. Ich müsste mich entschieden verwahren, dass auf einmal eine Interpretation gegeben wird, die vielleicht in einer halben Stunde nicht mehr haltbar ist. Ich bin übrigens auch der Meinung, die der Gemeinderath jederzeit zum Ausdrucke gebracht hat, dass, wenn eine Bestimmung zweifelhafter Natur ist, man sie zu Gunsten des Gemeinderathes auslegt, damit verstehe ich aber zu Gunsten des Plenums, dass das Recht auch des Einzelnen gewahrt werde. (Heiterkeit rechts.) Das ist nicht gewahrt, wenn die Majorität einfach zur Tagesordnung übergeht. Ich erkläre also, dass ich nicht dafür stimmen kann, dass das von einem Beschlusse des Gemeinderathes abhängen kann.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Herren Juristen der Gegenseite, welche die Sache als unzweifelhaft darstellen, welche erklären, dass es zweifellos ist, dass nur die Majorität des Gemeinderathes die im § 57 gewährleisteten Rechte ausüben könne, sollen nicht allzu stolz auf diese ihre Wissenschaft sein. Der § 57 war auch im alten Statut und zwar als § 94; dort heißt es: „Wenn die Gebarung des Bürgermeisters oder eines Mitgliedes des Gemeinderathes den Gegenstand der Berathung oder Beschlussfassung bildet, haben sich die Betheiligten der Abstimmung zu enthalten und müssen der Sitzung, wenn es gefordert wird, zur Ertheilung der gewünschten Auskunft beiwohnen." Der Fall hat sich schon ereignet, und ich war im alten Gemeinderathe derjenige, der einmal gefordert hat, dass der Bürgermeister Dr. Felder der Berathung zugezogen werde, und damals ist der Gemeinderath nicht befragt worden, sondern sofort ist Dr. Felder gebeten, respective aufgefordert worden, in der Sitzung zu erscheinen. Und er ist erschienen. Es ist auch immer als zweifelloses Recht des Einzelnen aufgefasst worden, das zu begehren, und es hat auch einen guten Grund, sehr geehrte Herren! Denn möglicherweise ist die Majorität gar nicht neugierig, sondern nur ein Einzelner neugierig, wie mit dem Vermögen gebart wird, und um jeden Ein-

zelnen in diesem Rechte zu schützen, ist der § 57 geschaffen worden; und so wird er auch überall gehandhabt.

Dass ich auch mit meiner Auslegung recht habe, geht aus dem Folgenden hervor. Lesen Sie gefälligst den § 61. Es ist nicht richtig, dass ausdrücklich stehen müsste, dass der Einzelne das Recht hat, die Vorladung zu beantragen; richtig ist vielmehr, dass es immer ausdrücklich steht, wenn ein Gemeinderaths-Beschluss eingeholt werden muss. Das ist zum Beispiel bei den vertraulichen Sitzungen der Fall. Da heißt es (liest): „Doch können Sitzungen mit Ausnahme jener, in welchen Gemeinderechnungen u. s. w. verhandelt werden, über den von wenigstens 10 Mitgliedern gestellten Antrag, wenn sich die Majorität dafür ausspricht ꝛc." Da steht also ausdrücklich darin, „wenn sich die Majorität dafür ausspricht".

In § 57 finden Sie von einer Majorität nicht ein Sterbenswörtchen, nicht die kleinste Silbe, nicht einen Buchstaben.

Also, ich habe recht mit meiner Anschauung und werde, so Gott will, auch recht behalten. Aber ich muss gestehen, dass das Vorgehen des Vorsitzenden in der vorliegenden Sache ein solches ist, welches als anständig bezeichnet werden kann, und Sie wollen ihn hindern, anständig vorzugehen. Sie wollen ihm sagen: die Auslegung ist zweifellos; der Vorsitzende sagt: eventuell soll der Statthalter entscheiden. Warum wollen Sie das nicht? Warum wollen Sie rundweg über das eventuelle Recht eines Einzelnen hier aburtheilen? Das soll die Majorität nicht thun.

Ich würde Sie bitten, meinem Antrage zuzustimmen, wenn Sie aber demselben nicht zustimmen, behalte ich mir selbst das Weitere vor.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich beantrage Schluss der Debatte über diese Incidenzfrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen. Zum Worte kommen noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Stern, Dr. Friedjung und Bärtl.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ein Theil der Juristen, die auf dieser Seite sitzen, aufgerufen worden ist. Da muss ich sagen, dass die Anschauung, die Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky vorgetragen hat, vollkommen richtig ist. Ich werde Ihnen sofort einen Fall geben und Sie werden sehen, dass diese Anschauung juristisch unzweifelhaft richtig ist, und daran werden auch die Ausführungen des letzten Herrn Redners nichts ändern. Wie ist der Fall zu denken: ein Mitglied des Gemeinderathes sei gezwungen, der Sitzung beizuwohnen; die Majorität will aber, um ihre Unbefangenheit, sagen wir, Ungeniertheit zu wahren, gerade nicht, dass dieser Gemeinderath der Sitzung beiwohnt. Wie ist der Fall zu lösen? Offenbar nach dem Wollen der Majorität. Da ist kein Zweifel. Die Stimmen, welche die Anwesenheit des Bürgermeisters oder eines Vice-Bürgermeisters oder sonst eines Functionärs fordern, wie im gegebenen Falle, verhallen, sie haben keine Geltung gegenüber dem Willen der Majorität. Es ist von Seite des unmittelbaren Herrn Vorredners der § 61 citiert worden. Der § 61 sagt aber etwas ganz anderes. Er sagt, wenn zehn Mitglieder des Gemeinderathes eine geheime Sitzung fordern, was hat dann zu geschehen? Es muss die Majorität darüber befragt werden. Die Majorität hat darüber zu entscheiden, ob eine geheime Sitzung sein soll oder nicht. So scheint mir auch, dass in diesem Falle der § 57 vollkommen richtig interpretiert wird. Es war der Antrag gestellt, der Betreffende habe der Sitzung beizuwohnen, und darüber hätte meines Erachtens die Majorität zu entscheiden.

Gem.-Rath Bärtl: Ja, meine Herren, Sie halten so oft an dem Statut fest und sagen, das ist richtig. Ich bin zwar nur ein Laie, aber das leuchtet mir ein. Hier steht es ausdrücklich, warum also abstimmen und eine Majorität verlangen? Ich habe aber das Wort ergriffen, um das zu bestätigen, was Ihnen Herr College Dr. Lueger mitgetheilt hat. Ich war damals Schriftführer unter Bürgermeister Dr. Felder und ein einziges Mitglied — es war Herr Dr. Lueger — hat verlangt, dass der Bürgermeister erscheint, und über diesen Gegenstand Auskunft gibt. Und er ist sofort erschienen ohne dass eine Majorität es beschlossen hat. Das war auch im alten Statut darin. (Unruhe rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Schon wieder der Salzgries da drüben!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Gregorig, ich rufe Sie zur Ordnung und ersuche Sie jetzt in entschiedenster Weise, sich anständig zu benehmen. Ihre Wähler haben Sie nicht hereingeschickt, um sich hier in dieser Weise zu benehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke für die Belehrung; ich werde mir's merken.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich rufe Sie zur Ordnung. Sie haben keine Gegenbemerkungen gegen den Präsidenten zu machen.

Gem.-Rath Stiaßny (zur Berichtigung): Gegenüber den Ausführungen des geehrten Herrn Collegen Dr. Lueger, welcher sich auf den Fall berufen hat, der sich am 14. Mai 1878 im alten Gemeinderathe zugetragen hat, erlaube ich mir, Folgendes mitzutheilen. Ich war damals nicht nur in der Sitzung anwesend, sondern ich war in der Lage, vor und nach dem Zwischenfalle mit dem damaligen Bürgermeister Dr. Felder über diese Angelegenheit sprechen zu können. Ich werde aber nicht das anführen, was Bürgermeister Dr. Felder gesprochen hat, sondern dasjenige, was sich in der Versammlung zugetragen hat. Präsident der Versammlung war damals der erste Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Julius R. v. Newald.

Es ist in der That richtig, dass der Gem.-Rath Herr Dr. Lueger damals das Verlangen gestellt hat, dass auf Grund des § 94 des alten Gemeindestatutes der Bürgermeister erscheine. Nachdem aber eine Discussion über dieses Verlangen stattgefunden hatte, sagte der Präsident (liest):

„Präsident: Dann werde ich die Versammlung unmittelbar fragen, ob sie fordert, dass über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger der Herr Bürgermeister zur Ertheilung der gewünschten Auskünfte der Sitzung beiwohnen möge. (Hört! Hört! rechts.) Jene Herren, welche dafür stimmen, dass der Bürgermeister ersucht werde, der Sitzung beizuwohnen, bitte ich, sich zu erheben. (Lebhafte Rufe rechts: Hört! Hört!) Der Antrag wird mit 59 gegen 34 Stimmen abgelehnt. (Lebhafte Bravorufe)." (Beifall und lebhafte Rufe: Hört! Hört! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es möge der Herr Vorredner die Güte haben, dasjenige zu lesen, was früher steht. Es ist damals Herr Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Newald Vorsitzender gewesen. Ich habe das Begehren gestellt und Herr Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Newald hat dann sofort den Bürgermeister hereingerufen. Das ist eine Thatsache, die auch aus dem Protokolle ersichtlich ist. (Widerspruch rechts.) Das steht gewiss darin, ich bitte es nur zu lesen oder es mir zu geben. (Unruhe.)

Ich bitte, ich werde doch genau wissen, was geschehen ist, das ist so, wie ich sage: es ist darauf Herr Bürgermeister Dr. Felder erschienen, und dann hat sich erst das abgespielt, was uns der geehrte Herr Collega verlesen hat. Aber was ich zuerst erzählt habe, ist wahr.

Gem.-Rath Stiaßny: Ich hoffe, dass niemand unter Ihnen ist, der mir zumuthet, dass ich eine Entstellung oder Verdrehung einer Thatsache, deren Zeuge ich gewesen bin, beabsichtigt habe. Ich erkläre, dass die letzten Mittheilungen des Herrn Collegen Dr. Lueger vollkommen auf Wahrheit beruhen. (Unruhe.) Ich bitte, um diese Frage handelt es sich ja nicht, ob der Herr Bürgermeister Felder erschienen ist oder nicht, sondern lediglich um die Frage, ob der Gemeinderath das Recht hat, darüber zu entscheiden, ob der Bürgermeister zu erscheinen habe oder nicht, oder ob es im Belieben jedes Einzelnen gelegen ist, den Bürgermeister zu citieren.

Meine Herren, wenn Sie eine derartige Praxis einführen, dann werden Sie in der Lage sein, jeden abwesenden Gemeinderath citieren zu können und alle Verhandlungen so lange hinauszuschieben, bis der Betreffende anwesend ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde mir erlauben, die Abstimmung zu formulieren.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat in seinem Antrage zwei Ansichten ausgesprochen; erstens, dass er berechtigt ist, zu fordern, dass Herr Gem.-Rath Dr. Prix in der Versammlung erscheine, um über seine dienstliche Wirksamkeit als Bürgermeister Auskunft zu geben.

Ich bin der Ansicht, dass das nicht zulässig ist, weil der Bürgermeister, um dessen dienstliche Wirksamkeit es sich handelt, jetzt nicht mehr im Amte ist, also jetzt nicht mehr existiert (Gelächter links), und es sich um die dienstliche Wirksamkeit des Gem.-Rathes Dr. Prix nicht mehr handeln kann.

Die zweite Frage ist die, ob der einzelne Gemeinderath berechtigt ist, das Erscheinen des Bürgermeisters oder eines Gemeinderathes zur Auskunftsertheilung über seine dienstliche Wirksamkeit zu fordern.

Ich ersuche die Herren, welche der Ansicht sind, dass es zulässig ist, den Herrn Gem.-Rath Dr. Prix aufzufordern, in der Sitzung zu erscheinen, um über seine dienstliche Wirksamkeit als seinerzeitiger Bürgermeister Auskunft zu geben, die Hand zu erheben.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich nehme an — vielleicht ist meine Meinung eine irrige — dass wir jetzt abstimmen sollen über die Frage, ob ein einzelner Gemeinderath berechtigt sei . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Nein! Darf ich bitten! Ich habe ausdrücklich bemerkt, um zwei Fragen handelt es sich.

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger behauptet, er sei berechtigt zu fordern, dass Herr Gem.-Rath Dr. Prix in der Sitzung erscheine, um über seine dienstliche Wirksamkeit als gewesener Bürgermeister Auskunft zu ertheilen.

Ich bestreite diese Ansicht, habe aber erklärt, ich werde die Ansicht der Versammlung einholen, und ich bitte nunmehr die Herren, welche der Ansicht sind, dass es zulässig sei, den Herrn Gem.-Rath Dr. Prix einzuladen, zu erscheinen, um über seine dienstliche Wirksamkeit als früherer Bürgermeister Auskunft zu geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. (Rufe links: Aufstehen! — Nach einer Pause:) Es sind 53 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind 56 dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich die Herren, welche der Meinung sind: der einzelne Gemeinderath habe im Sinne des § 57 nach der Ansicht des Dr. Lueger das Recht, zu fordern, dass der Bürgermeister oder ein Gemeinderathsmitglied in der Versammlung erscheine, um über seine dienstliche Wirksamkeit Auskunft zu geben — also diejenigen Herren, welche der Ansicht sind, der einzelne Gemeinderath habe dieses Recht und nicht der Gemeinderath als solcher, seine Majorität, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es sind 43 dafür; ich bitte um die Gegenprobe: (Nach einer Pause:) Es ist die weitaus größere Majorität dagegen. Der Gemeinderath hat sich also dahin ausgesprochen, dass nur die Majorität zu entscheiden habe, ob der Bürgermeister oder ein Gemeinderath aufgefordert werde oder nicht. (Zur linken Seite gewendet:) Ich bitte, bestehen die Herren auf Ihrem Antrage?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Gewiss! Weil ich in diesen beiden Beschlüssen eine Verletzung des Statutes erblicke, bringe ich zur Kenntnis, dass ich mich wegen dieser beiden Beschlüsse an Se. Excellenz den Herrn Statthalter behufs Sistierung dieser Beschlüsse wenden werde.

Gem.-Rath Silberer (zur Abstimmung): Zu dieser Abstimmung muss ich mir nur Folgendes zu bemerken erlauben: Es hat erstens der Herr Vorsitzende über einen Antrag abgestimmt, der von gar keiner Seite gestellt worden ist. Zweitens haben wir entgegen den Ausführungen von sämmtlichen Rednern dieser (rechten) Seite, dass nur die Majorität das Recht habe, das Erscheinen in einem solchen Falle zu verlangen, gesehen, dass die Majorität jetzt dafür gestimmt hat, dass nicht einmal die Majorität in Zukunft das Recht dazu haben soll. (Gelächter rechts — Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ein Mitglied der Versammlung hat erklärt, dass es sich durch den gefassten Beschluss in seinem Rechte verletzt erachte und die Beschwerde an den Statthalter ergreifen werde. Mit Rücksicht darauf sistiere ich die Verhandlung über das Referat (Rufe rechts: Warum denn?) und spreche die Erwartung aus, dass die angekündigte Beschwerde sofort und ohne jeden Verzug eingebracht werde, damit es möglich sei, in den allernächsten Tagen über diesen Gegenstand weiter zu verhandeln. Damit ist der Gegenstand für heute erledigt. (Lang andauernde Unruhe und Bewegung.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat zwar das Referat von der Tagesordnung abgesetzt. Nach der Geschäftsordnung steht es aber jedem Gemeinderathe frei, Wiederaufnahme der Debatte zu verlangen. Ich beantrage nun die Wiederaufnahme der Debatte, um dieses Referat in der heutigen Sitzung noch abzumachen. In dem Falle, als die Beschlüsse, die wir gefasst haben, von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter sistiert werden sollten, ist gar kein Grund vorhanden, dass auch dieser Beschluss sistiert werden könnte, wenn er von der Majorität in richtiger Weise gefasst wird. Ich bitte die Herren, dem Antrage auf Wiederaufnahme der Debatte zuzustimmen. (Beifall und lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, meine Herren, eine Wiederaufnahme in diesem Stadium gibt es nicht, die Tagesordnung bestimmt der Vorsitzende. Der Gegenstand ist abgesetzt und es wird jetzt in der Tagesordnung fortgefahren. (Andauernde Unruhe.)

Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Müller zum Referate.

34. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Act Zahl 62 zu referieren. Derselbe behandelt ein Ansuchen des Baumeisters Josef Spilka um käufliche Überlassung einer Baustelle im IX. Bezirke, Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse. Ich habe mir bereits in einer der letzten Sitzungen erlaubt, über den Gegenstand detailliert zu berichten. Es ist den Herren bekannt, dass es sich um den Verkauf einer Eckbaustelle an der Flucht- und Bleichergasse an Herrn Josef Spilka um den Betrag von 53 fl. per Quadratmeter handelt. Ich habe mir auch erlaubt, auszuführen, dass der Betrag genügend ist, und ich ersuche, diesen Antrag anzunehmen. (Fortwährende Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich bitten, sich auf die Plätze zu begeben. Wir schreiten zur Abstimmung. (Andauernde Unruhe.)

Ich bitte nochmals, sich auf die Plätze zu begeben.

Das Referat war bereits Gegenstand der Verhandlung und es ist auch zur Abstimmung gekommen; bei derselben wurde aber constatiert, dass nicht 92 Herren Gemeinderäthe anwesend waren, obwohl dieser Gegenstand auf der Tagesordnung dieser Sitzung gestanden und angegeben war, dass 92 Herren Gemeinderäthe anwesend sein müssen. Wir haben daher heute lediglich über den Gegenstand abzustimmen.

Wünschen die Herren die getrennte Abstimmung oder die Abstimmung über alle Anträge zusammen? (Rufe: Zusammen!)

Ich ersuche also jene Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten in Beilage Nr. 62 „Verkauf der städtischen Baustelle Ecke der Flucht- und Bleichergasse im Ausmaße von circa 302 m² an Josef Spilka" unter den Bedingungen 1 bis 6 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, es muss constatiert werden, dass 70 Gemeinderäthe anwesend sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es sind 103 Gemeinderäthe anwesend und der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Beschluss: Die städtische Baustelle (Ecke Flucht- und Bleichergasse) Einl.-Z. 193, Cat.-Parc. 480/IX, im Ausmaße von circa 302 m² wird an Josef Spilka unter folgenden Bedingungen käuflich überlassen:

1. Als Einheitspreis ist per Quadratmeter ein Betrag von 53 fl. zu bezahlen.

2. Die Berichtigung des Kaufschillings per circa 16.000 fl. hat derart zu erfolgen, dass 6000 fl. binnen acht Tagen nach Verständigung des Offerenten von der erfolgten Annahme seines Offertes, der Kaufschillingsrest per circa 10.000 fl. am 31. August 1894 bezahlt werden. Dieser Kaufschillingsrest ist vom Fälligkeitstage der ersten Theilzahlung in halbjährig im vorhinein mit 5 Percent zu verzinsen.

3. Dem Käufer bleibt das Recht gewahrt, den Kaufschillingsrest auch vor dem oberwähnten Termine zu berichtigen, wobei demselben die etwa schon im voraus bezahlten Zinsen verhältnismäßig in Abrechnung gebracht werden.

4. Als Sicherstellung für den Kaufschillingsrest im Betrage von circa 10.000 fl. bewilligt der Käufer der Gemeinde Wien die Einverleibung des Pfandrechtes primo loco auf dem verkauften Grunde.

5. Die mit der Ausfertigung des Vertrages verbundenen Stempel- und Legalisierungskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und der Löschungsquittungen, sowie die Vermögensübertragungsgebüren hat der Käufer zu tragen.

6. Die genaue Feststellung des Ausmaßes des fraglichen Grundes hat auf Grund einer seitens des Stadtbauamtes im Einvernehmen mit dem Käufer vorzunehmenden Vermessung zu erfolgen.

35. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6634, Beilage 171, zu referieren. Der Act betrifft die Projectskizze für den Bau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule im III. Bezirke, Kleist- und Kölblgasse. Im December vorigen Jahres hat der Gemeinderath beschlossen, einen Platz von der Wiener Baugesellschaft anzukaufen, welcher zwischen der Kölbl- und Kleistgasse gelegen ist, um daselbst eine Schule aufzuführen. Dieser Schulbau ist höchst dringend, nachdem die Schulen auf der Landstraße schon in ganz ungehöriger Weise überfüllt sind, und es wird nothwendig sein, wie erwähnt, eine Doppel-Volks- und Doppel-Bürgerschule auf diesem Platze zu errichten. Die Schule wird also eine ungewöhnliche Größe erhalten und wird in sich schließen: 35 Lehrzimmer, 1 Schulleiter-Wohnung, 2 Schuldiener-Wohnungen, 1 Localität für einen Kindergarten, 2 Aufnahmslocaliäten, 11 Lehrmittelzimmer, 2 Zeichensäle, 3 Modellzimmer und 1 Handarbeitssaal. Es ist nothwendig, diese Schule in diesem Maße auszuführen, weil die Volksschule in der Strohgasse und die Doppelschule in der Hainburgerstraße so überfüllt sind, dass diese Größe vollkommen berechtigt ist.

Was die Kosten anbelangt, so wird dieser Schulhausbau nach dem städtischen Tarife eine Summe von 325.000 fl. erfordern. Infolge der Nachlässe aber, welche bei der Offertverhandlung zu erwarten sind, wird sich die effective nothwendige Summe auf 260.000 fl. stellen. Für das nächste Jahr wird nur eine Summe von circa 100.000 fl. nothwendig sein und die Restzahlungen werden in das Jahr 1895 fallen. Aus den von mir angeführten Gründen ist es auch nothwendig, diesen Schulbau so rasch als möglich durchzuführen, um eben die anderen Schulen auf der Landstraße zu entlasten. Aus diesem Grunde stellt der Stadtrath folgenden Antrag (liest):

„Es ist auf den der Gemeinde Wien eigenthümlichen Baustellen 1, 2, 3, 4 der Gruppe E, Grundb.-Einl.-Nr. 645 im III. Bezirke, unter Zugrundelegung der Planskizzen I a, II und III mit Bedachtnahme auf die Herstellung einer zweckmäßigen Sommer- und Winterventilation und, wenn thunlich, auf die Errichtung von Garderoben eine Doppel-Volks- und Bürgerschule mit dem Gesammtkostenaufwande von 325.000 fl. ö. W. zu erbauen, der Bau im nächsten Jahre in Angriff zu nehmen und im Jahre 1895 zu Ende zu führen, dergestalt, dass die Schule mit Beginn des Schuljahres 1895/96 der Benützung übergeben werden kann.

Bei Verfassung der Detailpläne ist auf eine den ästhetischen Anforderungen und der Symmetrie mehr entsprechende Situierung des das Stiegenhaus und die Aborte enthaltenden Ausbaues Rücksicht zu nehmen."

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Gem.-Rath Josef Grünbeck: Es liegt uns heute ein Project zur Erbauung einer Doppel-Volks- und Bürgerschule im III. Bezirke vor. Schon im Antrage des Stadtrathes wird zugegeben, dass die Anlage der Aborte nicht zweckentsprechend ist. Wenn Sie diesem

Antrage zustimmen, so wird das Stadtbauamt wohl die Änderungen in der Weise, wie sie eben vom Stadtrathe vorgeschlagen werden, machen, aber dem Plenum wird das Project nicht mehr vorgelegt werden. Damit das aber geschieht, will ich Ihnen den Antrag stellen: Es seien die Detailpläne zur Erbauung der Doppel-Volks- und Bürgerschule wieder dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen. Dass dieser Antrag seine Begründung hat, werde ich mir erlauben, etwas näher zu beleuchten.

Ich habe bei Besichtigung der Schule, welche in unserem Bezirke, in Hernals, Schmerlinggasse, im Baue ist, die Erfahrung gemacht, dass vom Stadtbauamte auf die Raumgrößen der Pissoirs, welche von vielen Personen benützt werden, nicht genügend Rücksicht genommen wird. Ich habe auch bei dieser Gelegenheit den Ingenieur darauf aufmerksam gemacht, habe mein Bedauern darüber ausgesprochen und, meine Herren — ich muss das hier vorbringen — was habe ich für eine Antwort erhalten? Der Ingenieur als Bauleiter dieser Schule hat mir rundweg erklärt, dass in diesem Falle nicht das Stadtbauamt, sondern der Gemeinderath die Schuld trägt, und warum? weil der Gemeinderath die Pläne, die ihm vorgelegt worden sind, auch genehmigt hat.

Wenn wir schon die Verantwortung dafür tragen, ob eine Schule schlecht oder gut eingetheilt ist, so glaube ich, ist es auch unsere Pflicht, uns mit den Projecten, welche vorgelegt werden, etwas näher zu befassen.

Darum ersuche ich Sie, dem Antrage zuzustimmen, damit wir dann unsere Genehmigung geben können. Wenn die Pläne vorgelegt sind, werden wir uns die Sache anschauen, ob sie richtig und zweckentsprechend ist, und wir werden verhüten können, dass solche Fälle wieder vorkommen. Ich bitte Sie um die Annahme meines Zusatz-Antrages; im übrigen bin ich für den Referenten-Antrag.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich könnte füglich aufs Reden verzichten, aus dem einfachen Grunde, weil diesen Antrag, den ich bei jeder solchen Debatte stelle, Herr College Grünbeck gestellt hat. Aber „doppelt gemacht hält besser", und aus diesem Grunde erlaube ich mir, auch den Antrag zu stellen, dass das Detailproject dem Gemeinderathe neuerdings vorgelegt werde. Das aber insbesondere aus dem besonderen Grunde, weil ich mich lebhaft dafür interessiere, welche Art von Heizung in dieser Schule eingeführt werden soll. Im IX. Bezirke wird eine Schule gebaut und ich habe mich beim betreffenden Polier erkundigt, was denn für eine Art Heizung hinkommen solle? Ist er gut oder schlecht unterrichtet, ich weiß es nicht; aber er sagte mir: „eine Central-Luftheizung!" Ich frage: „Luftheizung?" — „Ja, Luftheizung!" — Ich frage: „Verstehen Sie, was eine Luftheizung ist?" — „O, sehr gut!" sagte er.

Es soll also dorthin eine Central-Luftheizung kommen. Wenn nun das Project nicht neuerdings an den Gemeinderath kommt, dann stehen wir wieder vor einer Überraschung, und eine Art von Heizung, welche wir bereits abgethan glaubten, wird uns wieder aufoctroyiert. So stehen die Todten wieder auf.

Diese Schule muss eine besonders schöne Schule werden, auch wenn sie eine Doppel-Volksschule ist, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit 325.000 fl. präliminiert ist, also mit weit über eine Viertelmillion, und mit den Nachlässen sie noch immer 260.000 fl. kosten wird. Wenn ein Privater diese Schule erbauen würde, so würde er sie mit einem großen Luxus ausstatten, nicht so nüchtern, nicht so einfach, wie man im allgemeinen Schulen einrichtet, und es würde noch viel Geld dabei erspart. Ich finde den Preis zu hoch. Mag sein, dass der Preis gerechtfertigt ist, aber er ist nach meiner Ansicht entschieden zu hoch. Ich unterstütze den Antrag, dass das Detailproject neuerlich dem Gemeinderathe zur Begutachtung vorgelegt werde, und bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Geehrte Herren! Außer den Zusatz-Anträgen, welche heute von den Herren Grünbeck und Dr. Klotzberg gestellt worden sind, möchte ich noch einen weiteren Antrag, und zwar betreffs der Schulleiter-Wohnung, stellen. Ich habe wiederholt den Antrag gestellt, dass davon Umgang genommen werde, dass die Schulleiter-Wohnungen in den Schulen untergebracht werden. Es ist immer gesagt worden, dass dies ungesetzlich ist. Ich habe einmal den Antrag gestellt, dass ein Ansuchen um Abänderung dieses Gesetzes gestellt werden soll. Hier wird wieder eine Schulleiter-Wohnung auf der Landstraße in eine Schule verlegt, wo ringsherum Häuser stehen und die Gegend verbaut ist. Ich stelle also den weiteren Zusatz-Antrag, dass dieses Project heute nicht zur Abstimmung komme, und dass ein anderes Project ausgearbeitet werde, in welchem keine Schulleiter-Wohnung angebracht ist — also eine neuerliche Vorlage — und dass die Pläne jetzt zurückgeleitet werden.

Referent (zum Schlusswort): Ich will vor allem erwähnen, dass dies eine Doppel-Volks- und Bügerschule wird, wo also zwei Schulleiter zu functionieren haben. Es ist jedenfalls zweckmäßig, dass bei einem so großen Gebäude mindestens ein Schulleiter im Hause wohnt, denn auf den Schuldiener allein sich zu verlassen, ist gewiss nicht angezeigt. Dann ist aber auch, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, ein gesetzliches Hindernis vorhanden, die Schulleiter-Wohnungen gänzlich zu eliminieren. Die Schulleiter-Wohnung ist so angelegt, dass sie von außen separat zugänglich ist. Also diese gewissen Bedenken sind hier gewiss nicht stichhältig. Was die Wiedervorlage des Projectes anbelangt, so sind die Abortanlagen, wie sie hier angeordnet worden sind, ganz zweckmäßig, und es wird nicht beantragt, die Abortanlage zu ändern, sondern es soll nur der ganze Ausbau verschoben werden, so dass er symmetrisch gegen den Hof zu steht. Von einer Änderung der Abortanlage ist keine Rede. Wenn die Herren mit dieser Abortanlage einverstanden sind, so ist kein Grund vorhanden, die Wiedervorlage zu verlangen. Was die Heizanlage anbelangt, so ist die Heizung eine solche, wie als Regel vorgeschlagen werden wird, dass sie bei allen Schulen platzgreifen soll. Herr Gem.-Rath Neumann hat das Referat schon im Stadtrathe erstattet und wird demnächst auch die Ehre haben, es im Gemeinderathe vorzutragen. Es wird nämlich beantragt, in der Regel in allen Schulen eine Niederdruck-Dampfheizung einzurichten; also von der Anlage von Caloriferen ist gar keine Rede.

Es ist also das Bedenken gegen die Heizung gewiss nicht stichhältig. Es ist anzunehmen, dass in Zukunft die Mehrzahl der Schulen in dieser Weise geheizt werden wird.

Ich bitte also, die Anträge des Stadtrathes unverändert und ohne Zusatz zu genehmigen.

Gem.-Rath Ziegelwanger (zur Berichtigung): Ich berichtige dem Herrn Referenten gegenüber, dass der Schulleiter eigentlich dieses Gebäude gar nicht beaufsichtigen kann. Denn, wenn der Schulleiter — wie die Wohnung hier angebracht ist — das Gebäude beaufsichtigen will, so muss er bei seinem Thore hinaus, rundherumgehen und beim anderen Thore wieder herein. Es ist keine Thüre da, durch die er in einen Corridor gelangen könnte;

er muss direct auf die Gasse. Das ist ungesetzlich. Ich sehe also nicht ein, warum der Schulleiter in der Schule sein muss, wenn er einen separierten Eingang hat. Wer beaufsichtigt die Gebäude, wenn er zwei Monate auf Ferien ist?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Zur Berichtigung haben Sie das Wort.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Mein Antrag ist also begründet.

Referent (zur Berichtigung): Ich muss wieder berichtigen, dass es jedenfalls für die Aufsicht zweckmäßiger ist, wenn jemand im Hause ist, als wenn er weiß Gott wo wohnt.

Gem.-Rath Josef Grünbeck (zur Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass hier die Abortanlage eine so ungünstige ist, dass die Schulkinder von den einzelnen Lehrzimmern eine ganze Tagereise machen müssen, damit sie zu den Aborten kommen. Ich bitte, es anzusehen.

Gem.-Rath Hörmann (zur Abstimmung): In Anbetracht des Umstandes, dass die Schule auf einem Grunde erbaut wird, der sehr billig ist, dass Sie also damit ein sehr gutes Geschäft gemacht haben . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, das gehört nicht zur Abstimmung.

Gem.-Rath Hörmann (fortfahrend): . . . . so möchte ich Sie bitten, dass Sie dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen. Es sind dort circa 60 Häuser gebaut und die Kinder müssen sonst eine halbe Stunde zur Schule gehen. Ich möchte also bitten, dass das Referat nicht verzögert, sondern so schnell als möglich erledigt werde.

Referent: Ich muss richtigstellen, dass die Anlage das möglichst zweckmäßige ist; die Aborte liegen inmitten des Gebäudes; man kann nicht bei jedem Lehrzimmer einen Abort anlegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Referenten-Antrag hat Herr Gem.-Rath Ziegelwanger den Antrag gestellt, es sollen die Pläne dem Stadtbauamte zurückgemittelt und sollen neue Pläne ausgearbeitet werden, nach welchen die Schulleiter-Wohnung im Hause entfällt.

Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrag einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche für den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Josef Grünbeck stimmen, „es seien die Detailpläne zur Erbauung einer Doppel-Volks- und Bürgerschule im III. Bezirke dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen", wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität; abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Es ist auf den der Gemeinde Wien eigenthümlichen Baustellen 1, 2, 3, 4 der Gruppe E, Grundb.-Einl.-Nr. 645 im III. Bezirke, unter Zugrundelegung der Planskizzen Ia, II und III mit Bedachtnahme auf die Herstellung einer zweckmäßigen Sommer- und Winterventilation und, wenn thunlich, auf die Errichtung von Garderoben eine Doppel-Volks- und Bürgerschule mit dem Gesammtkostenaufwande von 325.000 fl. ö. W. zu erbauen, der Bau im nächsten Jahre in Angriff zu nehmen und im Jahre 1895 zu Ende zu führen, dergestalt, dass die Schule mit Beginn des Schuljahres 1895/96 der Benützung übergeben werden kann.

Bei Verfassung der Detailpläne ist auf eine den ästhetischen Anforderungen und der Symmetrie mehr entsprechende Situierung des das Stiegenhaus und die Aborte enthaltenden Ausbaues Rücksicht zu nehmen.

36. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 6242, Zuschuss-credit zur Ausgabe-Rubrik XII 12 x „Bau einer neuen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in der Goldschlagstraße und Zinkgasse in Fünfhaus". Der Antrag steht auf der Tagesordnung. Es handelt sich hier um einen Zuschusscredit von 30.000 fl. Diese 30.000 fl. sind aber durchaus keine Überschreitung, sondern es ist nur ein sehr erfreulicher Baufortschritt zu constatieren, so dass in diesem Jahre bei dieser Schule um 30.000 fl. mehr verbaut wurden, als man gedacht hat; die Gesammtkosten dieser Schule mit 171.000 fl. sind dadurch ganz unberührt. Ich bitte daher, den Antrag anzunehmen, welcher dahin geht, einen Zuschusscredit für diese von mir genannte Rubrik in der Höhe von 30.000 fl. zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Für den Bau der neuen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in der Goldschlagstraße und Zinkgasse in Fünfhaus wird ein Zuschusscredit von 30.000 fl. zur Ausgabs-Rubrik XII 12 x genehmigt.

37. Referent Gem.-Rath Wurm (Z. 7059): Hier handelt es sich um die Erweiterung der Steueramtslocalitäten im XVI. Bezirke und um die Inanspruchnahme eines Zuschusscredites. Die Steueramtslocalitäten im XVI. Bezirke sind viel zu eng. Es ist ein sehr bedeutender Bezirk, infolge dessen besuchen auch sehr viele Personen diese Localitäten. Es ist dermalen nicht einmal ein Warteraum vorhanden, und die Leute sind gezwungen, auf den Gängen zu warten, bis ihre Geschäfte abgewickelt sind.

Unmittelbar an die Steueramtslocalitäten anstoßend ist nun eine Schuldiener-Wohnung und ein Lehrzimmer.

Es wird beantragt, das Lehrzimmer und diese Schuldiener-Wohnung zum Steueramte einzubeziehen. Dadurch wird ein Warteraum geschaffen, wird die Liquidatur erweitert und bekommt der Steueramtsleiter einen eigenen Raum, so dass sich der ganze Verkehr mit dem Publicum in zweckmäßiger Weise abwickelt. Es wird ein eigener Zugang, ein eigener Ausgang geschaffen, so dass eine Stauung dadurch vermieden wird. Der Bezirksschulrath hat sich auch dahin ausgesprochen, dass die Einbeziehung dieser Schullocalitäten ganz unbedenklich stattfinden könne. Dem Schuldiener wird natürlich ein entsprechendes Äquivalent an Quartiergeld ausgezahlt.

Die Adaptierungskosten erfordern, soweit sie bauliche Herstellungen betreffen, einen Betrag von 443 fl. 18 kr. Nachdem diese Rubrik keine weitere Bedeckung hat, bitte ich, diesen Zuschusscredit in der genannten Höhe zu bewilligen.

Gem.-Rath Maresch: Ich bitte, mir zu diesem Referate bezüglich der Erweiterung der Steueramtslocalitäten im XVI. Bezirke einige Worte zu gestatten.

Bezüglich der Erweiterung der Steueramtslocalitäten in der Abelegasse läßt sich nichts einwenden, da sie nothwendig ist. In Betreff eines Schulbauplatzes hat am 20. Juni 1893 eine Commission stattgefunden. Dieser Sitzung haben Mitglieder des Bezirks- und Ortsschulrathes, Vertreter des Magistrates, der Schuldirector, der Oberlehrer, College Edlhofer und ich beigewohnt,

und bei dieser Commission wurden folgende zwei Wünsche ausgesprochen:

1. Es möge dieses Gebäude, wo sich gegenwärtig diese heute zur Erweiterung beantragten Steueramtslocalitäten befinden, ganz der Schule zurückgegeben und adaptiert werden, da es sich auf einem sehr geeigneten Platze befindet.

2. Es soll entweder am Goetheplatze oder auf einem anderen geeigneten Platze ein den Verhältnissen des XVI. Bezirkes entsprechendes Amtshaus erbaut werden, wo auch das Steueramt und andere Ämter leicht untergebracht werden können.

Das diesbezügliche Protokoll erliegt beim Magistratsrathe Preyer. Da diese Angelegenheit von mir schon öfter urgiert wurde, und zwar umsonst, bitte ich den Herrn Referenten, von dieser Mittheilung Notiz zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es wünscht niemand mehr das Wort. Gegen den Referenten-Antrag ist keine Einwendung erhoben worden. Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Für die Erweiterung der Steueramtslocalitäten im XVI. Bezirke, Abelegasse 29, durch Inanspruchnahme von zwei Localitäten der Schule daselbst wird ein Zuschusscredit von 443 fl. 18 kr. zur Rubrik XX 4 d genehmigt.

38. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Zahl 6767 zu referieren betreffs der Aufnahme von weiteren zwei Tagwächtern für die Überwachung der Schweineställungen und Szálláśen am Schweinemarkte in St. Marx. Die Veterinäramts-Abtheilung hat zu wiederholtenmalen Eingaben gemacht und verlangt, dass das Wächterpersonal dort vermehrt werden soll. Es ist ein einziger Wächter vorhanden, der nicht imstande ist, die Überwachung zu vollziehen, wie es eben nothwendig sein sollte. Es haben infolge dessen verschiedene Unzukömmlichkeiten stattgefunden und es ist häufig vorgekommen, dass Schweine gestohlen wurden. Es sind auch Schweine, die mit irgendeiner Krankheit behaftet waren, zum Verkaufe gelangt, also Unzukömmlichkeiten der allercrassesten Natur. Zur Eingabe der Veterinäramts-Abtheilung hat sich der Vorsteher der Fleischselcher-Genossenschaft veranlasst gesehen, auch verschiedene Anträge zu stellen, welche die Regelung des Schweinemarktes zur Grundlage haben. Darunter ist auch der, dass das Aufsichts- und Wächterpersonal vermehrt werden soll. Der Schweinemarkt hat sich ungeheuer stark gehoben. Während früher wöchentlich 6000 bis 10.000 Stück zum Verkaufe gelangten, gelangen jetzt 10.000 bis 14.000 und noch mehr, nahezu 15.000 per Woche zum Verkaufe. Es ist daher selbstverständlich, dass die Vermehrung des Wächterpersonales unbedingt nothwendig ist.

Es wird von der Veterinärämter-Abtheilung darauf hingewiesen, dass die gestohlenen Schweine zum größten Theile wieder zustande gebracht worden sind und gegenwärtig nur zwei fehlen. Die Anstellung dieser Wächter sei jedoch unbedingt nothwendig. Nachdem alle Ämter einig sind, kommt der Magistrat zu folgendem Antrage: „Es werde für die Überwachung der Schweineställungen und Szálláśen am Schweinemarkte die Aufnahme von weiteren zwei Tagwächtern um den Taglohn von je 1 fl. 30 kr. genehmigt und für die diesfällige noch auf das Jahr 1893 entfallende Auslage ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt." Bemerken muss ich noch, dass sich das Mehrerfordernis pro Jahr für diese zwei Wächter auf 949 fl. stellen wird. Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Schlögl: Ich möchte an den Herrn Referenten die Anfrage richten, ob, nachdem die Wächter nach seiner Aussage ein äußerst verantwortliches Amt zu bekleiden haben, dieselben beeidet werden, und ob nicht finniges Fleisch oder sonst etwas unter das Publicum kommt.

Referent: Ob die Wächter beeidet werden, bin ich nicht in der Lage zu sagen, aber ich glaube nicht; dass die Wächter ein verantwortungsvolles Amt haben, ist richtig; sie sollen auch achtgeben, damit nichts gestohlen wird. Wenn es aber möglich ist, dass Schweine gestohlen werden können, ist es ein Beweis, dass die Wächter, trotzdem sie ein verantwortungsvolles Amt haben, doch nicht in der Lage sind, dieser Verantwortung nachzukommen; denn der Herr Collega wird mir zugeben, dass ein einziger Wächter am Schweinemarkt nicht genügend ist, die Überwachung vorzunehmen. Meiner Ansicht nach wären drei zu wenig, aber es werden hier nur zwei verlangt.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bin mit dem Referate vollkommen einverstanden. Aber wenn eine Vermehrung der Schweinewächter, beziehungsweise der Szálláśenwächter stattfindet, ist es auch dringend geboten, dass eine Vermehrung der Szálláśen stattfindet. Der Herr Referent hat ausgeführt, dass früher der Auftrieb zwischen 6- bis 10.000 Stück betragen hat, und dass heute 14- bis 16.000 Stück aufgetrieben werden. Das Vermögen der Schweinehändler liegt in den Schweinen und oft müssen Schweine, die sonst eine ganz gute Lagerstätte dort haben, wo sie gefüttert worden sind, auf schlechtem Pflaster liegen, und der betreffende Händler erleidet einen riesigen Schaden. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, dass der Stadtrath ehebaldigst daran gehe, eine solche Vorlage zu bringen, nach welcher eine Vermehrung der Szálláśen stattfindet. Im übrigen stimme ich dem Antrage des Referenten bei.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Antrag des Referenten ist keine Einwendung erhoben. Angenommen.

Beschluss: Für die Überwachung der Schweineställungen und Szálláśen am Schweinemarkte in St. Marx wird die Aufnahme von weiteren zwei Tagwächtern mit einem Taglohne von je 1 fl. 30 kr. bewilligt und ein Zuschusscredit in der Höhe des auf das Jahr 1893 entfallenden Betrages der diesbezüglichen jährlichen Auslagen von 949 fl. genehmigt.

39. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, über jenen Antrag zu referieren, den Sie auf der Tagesordnung als ersten Punkt finden. Es handelt sich um folgende Angelegenheit. Der Stadtrath hat im vorigen Jahre genehmigt, dass die Firma Siemens & Halske in der Durchfahrt des Rathhauses und im großen Arcadenhofe desselben eine Anzahl von Bogenlampen neuester Construction, Bandlampen genannt, auf ihre Kosten aufstelle.

Die Herren haben das wohl im Laufe des letzten Winters gesehen und einen Eindruck davon bekommen, inwiefern die Beleuchtung gut war oder nicht. Im Februar d. J. fand eine Commission statt, welche diese Einrichtungen zu untersuchen und sich über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieser Anlage auszusprechen hatte. Das einstimmige Gutachten dieser Commission lautet dahin, dass sich diese Beleuchtungsweise vorzüglich bewährt habe. Ich muss erwähnen, die Gestattung geschah nur probeweise. Im März d. J. hat der Gemeinderath das generelle Project, welches das Stadtbauamt vorlegte, demzufolge die Gasbeleuchtung im Rathhause nach und nach in eine elektrische umzuwandeln sei, genehmigt.

Es wird nun im Referate ausdrücklich ausgeführt, dass diese Beleuchtung, welche probeweise eingeführt wurde, ganz in den Rahmen dieses vom Gemeinderathe genehmigten generellen Projectes passe.

Nun kommt die Firma Siemens & Halske, welche diese Herstellungen probeweise auf ihre Kosten gemacht hat, und sagt: ich nehme sie weg oder kauft mir sie ab. Infolge dessen haben sich zwischen dem Magistrate, respective dem Bauamte und der Firma Unterhandlungen ergeben, deren Resultat in dem Punkte gipfelt, dass sich die Firma bereit erklärt hat, diese Herstellungen, die sie machte, um den Betrag von 1600 fl. der Gemeinde ins Eigenthum zu überlassen. Dabei sei sie noch bereit — weil die Lampen von verschiedener Stärke sind — alle einheitlich auf $4^1/_2$ Ampère Lichtstärke zu bringen; einige haben nur 3 Ampère.

Zweck des heutigen Referates ist, die Übernahme dieser Herstellungen, wie sie die Firma für die elektrische Beleuchtung im Rathhause machte, um 1600 fl. zu beschließen.

Wenn man nach den Ausführungen des Bauamtes diese Beleuchtung fortführen will, so sind gewisse Ergänzungen nothwendig, um sie definitiv zu machen. Diese Ergänzungsherstellungen kommen nach Berechnung des Stadtbauamtes und Magistrates auf den Betrag von 601 fl. 90 kr., welche also zu den 1600 fl. zuzurechnen wären.

Es geht nun der Antrag des Stadtbauamtes dahin, diese von der Firma Siemens & Halske hergestellten elektrischen Vorrichtungen, im ganzen bestehend aus 18 Stück Bogenlampen, sogenannten Bandlampen, um den Betrag von 1600 fl. in das Eigenthum der Gemeinde zu übernehmen und ebenso den Betrag von 601 fl. 90 kr. für die nöthigen Ergänzungen zu bewilligen.

Da nun dieser Betrag nicht bedeckt ist, so müsste die Summe von 2201 fl. 90 kr. auf den Reservefond überwiesen werden. Das ist der Antrag des Stadtrathes, welchen ich zu genehmigen bitte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: 1. Das Anbot der Firma Siemens & Halske — die auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 25. November 1892 probeweise im Parterre des Rathhauses hergestellten 18 Stück Bandlampen, wovon noch acht Stück gegen Lampen von $4^1/_2$ Ampère auszuwechseln sind, um den Betrag von 1600 fl. in das Eigenthum der Gemeinde zu übergeben und für diese Leistung durch zwei Jahre vom Tage des betreffenden Beschlusses zu haften — anzunehmen;

2. die zur Fertigstellung dieser Beleuchtungsanlage auf Grund des bauämtlichen Kostenanschlages noch weiters erforderlichen und theils in eigener Regie, theils durch die Firma Heß & Wolf auszuführenden Arbeiten um den Kostenbetrag von 601 fl. 90 kr. zu genehmigen;

3. die Gesammtauslage per 2201 fl. 90 kr. auf den Reservefond zu verweisen und bei Rubrik IV 24 zu verrechnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine ganz kurze vertrauliche Sitzung zur Erledigung eines einzelnen sehr dringenden Gegenstandes.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um $^3/_4$8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **27. October 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes an den Compositeur und Domcapellmeister zu St. Stephan, Gottfried Preyer, anlässlich seines 40jährigen Jubiläums. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **18. October 1893.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing,	Meißl,
Boschan,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
Dr. Hackenberg,	Noske,
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
Matthies,	Witzelsberger,
Matzenauer,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(7193.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des J. Wustinger um käufliche Überlassung eines alten schwedischen Ofens aus der Schlosspark-Realität in Baumgarten und beantragt den Verkauf des fraglichen Ofens um den Betrag von 3 fl. (Angenommen.)

(7170.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Protowinsky um käufliche Überlassung von altem Holz und beantragt, den Verkauf der von der auf städtischem Grunde Parc. 734/11 in Hütteldorf befindlich gewesenen demolierten Wohnhütte stammenden Holzbestandtheile um den Preis von 36 fl. an den Offerenten zu genehmigen. (Angenommen.)

(7342.) **Derselbe** referiert in Betreff der Gewährung einer Subvention für den Katholischen Frauenverein in Hietzing und beantragt, demselben zur Erhaltung seiner Armenschule pro 1892 und 1893 eine Subvention von je 250 fl., sowie den erforderlichen Zuschusscredit von 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7309.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Buschan in Betreff des Brennenlassens der halbnächtigen Gas-

flammen durch die ganze Nacht in jenen Straßen, in welchen größere Erdaushebungen stattfinden und beantragt, den bezüglichen Bericht des Magistrates, nach welchem ohnehin bei Erdaushebungen, wo dies die Verkehrssicherheit erfordert, die halbnächtigen Flammen während der ganzen Nacht gegen Vergütung des Gasconsums brennen, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7192.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Tanner, Laetsch & Comp. um Consens zu baulichen Herstellungen Penzing, Poststraße 154, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung unter der Bedingung, dass die Bauwerberin sich gegen einen grundbücherlich einzuverleibenden Revers verpflichtet, über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien den im Planpare C mit a b c d e bezeichneten Theil der Cat.-Parc. 596/1, Einl.-Z. 868, und Cat.-Parc. 596/3, Einl.-Z. 971, sofort unentgeltlich im festgesetzten Niveau zu Straßenzwecken abzutreten. (Angenommen.)

(7074.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem I. und VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Flicker Johanna, Köchin;
Resler Michael, Gastwirt;
Peterka Sophie, Köchin;
Gratzenberger Regina, Private;
Plicka Wenzel, Tischlergehilfe;
Wünsch Josef, Riemer- und Sattlergehilfe;
Bruckdorfer Josef, Bierabtrager;
Weinberger Florian, Maurergehilfe. (Angenommen.)

(7232.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Junge Adolf Theodor, Weißgerber;
Jurkovics Anton, Nadlergehilfe;
Pelikan Johann, Wagner;
Müller August Heinrich, Nachtwächter. (Angenommen.)

(7322.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Humhal, Zuckerbäcker und Hauseigenthümer aus dem XIII. Bezirke, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7075.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Esterl Franz, Taglöhner;
Wögenstein Josef, Glaser;
Anderl Ignaz, Geschäftsdiener;
Kintera Franz, Hutmachergehilfe;
Puk Anton, Markthelfer;
Melichar Karl Franz, Schlossergehilfe;
Riedler Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Riedler Jakob, Schlossergehilfe;
Swizinsky Josef, Pferdevermittler;
Hrubes Franz, Schneider;
Scholin Franz, Hausbesorger;
Schwoizer Constantin, Hadernhändler;
Heisig Josef, Portier;
Kreuter Heinrich, Gastwirt;
Czerny Johann, Tramway-Conducteur;
Ferenc Anton, Tischlergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Baldászti Franz, Holz- und Kohlen-Verschleißer. (Angenommen.)

(7077.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Heinrich Wagner um Consens zu baulichen Herstellungen auf Einl.-Z. 55 im III. Bezirke nächst der Aspangbahn am Arsenalwege und beantragt die Bestätigung der nachträglichen Genehmigung der hergestellten Zubauten gegen Ausstellung eines neuen intabulationsfähigen Demolierungsreverses. (Angenommen.)

(7078.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 29. September 1893, Z. 64709, in Betreff des ertheilten Bauconsenses für einen Zubau zum Hauptmünzamtsgebäude und beantragt die Kenntnisnahme gemäß § 106 der Bauordnung. (Angenommen.)

(7094.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Kühtreiber um käufliche Überlassung von Blechabfällen vom städt. Asyl- und Werkhause und beantragt die Genehmigung des Kaufoffertes des Josef Kühtreiber per 35 fl. 10 kr. (Angenommen.)

(7315.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Holtschek um käufliche Überlassung von altem Zinkblech von der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke und beantragt, dasselbe Obgenanntem um den Preis von 12 fl. per 100 kg zu verkaufen. Die Abwage und Wegschaffung hat der Käufer zu veranlassen. (Angenommen.)

(7113.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Neumann um Consens für ein provisorisches Magazinsgebäude auf dem Bürgerspitalfondsgrunde Cat.-Parc. 95, nächst der verlängerten Fasangasse und dem Arsenalwege im X. Bezirke.

St.-R. Matzenauer beantragt die Vertagung behufs Vorlage eines Situationsplanes.

(7195.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausg.-Rubr. XXII 8 „Barrièren und Schranken" und beantragt, einen Zuschusscredit von 5500 fl. zur obigen Rubrik zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7314.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Spielmann um Baubewilligung, III., Khunngasse 3, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen Einlösung des zur Thorportalanlage erforderlichen Grundes per 0·69 m² (2·30 m lang und 0·30 m vorspringend) um 11 fl. 4 kr., d. i. 16 fl. per Quadratmeter. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7151.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des C. Scholtes um Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 782, 783, 1359, 1360, 1361 IX. Bezirk, Rossauerlände, und beantragt die Bewilligung zur angesuchten Parcellierung unter den im Bauamtsberichte sub 1 bis 4 aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(7335.) **St.-R. Boschan** referiert über den Bericht des Cassen-Vorstandes in Betreff der Beschaffung der pro November 1893 erforderlichen Geldmittel für den städt. Haushalt und beantragt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine schwebende Schuld in der Höhe von 800.000 fl. abzuschließen, welche aus dem Erlöse des 35 Millionen Kronen-Anlehens zurückzubezahlen ist. Im Falle es zweckmäßig erscheint, zu diesem Behufe Wertpapiere, welche sich in dem Besitze der Gemeinde befinden, zu verpfänden, so wird auch hiezu die Ermächtigung ertheilt;

2. der Bürgermeister wird ersucht, bezüglich der im Laufe dieses Jahres effectuierten Veräußerung von Wertpapieren im erlösten Betrage von 969.883 fl. 72 kr. die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes zu erwirken;

3. dem Stammvermögen der Gemeinde in Wertpapieren (eiserner Reservefond) ist aus der Anleihe von 35 Millionen Kronen jener Betrag, und zwar in Obligationen dieses Anlehens zu refundieren, welcher dem Courswerte nach dem Erlöse für die im Laufe dieses Jahres verkauften Effecten gleichkommt.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei mit einer Bank zu verhandeln, einen offenen unbedeckten Credit bis zu 5 Millionen auf eine bestimmte Zeit einzuräumen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Ertheilung der nachträglichen Genehmigung für den erfolgten Verkauf von Wertpapieren und wird der Bürgermeister ersucht, das Verzeichnis der Wertpapiere sammt dem erzielten Erlöse dem Stadtrathe vorzulegen.

Der Referent modificiert seinen Antrag, und zwar 1. dahin, es sei eine schwebende Schuld bis zur Höhe von 2 Millionen zu contrahieren; 2. die seitens des Bürgermeisters geschehene Veräußerung wird genehmigt, beziehungsweise der Genehmigung des Gemeinderathes empfohlen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat auf kurze Zeit den Vorsitz übernommen, denselben sodann an den Vice-Bürgermeister Dr. Grübl abgegeben.)

St.-R. Dr. Huber beantragt mit Rücksicht auf die vom Bürgermeister abgegebene Erklärung, die Veräußerung von Wertpapieren durch den Bürgermeister zu genehmigen und das Vorgehen des Bürgermeisters für gerechtfertigt zu erklären.

Referent modificiert seinen Antrag, wie folgt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine schwebende Schuld bis zur Höhe von 2 Millionen Gulden aufzunehmen, welche seinerzeit aus dem Erlöse des 35 Millionen Kronen-Anlehens zurückzubezahlen ist.

St.-R. Dr. Lederer conformiert sich diesem Antrage.

St.-R. Dr. Lueger beantragt den Betrag von 800.000 fl.

St.-R. Schlechter beantragt den Zusatz: „und nach Bedarf aufzunehmen ist".

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt: „nach jeweiligem Bedarf".

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Streichung des Passus: „welche seinerzeit ꝛc." und den Zusatz: „bis zur Emission des 35 Millionen Kronen-Anlehens.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Formulierung in folgender Weise:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Deckung des Geldbedarfes der Gemeinde Wien eine schwebende Schuld bis zur Höhe von 2 Millionen Gulden nach jeweiligem Bedarf aufzunehmen. Der bei Emission des 35 Millionen Kronen-Anlehens noch aushaftende Betrag dieser Schuld ist aus dem Erlöse dieses Anlehens zurückzubezahlen."

St.-R. Dr. Lederer stellt den Eventual-Antrag, die schwebende Schuld auf sechs Monate aufzunehmen.

Der erste Satz des Referenten-Antrages: „Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine schwebende Schuld bis zur Höhe von 2 Millionen Gulden aufzunehmen, von welcher nach Maßgabe des Bedarfes Gebrauch zu machen ist", wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Weiters wird der zweite Theil des Antrages Dr. Vogler: „Der bei Emission ꝛc. . . . zurückzuzahlen" — angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt eine schwebende Schuld in der Form eines Contocorrent-Credites.

Der Beschluss lautet sonach:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine schwebende Schuld in der Form eines Contocorrent-Credites bis zur Höhe von 2 Millionen Gulden aufzunehmen, von welcher nach Maßgabe des Bedarfes Gebrauch zu machen ist. Der bei Emission des 35 Millionen Kronen-Anlehens noch aushaftende Betrag dieser Schuld ist aus dem Erlöse dieses Anlehens zurückzubezahlen.

Punkt 2 lautet in der Modification des Referenten:

„Die durch den Bürgermeister effectuierte Veräußerung von Wertpapieren im Betrage von 969.883 fl. 72 kr. nach dem beiliegenden Verzeichnisse wird nachträglich genehmigt."

Die Beschlussfassung über diesen Punkt wird behufs Vorlage des Verzeichnisses über Wertpapiere vertagt.

Es wird in die Specialberathung des Punktes 3 der Referenten-Anträge eingegangen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Streichung des Passus: „ist aus dem . . . zu refundieren".

Es wird beschlossen:

„Dem Stammvermögen der Gemeinde in Wertpapieren (eiserner Reservefond) ist der Betrag von 969.883 fl. 72 kr. zu refundieren und sollen zum Ersatze hiefür Effecten des Kronen-Anlehens verwendet werden."

(7128.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Project der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, betreffend die Einlegung zweier Weichen bei der Haltestelle „Schmelz" der Strecke „Westbahnlinie—Hütteldorf".

Referent beantragt, die Vertreter der Gemeinde Wien bei der politischen Begehung zu ermächtigen, folgende Erklärung abzugeben:

„Die Vertreter der Gemeinde Wien erheben gegen das vorliegende Project vom Standpunkte der Straßenbenützung keine Einwendung."

(Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(1456, 4112, 4715, 5880, 6864, 7299.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Mittelgasse im VI. Bezirke und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, eine Vorlage über die eventuelle Abänderung der Baulinien für die verlängerte Mittelgasse im VI. Bezirke in der Richtung zu erstatten, dass der Durchbruch in der Achse des neuen Raimund-Theaters zu erfolgen hätte.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Antrag dem Magistrate zur Berichterstattung zuzumitteln.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(7441.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Karl Popper um Baubewilligung für eine Papiertapeten-Druckerei in Altmannsdorf, Hauptstraße Nr. 28, XII. Bezirk, und beantragt die Zustimmung zur Ertheilung der Baubewilligung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7182, 7295.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung des Bedarfes an Schneepflügen und beantragt, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung für die Lieferung von 42 Schneepflügen auf Grund der vom Magistrate vorgelegten Bedingnisse auszuschreiben.

Vorbehaltlich der Bedeckungsfrage angenommen.

(7125.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über Besetzungen im Stadtbauamte und beantragt, mit den systemmäßigen Bezügen zu ernennen:

zu Ingenieuren IX. Rangclasse die Ingenieurs-Adjuncten 1. Kategorie: Rudolf Lihotzky, Karl Kinzer;

zu Ingenieurs-Adjuncten 1. Kategorie die Ingenieurs-Adjuncten 2. Kategorie: Anton Franz, Alois Erthal, Hans Bartack, Anton Kuchlbacher, Franz Wejmola, Eugen Karel, Wilhelm

Schebesta, Eduard Bodenseher, Leopold Schindler, Richard Binder, Rudolf Nemetschke;

zu Ingenieurs-Adjuncten 2. Kategorie die Praktikanten: Heinrich Stolz, Siegmund Wellisch, Heinrich Michaleck, Josef Dertina, Hugo Vietoris, Johann Hermanek, Paul Hecht.

(Angenommen; 18 Anwesende.)

(7245.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Arbeiter- und Arbeiterinnen-Bildungsvereines „Wahrheit" um Überlassung einer alten Schultafel und von drei alten Bänken und beantragt, diese Gegenstände dem genannten Vereine aus dem städtischen Materialdepot geschenkweise zu überlassen. (Angenommen.)

(7280.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Cottage-Eislaufvereines um Consens zur Erbauung eines Polizeiwachhäuschens auf seinen Gründen in der Gymnasiumstraße in Ober-Döbling und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen dem, dass die Herstellung des projectierten Polizeiwachhäuschens auf dem Vorgartengrunde der Gymnasiumstraße nur als Provisorium gegen Widerruf zu gelten habe, und diesbezüglich ein intabulationsfähiger Revers ausgefertigt werde. (Angenommen.)

(7278.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über das Ansuchen der Anna Klöpfer, Josef und Karl Nowy um Baubewilligung IX. Bezirk, Höfergasse Nr. 3, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung gegen dem, dass der zur Herstellung der Risalite erforderliche Grund von der Straßengrundabtretung in Abzug gebracht und die Bewilligung zur Abtheilung der Realität auf zwei Baustellen nachträglich erwirkt werde. (Angenommen.)

(7276.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über das Ansuchen der Anna Klöpfer und des Josef und Karl Nowy um Baubewilligung für IX. Bezirk, Höfergasse Nr. 5, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung, beziehungsweise Genehmigung der Risalite mit 0·15 m Vorsprung über die Baulinie gegen Abzug der für dieselbe und das 0·10 m vortretende Thorportal erforderliche Grundfläche von der Straßengrundfläche. (Angenommen.)

(7139.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Rosalia Endler um Baubewilligung, Gersthof, Erndtgasse Nr. 14, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung gegen Einlösung des zur projectierten Risalitanlage erforderlichen Straßengrundes per 0·55 m² um den dem Ankaufspreise der Baustelle von 4 fl. per Quadratmeter entsprechenden Betrag von 2 fl. 20 kr.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7293.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard und der Theresia Wolf um Bewilligung zur Stockwerkaufsetzung XVI. Bezirk, Wattgasse Nr. 7, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung. (Angenommen.)

(6622.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Fink um Schadloshaltung für den von der Baustelle Cat.-Parc. 19, 20, 28/2, Grundb.-Einl. Z. 178 des XVII. Bezirkes, Or.-Nr. 88 und 90 Dornbacher Hauptstraße anlässlich des aufgeführten Neubaues auf Straßen abgetretenen Grund im Ausmaße von 100·54 m² und beantragt, die Entschädigung mit 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(7127.) **Derselbe** referiert über das Project für die Canalisierung der Hohen Warte im XIX. Bezirke und beantragt, das vorliegende Project mit dem Kostenerfordernisse von 27.561 fl. 22 kr. zu genehmigen und die Kosten für dieses im Jahre 1894 auszuführende Project in das Präliminare pro 1894 einzustellen.

Sollte sich im heurigen Jahre noch die Herstellung der Canalstrecke zwischen der Barawitzkagasse und dem Krottenbach mit Rücksicht auf den Bau der Bororteline der Stadtbahn als wünschenswert darstellen, so wäre mit dem Ersteher der Arbeiten für die Krottenbacheinwölbung in Verhandlung zu treten, diese Canalstrecke unter den für die Krottenbacheinwölbung zugestandenen Bedingungen in Ausführung zu bringen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7158.) **Derselbe** referiert in Betreff der grundbücherlichen Löschung der auf der Realität Nr. 2 Zimmermannsplatz, XVII. Bezirk, haftenden Verpflichtung zur Erwerbung des Linienwallgrundes Theil der Parc. 414/1, IX. Bezirk, und Abtretung an die Gemeinde zur Durchführung der Hebragasse im IX. Bezirke.

Referent beantragt, die grundbücherliche Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 1606, Hernals und 1405, IX. Bezirk, als Reallast haftenden Verpflichtung zur Erwerbung obigen Linienwallgrundes im Ausmaße von 58·79 m² und Abtretung desselben als Straßengrund an die Gemeinde Wien wird unter der Bedingung bewilligt, dass die Eigenthümer der genannten Realität, Karl Teufel und Karoline Wolff, eine Entschädigung im Betrage von 500 fl. an die Gemeinde leisten. Die Kosten der Löschung haben die Genannten zu tragen, wogegen die Abschreibung des Linienwallgrundes und die Aufnahme derselben in das Verzeichnis für das öffentliche Gut seitens der Gemeinde durchgeführt werden wird.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Überlassung des Grundes um den Betrag von 10 fl. per Quadratmeter.

St.-R. Dr. Lueger beantragt den Preis von 13½ fl.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Ritt. v. Neumann.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen. (An den Gemeinderath.)

(7415.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Firma M. J. Elsinger & Söhne um Baubewilligung auf Einl.-Z. 912 im X. Bezirke, am Landgute, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen grundbücherliche Intabulierung des vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk vorgelegten Reverses.

(Angenommen.)

(7157.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Hallanoe. Jak. Schödlbauer und Genossen um Parcellierung der Einl.-Z. 1233, II., Othmargasse, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Parcellierung unter den im Bauamtsberichte angeführten Bedingungen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **19. October 1893.**

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(7412.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über 12 Gesuche aus dem II. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Liebl Alois, Tischlermeister;
Brandstätter Georg, Dampfkesselheizer und Hausbesorger;
Grünhut Julie, Näherin;
Woharcik Eduard, Glasermeister;
Künstler Moses, Stadträger;
Guschl Wilhelm, Tischlermeister;
Baruch Albert, Bankbeamter;
Schwingenschlögl Wenzeslaus, Getreideagent;
Seitz Karl, Beamter der Transport-Gesellschaft;
Habitzl Georg, Kutscher;
Svarovsky Anton, Schlossergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Ehrnhofer Georg, Fleischhauergehilfe. (Angenommen.)

(7143.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61, und stellt folgende Anträge:

1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Hütteldorf, Hütteldorferstraße 61, auf der ehemaligen Gunkel'schen Realität wird mit folgenden Zusätzen genehmigt:

a) Behufs Abgabe von Wasser in die Aborträume ist durch Anlage einer Flügelpumpe ein Reservoir am Dachboden zu speisen;

b) zur leichteren Entnahme von Wasser seitens der Schuljugend ist der Brunnen im Hofe mit drei Ausläufen auszuführen;

c) es ist für eine ordnungsmäßige Bedienung der Abführeinrichtung in den Aborten entsprechend Vorsorge zu treffen.

2. Der Bauconsens für diesen Schulhausbau wird unter der Voraussetzung des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bau-Commission im Sinne des § 105 der Wiener Bauordnung ertheilt.

3. Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen hat nach der von der städtischen Buchhaltung vorgelegten Übersichtstabelle mit der Abänderung zu erfolgen, dass die Schulbanklieferung und die Bildhauerarbeiten im Offertverhandlungswege, die Turneinrichtung durch eine nachträgliche Verhandlung sicherzustellen, die Pflastererarbeiten durch den städtischen Contrahenten auszuführen und die Steinwerte aus dem städtischen Vorrathe zu entnehmen sind.

4. Der Vollendungstermin für die Baumeisterarbeiten wird mit Ende Juli 1894, jener für den ganzen Bau mit 1. September 1894 festgesetzt.

St.-R. v. Götz beantragt:

Bei der Durchführung des Baues ist auf die nothwendige Einrichtung zur Einleitung des Hochquellenwassers sowie auf den Anschluss der Hauscanäle an den seinerzeit auszuführenden Straßencanal Rücksicht zu nehmen.

Das Stadtbauamt ist aufzufordern, darüber zu berichten, ob die Einrichtung von Torf-Streuapparaten durchführbar sei.

(Der Antrag bezüglich der Torf-Streuapparate wird zurückgezogen.)

Die Anträge des Referenten und des St.-R. v. Götz werden angenommen.

(Punkt 1 a) und b) und 2 der Referenten-Anträge und Antrag des St.-R. v. Götz an den Gemeinderath.)

(7361.) **Derselbe** referiert über die Einlösung des Hauses Or.-Nr. 7 Theobaldgasse im VI. Bezirke behufs Straßendurchführung und beantragt die Einsetzung eines Comités behufs Verhandlungen zur Erzielung eines acceptablen Offertes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt an, diese Verhandlungen dem in der Stadtraths-Sitzung vom 5. Jänner 1892 für die Einlösung der Häuser Or.-Nr. 92 und 94 Magdalenenstraße im VI. Bezirke gewählten Comité (St.-R. Baugoin, Dr. v. Billing und Ritt. v. Neumann zuzuweisen.)

Referenten-Antrag mit dieser Anregung angenommen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es werde der von der Demolierung des Hauses Or.-Nr. 15 Windmühlgasse, VI. Bezirk, verbleibende Grund, welcher nicht in die Straße fällt, als Privateigenthum der Gemeinde eingetragen. (Angenommen.)

(7222.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. Bau-Inspection für den Rudolfsheimer Kirchenbau um Nachsicht der für die Augenscheinsvornahme aus Anlass der Aufstellung einer Tribüne für die Grundsteinlegung aufgelaufenen Taxen per 12 fl. 50 kr. und beantragt, die Nachsicht zu bewilligen. (Angenommen.)

(7216.) **Derselbe** referiert in Betreff des Wertes des zwischen der Steinbauer-, Herther-, Malfatti- und Feldgasse, V. Bezirk, liegenden Platzes, sowie des Eigenthumsrechtes bezüglich desselben behufs Errichtung eines Kinderspielplatzes.

Referent beantragt, den Magistrat zu beauftragen, durch beeidete Schätzmeister die Wertbemessung der für die Anlage eines öffentlichen Platzes in Aussicht genommenen Fläche der Cat.-Parc. 285/1 und 400/2 (dem Bürgerspitalfonde gehörig) vornehmen zu lassen. (Angenommen.)

(7150.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 19. September 1893, Z. 9920, mit welchem dasselbe dem Recurse der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung der Baudeputation für Wien vom 24. März 1893, Z. 48/92, betreffend die verweigerte Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen bei dem Hause V., Matzleinsdorferstraße 45, theilweise Folge gegeben hat.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

Der Vorsitzende theilt mit, dass in das Verhandlungscomité ad St.-R.-Z. 7340 und 7341 (Überlassung von Grundparcellen an Siegmund Stern und Eduard Berger) die St.-R. Müller, Wurm und Baugoin gewählt wurden. (Zur Kenntnis.)

(7398.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Egydius und der Cäcilie Klenz um Thorportalherstellung bei dem Hause XV., Hackengasse 30, und beantragt, die Abtretung des hiefür benöthigten Straßengrundes in einem Flächenmaße von 0·608 m² gegen Erlag des Kaufpreises von 12 fl. 16 kr. zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7180. **Derselbe** referiert über Verhandlungen, betreffend die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung der Laudongasse, VIII. Bezirk, und beantragt, es sei der vorliegende Erlass des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 15. Juli 1893, Z. 3174, zur Kenntnis zu nehmen und auf die hinsichtlich der

Durchführung der Laudongasse über den Grund des k. u. k. Militär-Verpflegsmagazins gestellten Bedingungen einzugehen.

(Angenommen.)

(7202.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Persolvierung der Interessen der Karl Enzinger'schen Zustiftung für ein Waisenmädchen des I. städtischen Waisenhauses und beantragt, den Stiftungsbetrag per 16 fl. 80 kr. aus dieser Stiftung dem Zöglinge Helene Wimmer zu verleihen. (Angenommen.)

(6997.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des III. Bezirkes und beantragt, die Wahl der Nachbenannten zu Armenräthen mit der Functionsdauer bis Ende 1898 zu bestätigen:

Jordan Valentin, Oberlehrer;
Trak Johann, Lehrer;
Lange Friedrich, Bürgerschullehrer;
Hüttler Adolf, Anstreicher;
Plaschkowitz Josef, Tischler;
Klinger Anton, Musikschul-Inhaber;
Philipsky Johann, Tischler;
Beer Wenzel, Bäcker;
Schönecker Dionys, Binder;
Ornstein Leopold, Med.-Doctor. (Angenommen.)

(7129.) **Derselbe** referiert über die Vornahme von Ergänzungswahlen in den Armenrath des XIX. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Ludwig Ballarin, Hutmachers, zum Armenrathe mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu bestätigen. (Angenommen.)

(7116.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung der Zahl der Armenräthe im XVIII. Bezirke und beantragt, dieselbe von 46 auf 50 zu erhöhen. (Angenommen.)

(6756.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. n.-ö. Finanzprocuratur in Wien um grundbücherliche Löschung der auf Einl.-Z. 2049 im II. Bezirke Leopoldstadt haftenden Reallast wegen Straßengrundabtretung und beantragt, die Löschung zu genehmigen und der k. k. Finanz-Procuratur die gewünschte Löschungserklärung auf Kosten des k. k. Ärars auszufolgen. (Angenommen.)

(6972.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Quidenus um Einleitung der Verhandlungen puncto Schadloshaltung für die von den Häusern Or.-Nr. 11, 13 und 15 Schleifmühlgasse, IV. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundflächen und beantragt die Vornahme der Schätzung gemäß § 12 der Bauordnung.

(Angenommen.)

(6799.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Weber und Consorten um Ausfertigung einer Löschungserklärung bezüglich der auf der Einl.-Z. 286 in der Höfergasse im IX. Bezirke sub Cat.-Parc. 1 a und b einverleibten Reallasten in Betreff der Belassung, Räumung und Erhaltung des Hauptcanales und in Betreff des mit den Häusern Conscr.-Nr. 184 und 185, Einl.-Nr. 289 und 287, gemeinschaftlich zu unterhaltenden Brunnens und beantragt, die Ausfertigung einer Löschungserklärung jedoch nur bezüglich der Parc.-Z. 1 a (puncto Hauptcanal) einverleibten Reallast und nicht auf Kosten der Gemeinde zu bewilligen.

St.-R. Matzenauer beantragt, den bezüglich der Parc.-Z. 1 b abweislichen Bescheid zu motivieren.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, regt an, die Motivierung in folgender Weise zu stilisieren:

„Das Ansuchen wird abgewiesen, weil die Gemeinde kein Recht besitzt, auf welches sie verzichten könnte."

Referenten-Antrag mit dieser Motivierung angenommen.

(7457.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Emanuel Rotter, städtischen Accessisten, um Anweisung des Quartiergeldes vom 1. August 1893 an und beantragt, diesem Ansuchen aus Billigkeitsrücksichten und mit Rücksicht auf die in Wien übliche vierteljährige Kündigung zu willfahren. (Angenommen.)

(7229.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Praktikanten Franz Nagl um Zulage während der Dauer seines Präsenzdienstes als Einjährig-Freiwilliger und beantragt, dem Genannten während seines einjährigen Präsenzdienstes die Hälfte seines Adjutums per 500 fl., d. i. 250 fl., in Monatsraten zahlbar, zu belassen.

(Angenommen.)

(7079.) **Derselbe** referiert über die Neubesetzung der Religionslehrerstelle an der Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke und beantragt, auch in diesem Falle von der definitiven Wiederbesetzung dieser Stelle Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(6933.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz und der Katharina Breitenseher durch Dr. Peter Gasser um grundbücherliche Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 141 in Heiligenstadt haftenden Verbindlichkeit wegen Demolierung und Straßengrundabtretung und beantragt, die Löschung auf Kosten der Eigenthümer zu genehmigen. (Angenommen.)

(7168.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Maly, Schulhausbesorgers, um Ertheilung der Altersnachsicht behufs eventueller Erlangung einer Schuldienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(7285.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Männergesangvereines „Schubertbund" um Überlassung des Festsaales im Gemeindehause im IV. Bezirke für seine Gesangsproben und beantragt, dem Ansuchen unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu willfahren. (Angenommen.)

(7366.) **Derselbe** referiert über die Besetzung der durch die Enthebung der Hilfslehrerin im VII. städtischen Waisenhause im VIII. Bezirke, Helene Rogozinska, erledigten Stelle und beantragt, diese Stelle der Marie Hopfeld mit den systemmäßigen Bezügen und unter Festsetzung einer beiden Vertragstheilen zustehenden einmonatlichen Kündigungsfrist des Dienstverhältnisses zu verleihen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Magistrat zu beauftragen, in ähnlichen Fällen für eine ausgiebigere Verlautbarung mindestens im Amtsblatte Sorge zu tragen.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag des St.-R. Dr. Vogler angenommen.

(7277.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jos. Reiner um Schadloshaltung für den bei dem Hause Or.-Nr. 30 Bandgasse im VII. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 9·36 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit dem Betrage von 14 fl. per Quadratmeter, womit sich der Gesuchsteller einverstanden erklärt, zu bestimmen. (Angenommen.)

(7363.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Mayer um Überlassung der Benützung der städt. Cat.-Parc. 473, Einl.-Z. 269, Speising, im XIII. Bezirke, gegen einen jährlichen Pachtzins von 2 fl. vom 1. October d. J. an auf unbestimmte Zeit gegen halbjährige Kündigung.

Referent beantragt, hievon mit dem Beifügen Kenntnis zu nehmen, dass vor Abschluss des Pachtvertrages der derzeitige Pächter der Parcelle 473, Josef Haberl, in einer die Gemeinde völlig

sicherstellenden Weise seine Zustimmung zur Überlassung des Theiles A, B, C seines Pachtobjectes zu geben haben wird. (Angenommen.)

(7417.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes in Betreff der Besitzstörungsklage contra Frants Djörup puncto eigenmächtiger Herstellungen im Steinbruche in Grinzing und des am 14. September 1893 mit dem Genannten geschlossenen Vergleiches und beantragt, diesen Bericht zur genehmigenden Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6373.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Thiergarten-Gesellschaft um einen Beitrag zur Schaffung eines neuen Thiergartens im k. k. Prater und beantragt: Der Gemeinderath erklärt seine Geneigtheit, dem Thiergarten-Vereine behufs Errichtung eines Thiergartens in Wien eine einmalige Subvention von 5000 fl. ö. W. gegen die vertragsmäßige Verpflichtung, dass jährlich 2000 Stück Eintrittskarten der Gemeinde Wien zur beliebigen Verwendung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, mit dem Beifügen zu gewähren, dass diese Subvention dann flüssig zu machen sein wird, wenn der Nachweis der zur Errichtung und Erhaltung des Thiergartens erforderlichen Mittel erbracht sein wird.

Vorläufig sei diese Ausgabe im Präliminare pro 1894 sicherzustellen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl beantragt, nur den Nachweis der zur Errichtung erforderlichen Mittel zu verlangen.

Der Referenten-Antrag auf Bewilligung einer Subvention von 5000 fl. wird angenommen. Ebenso werden die Bedingungen des Referenten-Antrages, und zwar vorerst mit Auslassung der Worte „und Erhaltung" angenommen.

Die Einschaltung der Worte „und Erhaltung" wird abgelehnt. (An den Gemeinderath.)

(7423.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Erneuerung der schadhaften und Bestellung von fehlenden Brunnen-Wintergehäusen im Kostenbetrage von 3500 fl. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung an einen Unternehmer, und beantragt die Genehmigung sowie die Bewilligung eines Zuschusscredites von 3500 fl. zu der bei Gruppe VI, Rubrik XXVII 1 g „Verschiedene effective Betriebsauslagen der Hochquellenleitung" präliminierten Ausgabspost per 40.000 fl.

Referenten-Antrag mit dem Zusatze angenommen, dass die Buchhaltung auf diese Post, welche im Präliminare fehlt, aufmerksam gemacht wird.

(7069.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adam Böhrsch um Überlassung des bestandenen Zeitungskioskes im IV. Bezirke nächst der Elisabethbrücke und beantragt die Bewilligung.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Bewilligung gegen Widerruf.

Referent ist hiemit einverstanden.

Referenten-Antrag mit diesem Zusatze angenommen.

(7371.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Feuerwehr-Commandos in Betreff der von der k. k. Schützengesellschaft in Schwechat retournierten Decorationsgegenstände und beantragt von der Stellung eines Ersatzanspruches an die genannte Gesellschaft wegen der Nichtablieferung einzelner derselben leihweise überlassener Decorationsgegenstände wegen Wertlosigkeit derselben abzusehen. (Angenommen.)

(7413.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Klage des Alois Weil durch Dr. Eduard Coumont gegen die Gemeinde Wien puncto Servitutsanerkennung ob der „Englischen Promenade" Einl.-Z. 651 Ober-Döbling und den diesbezüglichen Vergleichs-Antrag und beantragt, auf den in der Eingabe de praes. 2. October 1893, M.-Z. 156417, seitens des Klägers Alois Weil angebotenen Vergleichs-Antrag nicht einzugehen, sondern den angebotenen Proces durch den Stadtanwalt Dr. Oskar Schmitt zu finalisieren.

Die übrigen Punkte des Magistrats-Antrages (2 bis 4) seien abzulehnen.

Im Sinne einer Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter beantragt Referent weiters, den Stadtanwalt zu verständigen, dass der Proces ohne weitere Verhandlungen durchzuführen ist.

Referenten-Anträge angenommen.

(7130.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 29. September 1893, Z. 67754, betreffend die provisorische Genehmigung der Winterfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft und beantragt, diesen Erlass mit dem Ausdrucke des Bedauerns zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt an, den Recurs zu ergreifen, denselben mit besonderer Eingabe auch dem k. k. Handelsministerium vorzulegen und gleichzeitig die Erledigung der anhängigen Recurse zu urgieren.

Diese Anregung, mit welcher sich Referent einverstanden erklärt, wird angenommen.

(6804.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kral Marie, Private;
Reinberger Anton, Geschäftsdiener;
Eckhart Andreas, Dienstmann;
Schwab Wilhelmine, Hausbesorgerin;
Kohner Karl, Commissionshändler mit Börseeffecten;
Poser Johann Gottfried, Wasserleitungs-Installateur;
Kiffe Karl, Fabriksbeamter;
Schuch Friederike, Zeitungsausträgerin;
Schwarz Elkan (Eduard), Disponent;
Neubauer Katharina, Weißnäherin;
Hölzl Anton, Holz- und Kohlenhändler;
Reiner Leopold, Privat;
Buchleitner Josef, Eisenhobler und Hausbesitzer.

(Angenommen.)

(6803.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an Melich Mathias, Schlossermeister. (Angenommen.)

(6802.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Walter Adolf Maximilian, Tapezierer;
Kern Juliana, Fragnerin;
Lützow August Leo von, pens. Beamter;
Pepperl Florian, Schneidermeister;
Murani Josef, Gärtnergehilfe. (Angenommen.)

(7488.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Otto Bondy um Bewilligung zum Umbaue des Dampfschornsteines,

XIII. Bezirk, Penzing, Hauptgasse Nr. 35, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Bewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(6993.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Brzezina Aloisia, Private;
Kielmayer Georg, Leichenträger;
Merville Christian, Gemischtwaren-Verschleißer;
Waschek Anna, Postamtsdienerswitwe;
Slovaček Rosalia, Bedienerin;
Hell alias Hödl Eduard, Holz- und Kohlen-Verschleißer;
Heinzel Karl, Brauergehilfe;
Neugebauer Karl, Schuhmachermeister;
Lehner Franz, Bronzewaren-Erzeuger;
Krist Johann, Tischlermeister;
Herman Josef, Schuhmachergehilfe;
Kunz Josef, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Janka Matthias, Hausdiener;
Prochazka Johann, Spenglergehilfe;
Vavřina Matthias, Fragner;
Bauer Michael Heinrich, Pflasterergehilfe;
Gral Ernst, Fabriksarbeiter;
Scholz Johann, k. k. Sicherheitswachmann;
Mikuta Anton, Hutmachergehilfe;
Šipek Josef, Kürschnergehilfe;
Bratuscha Jakob, Warenzusteller;
Radl Matthias, Geschäftsführer.

b) die Ertheilung der Zusicherung an:

Stockner Julius, Pfaidler;
Leuchtag Emanuel, Brantweinschänker;
Berger August, Geschäftsführer;
Schreiner Franz, Commis;
Mayerhöfer Josef Leopold, städtischer Aspirant.

(Angenommen.)

(5840.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen um käufliche Überlassung des an die Realität Nr. 83 Kaiserstraße, VII. Bezirk, anstoßenden Linienwallgrundes und stellt folgenden Antrag:

Die käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/4, VII. Bezirk, im Ausmaße von 391 m² an die Firma C. A. Münchenmeyer & Comp. zur Arrondierung des Baustellenfragmentes Nr. 19, Einl.-Z. 730, in Neulerchenfeld, um den Pauschalbetrag von 11.000 fl. mit dem auf dem fraglichen Grunde haftenden Lasten wird gegen dem bewilligt, dass die Offerentin die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und die Vermögensübertragungsgebüren bezahlt und sich verpflichtet, den Organen der Gemeinde Wien den ungehinderten Zutritt zu dem an der rückwärtigen Front der Häuser Nr. 2 und 4, Cat.-Parc. 1696/4, in der Peyerlgasse in Neulerchenfeld gelegenen Grunde, insolange derselbe Eigenthum der Gemeinde Wien verbleibt, über den von ihr zu erkaufenden Grundtheil zu gestatten und einwilligt, dass diese Verpflichtung zu Gunsten der Gemeinde als Servitut auf dem letzterwähnten Grunde grundbücherlich sichergestellt werde, jedoch unter dem Vorbehalte, dass die Übergabe in den physischen und grundbücherlichen Besitz des Käufers erst dann erfolgen kann, wenn die Gemeinde Wien selbst in den Besitz des fraglichen Grundes gelangt sein wird.

Die Abschreibung des von der Cat.-Parc. 1696/3 zur Peyerlgasse fallenden Theiles per 11 m² und die Aufnahme desselben in das Verzeichnis für das öffentliche Gut wird durch die Gemeinde durchgeführt werden. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7489.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Anweisung der Pension für die Bürgerschullehrerswitwe Leopoldine Braut und beantragt, der Genannten vom 1. September d. J. angefangen die normalmäßige Witwenpension jährlicher 500 fl. auf die Dauer der Witwenschaft und für jedes der vier Kinder, und zwar:

Otto, geboren am 27. December 1876,
Josef, „ „ 19. Februar 1878,
Rosa, „ „ 16. April 1882, und
Bertha „ „ 6. Juni 1886,

bis zur Vollendung des Normalalters oder bis zu dem Tage einer noch früher erlangten Versorgung Erziehungsbeiträge von je 62 fl. 50 kr. jährlich aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa, dagegen die der Witwe gebürende Quartiergeldquote per 100 fl. aus den eigenen Geldern anzuweisen.

Das Ansuchen der Genannten um Erziehungsbeiträge für ihre Söhne Gustav und Adolf, welche das Normalalter bereits überschritten haben, wäre abzuweisen. (Angenommen.)

(7404 bis 7407.) **Derselbe** referiert über die Eröffnung, beziehungsweise Auflassung von Parallelclassen an der Knaben-Volksschule, VIII., Albertgasse 20, an den Mädchen-Volksschulen VIII., Lerchengasse 19, und I., Werderthorgasse 6, sowie an der Knaben-Volksschule I., Werderthorgasse 6, und beantragt, die Zustimmung hiezu zu ertheilen. (Angenommen.)

(7408.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Bezirksschulrathes auf Trennung der IV. Knabenclasse an der Volksschule XIX., Sievering, für das laufende Schuljahr und beantragt, die Zustimmung hiezu zu ertheilen. (Angenommen.)

(6926.) **St.-R. Boschan** referiert über die Vermehrung der Zahl der Waisenväter und Waisenmütter im XVIII. Bezirke und beantragt, die Anzahl derselben von je fünf auf je acht zu erhöhen. (Angenommen.)

(6876.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung des Transportes der Pfründner vom Bahnhofe in Kemmelbach in die Versorgungsanstalt in Ybbs und beantragt:

Es sei dem Leopold Lauffenthaler in Ybbs unter Annahme seiner Offerte vom 10. August 1893 für den Zeitraum von weiteren drei aufeinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1894 bis Ende November 1896, die Besorgung der Pfründnertransportierungen und Beistellung der übrigen Transportmittel zu den in seinem Offerte vom 10. August 1893 angesetzten Preisen und sonstigen Modalitäten zu übertragen. (Angenommen.)

(7306.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Instandhaltung der Löschrequisiten im Kahlenbergerdorf und Herstellung einer Telephonverbindung mit der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf, sowie das Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Nussdorf wegen Besorgung des Löschdienstes in Kahlenbergerdorf und beantragt, den Feuerlöschdienst in Kahlenbergerdorf der genannten Feuerwehr zu übertragen.

Ferner beantragt Referent:

1. Die Herstellung einer telephonischen Verbindung von der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf mit der k. k. Sicherheitswachstube Kahlenbergerdorf mit einem Kostenaufwande per 348 fl. 50 kr.

Die Ausführung der Telephonverbindung hat durch die Organe der Berufsfeuerwehr zu erfolgen.

2. Die Anschaffung der im vorgelegten Kostenanschlage angeführten Löschgeräthe im Betrage von 942 fl. 80 kr. für das Feuerwehrdepot Kahlenbergerdorf durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege.

3. Die Reinigung der im Requisitendepot Kahlenbergerdorf befindlichen Löschgeräthe hat durch die freiwillige Ortsfeuerwehr in Nussdorf gegen ein von der Hauptcassen-Abtheilung des XIX. Bezirkes jährlich im nachhinein zu entrichtendes Pauschale von 10 fl. zu erfolgen.

4. Der Schlüssel zu dem erwähnten Depot ist dem entsprechend zu instruierenden städtischen Amtsdiener Johann Jank und ein zweites Exemplar davon dem Commandanten der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf zu übergeben.

5. Für die Auslage von 348 fl. 50 kr. ist ein Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XX 7 in der angegebenen Höhe zu erwirken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt an, der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Nussdorf das Ausrücken nach Kahlenbergerdorf bei einem Brande zu gestatten.

Referent conformiert sich dieser Anregung.

Referenten-Anträge mit der letzterwähnten Abänderung angenommen; bezüglich des Zuschusscredites an den Gemeinderath.

(6600.) **Derselbe** referiert über 13 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Lang Alois, Vereinscassier;
Weixelberger Franz, Zeugschmiedgehilfe;
Zdarsky Michael, Schneidermeister;
Petershofer Johann Georg, Hutmachergehilfe;
Wild Cyrill, Gepäcksträger;
Cerny Josef, Schuhmachermeister;
Tippl Josef, Schuhmachermeister;
Beyer Johann, Schneidergehilfe;
Hausknost Josefa, Posamentierarbeiterin;
Prohaska Antonia, Handarbeiterin;
Stanzl Karl, Maschinenschlosser;
Had Ferdinand, Tischlergehilfe;
Polaček Franz, Schuhmachergehilfe. (Angenommen.)

(7233.) **Derselbe** referiert über 14 Gesuche aus dem XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Zlatnik Adalbert, Rothgerbergehilfe;
Steinbrecher Franz, Victualienhändler;
Steinbock Adolf, Hilfsarbeiter;
Stockau Josef Franz, Schlossergehilfe;
Schwab Josef, k. k. Tabak-Trafikant;
Schneider Raimund, k. k. Postamts-Expedient;
Reisner Matthias, Holzschneider;
Paiger Ignaz, Friseur;
Masovsky Wenzel, Tischlermeister;
Kuda Franz, Zimmermaler;
Köpplinger Hermann, Werkführer;
Großkopf Alois, Seidenfärber;
Binder Francisca, Wäscherin;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:

Trostler Rudolf, Hausierer. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 27. October 1893 vom 1. Wahlkörper des XVIII. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Anzahl der Wahlberechtigten	Anzahl der erschienenen Wähler und giltigen Stimmen	Anzahl der giltigen Stimmen für den Gewählten
5	**Andre** Franz, Hausbesitzer, XVIII., Weinhaus, Herrengasse 19	155	123	63
	Bock Josef, Hausbesitzer, XVIII., Währing, Kirchengasse 26			63
	Mayer Sebastian, Hausbesitzer, XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 1			63
	Hübschmann Johann, Hausbesitzer, XVIII., Währing, Czermakgasse 2			62
	Nickl Josef, Hausbesitzer, XVIII., Gersthof, Wallrißstraße 3			62

Allgemeine Nachrichten.

(Termine und Modalitäten für die Ergänzungswahlen in die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer.)

Die k. k. Wahl-Commission für die Handels- und Gewerbekammer des Erzherzogthums Österreich unter der Enns hat Nachstehendes kundgemacht:

Im Grunde der Wahlordnung für die Handels- und Gewerbekammer des Erzherzogthums Österreich unter der Enns (L.-G.-Bl. 1884, Nr. 22) hat die k. k. Wahl-Commission die nachstehenden Wahltage, beziehungsweise Wahltermine festgesetzt, welche hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

Section	Wahlkategorie	Anzahl der zu Wählenden	Wahltag für die mündliche oder persönliche Abstimmung vor der Wahl-Commission in Wien, und letzter Termin für das Einlangen der Stimmzettel bei der Gewerbebehörde	Beginn des Scrutiniums
Handels-Section	I.	3	1893 7. November	1893 11. November
	II.	4	7. November	11. November
	III.	3	16. November	20. November
	IV.	2	4. December	9. December
Gewerbe-Section	I.	5	7. November	11. November
	II.	4	7. November	11. November
	III.	2	16. November	20. November
	IV.	1	4. December	9. December

Das Wahlrecht kann nach dem Willen des Wählers entweder durch mündliche Abstimmung, oder durch persönliche Uebergabe des ausgefüllten Stimmzettels vor der Wahl-Commission, oder durch Abgabe oder Einsendung des vom Wähler unterschriebenen Stimmzettels an die Gewerbebehörde erster Instanz des Standortes der Unternehmung (Bezirkshauptmannschaft; in Wien: Magistrat; in Wiener-Neustadt und Waidhofen an der Ybbs: Gemeindeamt) ausgeübt werden, wobei die Wahl-Commission angesichts der Wichtigkeit der Kammerwahlen und damit die wahre Absicht der Wähler zum Ausdrucke komme, dringend wünschen muss, dass in den Fällen der Einsendung der Stimmzettel dieselben nicht bloß gemäß § 9, Alinea 1, des Kammergesetzes von den Wählern selbst unterschrieben, sondern dass sie auch eigenhändig ausgefüllt werden. Die Stimmzettel können offen oder verschlossen abgegeben oder eingesendet werden. Verschlossene Stimmzettel müssen von außen mit dem Namen des Wählers versehen sein.

Die mündliche Abstimmung, sowie die persönliche Abgabe der Stimmzettel erfolgt an den oben aufgeführten Wahltagen von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags im Locale der k. k. Wahl-Commission: Wien, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 34 (Börsegebäude), 1. Stock. In beiden Fällen ist die Legitimationskarte mitzubringen.

Die Abgabe oder Einsendung des vom Wähler unterschriebenen Stimmzettels an die genannte Gewerbebehörde erster Instanz hat derart zu geschehen, dass der Stimmzettel längstens am Wahltage abends bei derselben einlangt. An die Gewerbebehörde eingesendete oder bei ihr abgegebene Stimmzettel, welche entweder von dem Wähler nicht unterschrieben oder nicht von der Legitimationskarte begleitet sind, oder Stimmzettel, die unmittelbar an die Wahl-Commission eingesendet werden, sind ungiltig.

Die Einsendung des Stimmzettels an die Gewerbebehörde erster Instanz kann durch Vermittlung der k. k. Postanstalt, der k. k. Steuerämter oder der Gemeindeämter, sowie durch eigene Boten erfolgen, jedoch hat der Wähler selbst darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Stimmzettel rechtzeitig, d. i. noch am Wahltage, bei der Gewerbebehörde einlangen, da Stimmzettel, welche nach diesem Termine dort eintreffen, von der Gewerbebehörde nicht mehr angenommen werden dürfen. — Es empfiehlt sich daher, die Stimmzettel mindestens zwei Tage vor diesem Termine den Gemeinde- oder Steuerämtern oder der Post zu übergeben.

Der Stimmzettel wird von der Post bei Benützung des angefügten, mit der vorgedruckten Adresse an die Gewerbebehörde (welche zu ergänzen ist) versehenen Blanketts portofrei befördert.

Das Scrutinium für die einzelnen Wahlkategorien beginnt an den oben angegebenen Tagen um 9 Uhr vormittags.

* * *

(Errichtung eines neuen Post- und Telegraphenamtes in der Freudenau, II. Bezirk.) Am 15. October 1893 wurde im II. Wiener Stadtbezirke, im Hause Freudenau Nr. 555, ein stabiles k. k. Ärarial-Post- und Telegraphenamt mit Telephonstelle in Wirksamkeit gesetzt, welches die Bezeichnung „K. k. Post- und Telegraphenamt 31 Wien" (Postbestellbezirk 2/2) führt.

Das neue Postamt hat sich unter Beobachtung der allgemeinen Postvorschriften mit dem Brief- und Fahrpostaufgabsdienste, mit der Annahme von gewöhnlichen und telegraphischen Postanweisungen, Postnachnahmen und Postaufträgen bis zu den zulässigen Maximalbeträgen, dann mit der Ausfertigung von Nachfrageschreiben und der Ausfolgung der Rückscheine von daselbst aufgegebenen Brief- und Fahrpostsendungen, mit der Ausfolgung von poste restante Freudenau, beziehungsweise Postamt 31 Wien 2/2, adressierten Postsendungen und Telegrammen, sowie mit der Behandlung der zurückgelangten, dort aufgegebenen Briefe zu befassen und hat dasselbe weiters den Telegraphen-, Telephon- und Postsparcassendienst zu besorgen.

Mit dem Zustellungsdienste von Postsendungen hat dieses k. k. Postamt keine Befassung und werden die für den II. Bezirk Freudenau vorkommenden Postgegenstände wie bisher durch das Postamt 27 Wien 2/2 an die Adressaten bestellt, dagegen wird das Postamt 31 Wien 2/2 vom 1. November d. J., als dem Tage der Auflassung der auf dem Rennplatze activierten temporären Telegraphenstation Wien 31, die Zustellung der einlangenden Telegramme für die Freudenau, Schiffmühlen und Stadlauerbrücke zu besorgen haben.

Für den Verkehr mit dem Publicum sind die Localitäten des k. k. Postamtes 31 Wien 2/2 rücksichtlich des Post- und Telegraphen- und Telephondienstes an Werktagen von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr offen zu halten.

In Erfordernisfällen, namentlich zu Zeiten des Eisganges auf der Donau, beziehungsweise bei drohender Wassergefahr, sind daselbst auch die etwa Nachts zur Aufgabe gelangenden Telegramme anzunehmen und an die k. k. Telegraphen-Central-Station in Wien abzusetzen.

* * *

(Bestreuung der Trottoirs und Gehwege.) Zur Vermeidung von Unglücksfällen, welche bei Schneefall oder Glatteis für die Fußgeher entstehen könnten, wird in Gemäßheit des § 93 der Gemeindeordnung für Wien seitens des Magistrates mit Kundmachung vom 7. October 1893, M.-Z. 154497, Folgendes angeordnet:

1. Die Eigenthümer, Administratoren, Pächter oder Besorger der Häuser, der Baugründe oder sonstigen Plätze in sämmtlichen Bezirken Wiens, in den Bezirken X bis inclusive XIX nur innerhalb der verbauten geschlossenen Bezirkstheile haben bei einem Schneefalle das Trottoir oder den Gehweg längs ihrer Realität schleunigst vom Schnee reinigen und sohin, wenn das Trottoir oder der Gehweg gepflastert ist, allsogleich mit Sand oder Asche bestreuen zu lassen. Beim Glatteise ist das Trottoir oder der Gehweg jederzeit allsogleich mit Sand oder Asche bestreuen zu lassen.

Ist das Trottoirpflaster über 2 m breit, so ist von Seite der Hauseigenthümer, Administratoren, Pächter oder Hausbesorger dasselbe nur in einer Breite von 2 m von der Hausflucht gegen die Straße vom Schnee und Eis reinigen und mit Sand oder Asche bestreuen zu lassen, beim Glatteise aber das Trottoir in seiner ganzen Breite bestreuen zu lassen.

In Gassen, wo keine eigentliche Trottoirpflasterung besteht, ist von Seite der Hauseigenthümer, Administratoren und Pächter ein Fußweg von mindestens 1·25 m in der Breite längs ihrer Realität reinigen und bei Glatteis bestreuen zu lassen.

2. Bei einem während der Nacht eingetretenen Schneefalle, Froste oder Glatteise hat die Reinigung, Aufeisung oder Bestreuung jedesmal zeitlich früh, und zwar längstens bis 7 Uhr morgens, bei fortdauerndem Unwetter aber auch wiederholt während des

Tages, und zwar in der Art zu geschehen, dass die Trottoire und Gehwege stets gefahrlos begangen werden können.

3. Der Schnee aus den Realitäten und von den Dächern darf nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern ist, wenn kein anderer Privatplatz zur Verfügung steht, auf die angewiesenen Abladeplätze zu bringen. Der Transport hat in der Weise zu geschehen, dass ein Herabfallen des Schnees auf die Straße vermieden wird.

Das Herabwerfen des Dachschnees hat mit aller nöthigen Vorsicht gegenüber den Passanten und zu einer Zeit zu erfolgen, in welcher die Passage eine weniger frequente ist.

4. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird auf Grund des § 93 des Gemeindestatutes vom 19. December 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 45, mit einer Geldstrafe bis zum Betrage vom 200 fl. ö. W. oder mit einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen an dem Schuldtragenden geahndet, nach Maßgabe eintretender Umstände in Fällen der unterlassenen Aufeisung sowie der unterlassenen Bestreuung die Anzeige an das competente Strafgericht geleitet und in allen Fällen dieser Unterlassungen die nöthige Verfügung auf Gefahr und Kosten der Säumigen getroffen werden.

Die k. k. Sicherheitswache ist beauftragt, damit die am Morgen vorzunehmende erste Reinigung und Bestreuung der Gehwege rechtzeitig erfolge, auf ihrem in den frühen Morgenstunden vorzunehmenden Rundgange die Verpflichteten etwa durch Läuten an der Hausthorglocke an ihre diesfällige Obliegenheit zu erinnern.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 22. bis 28. October 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	220.278 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 162.438; aus Ober-Österreich — 3050; aus Mähren — 10.711; aus Böhmen — —; aus Galizien — 40.296; aus Ungarn — 3517; aus der Bukowina — 179; aus Croatien — 87; aus Steiermark — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	7.205 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2591; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 138; aus Galizien — 4476; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch .	20.619 „	(Davon aus Nieder-Österreich 857; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 17.131; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — 2220; aus Mähren — 391 Kg.)
Schweinfleisch .	57.842 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 45.366; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 168; aus Mähren — 1471; aus Galizien — 5798; aus Ungarn — 4944; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 95 Kg.)
Kälber	893 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 347; aus Ober-Österreich — 2; aus Mähren — 51; aus Böhmen — —; aus Galizien — 533; aus Ungarn — 9; aus der Bukowina — 1 St.)
Schafe	902 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 663; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 105; aus der Bukowina — 97; aus Ungarn — 37 St.)
Schweine . .	1360 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1070; aus Mähren — 42; aus Galizien — 1222; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina — 22; aus Croatien — — St.)
Lämmer	17 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 11; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 6; aus Ungarn — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	19.173 Kg.	Kälber	107 Stück
Kalbfleisch . .	246 „	Schafe	101 „
Schaffleisch . .	53 „	Schweine	15 „
Schweinfleisch .	1468 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch . . .	von	24	bis	64	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Nieren	„	50	„	95	„	„	„
extrem		„	—	„	—	„	„	„
Kalbfleisch		„	34	„	62	„	„	„
Schaffleisch		„	22	„	48	„	„	„
Schweinfleisch		„	38	„	70	„	„	„
Kälber		„	36	„	57	„	„	„
Schafe		„	20	„	40	„	„	„
Schweine		„	42	„	56	„	„	„
Lämmer		„	3	„	4	fl.	„	St.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zu jener der Vorwoche an Rindfleisch etwas geringer, an Kalb- und Schaffleisch aber stärker, der Geschäftsgang im allgemeinen ein matter und hatten nur bessere Qualitäten eine lebhaftere Nachfrage. Was die Preise anbelangt, so wurden Kalb- und Schaffleisch dann Kälber und Schafe um 2 bis sogar 6 kr. per Kilogramm billiger abgegeben, während die übrigen Artikel die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

(Pferdemarkt vom 27. October 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 536 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—400 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 20— 42 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 22. bis 28. October 1893.
(Geschlachtet wurden 265 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	30—44 kr.
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	32—48 „
Dürre Würste		1 „	34—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 1·80—4·00
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 30. October 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2594, Weidevieh 510, Beinlvieh 884,
Summa . 3988.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1421
Galizische „ . . .	487
Deutsche „ . . .	3028
Büffel „ . . .	52

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2820
Stiere	599
Kühe	569

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 55	bis	66½	fl.
(extrem .	„ 67	„	67½	„)
Galz. Schlachtthiere .	„ 55	„	66	„
(extrem .	„ —	„	—	„
Deutsche Schlachtthiere	„ 56	„	68½	„
(extrem .	„ —	„	69	„)
Weidevieh	„ 47	„	58	„
Stiere	„ —	„	—	„
Kühe	„ —	„	—	„
Büffel	„ —	„	—	„
Beinlvieh	„ —	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 48 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 23	bis	33½	fl.
Weidevieh	„ 19	„	24	„
Stiere	„ 22	„	32½	„
Kühe	„ 22	„	32½	„
Büffel	„ 20	„	24½	„
Beinlvieh	„ 18	„	20	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 28 bis 84 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	93 Stück
Beinlvieh	49 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 374 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes ziemlich lebhaft, doch sind nur in einzelnen Prima-Partien Preissteigerungen von ½ fl. per 100 Kilo zu verzeichnen, während im allgemeinen die letztwöchentlichen Preise unverändert blieben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 28. October 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von 7	fl. 45	kr.	bis 8	fl. 40	kr.
Roggen („ 100 „)	„ 6	„ 20	„	„ 6	„ 60	„
Gerste	„ 6	„ —	„	„ 10	„ —	„
Mais	„ 5	„ 55	„	„ 6	„ 15	„
Hafer	„ 7	„ 60	„	„ 8	„ 10	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Grieß	von 13	fl. 10	kr.	bis 14	fl. 50	kr.
Weizenmehl	„ 5	„ 70	„	„ 14	„ 50	„
Roggenmehl	„ 6	„ 50	„	„ 11	„ 75	„
Weizenkleie	„ 4	„ 50	„	„ 4	„ 60	„
Roggenkleie	„ 5	„ 15	„	„ 5	„ 20	„

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 19. bis 26. October 1893.

Waren eingelagert . . . . . 67.344 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 46.630 „
Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 18.996 Meter-Centner.

Lagerstand vom 26. October 1893: 420.613 Meter-Centner, und zwar:

65.742	Meter-Centner	Weizen,	90.827 Meter-Centner	Roggen,
107.122	„	Gerste,	34.727 „	Hafer,
40.565	„	Mais,	20.394 „	Ölsaaten,
18.243	„	Mehl u. Kleie,	5.215 „	Wein,
300	„	Zucker,	1.863 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,915.520 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Gremium der Stein- und Kupferdrucker.) Bei der am 29. October 1893 unter Intervention des Gremial-Commissärs, Magistratssecretärs Julius Griller vorgenommenen Wahl wurde Herr J. N. Keßler, wohnhaft XIV. Bezirk, Huglgasse Nr. 21, zum Vorsteher-Stellvertreter des Gremiums der Stein- und Kupferdrucker gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 26. October bis 30. October 1893:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Rennweg 24 bis 26, von Ch. M. Cabos, Bauführer H. F. Lederer (7805).
IX. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1476, Bleichergasse 8, von Josef Marholz, Bauführer F. Waas (7829).

Für Umbauten:

XII. Bezirk: Hoftract, Gaudenzdorf, Plankengasse 59/61, von Karl Blaimschein, Bauführer Jg. Drapala (30230).
„ „ Schupfenumbau in Wohnungen, Altmannsdorf, Hauptstraße 30, von Sebastian Gwiggner, Bauführer Ferd. Ibl (30387).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Prater, Drittes Kaffeehaus, von C. W. und Maria Pertl, Bauführer F. Demal (7833).
XI. Bezirk: Simmering, 2. Landengasse, Einl.-Z. 1416, Parcelle 1047, von Karl Weber, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (14860).
„ „ Simmering, Canalgasse 3, von M. Fischer, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (14990).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Börsegasse 3, von Adolf Zwerina, Baumeister (7830).
II. Bezirk: Springergasse 8, von Franz Habicher, Bauführer J. Müller (7838).
„ „ Glockengasse 13, von Joh. Geyerhofer, Bauführer J. Wagner (7866).

V. Bezirk: Wildenmanngasse 5, von M. & J. Paris, Bauführer P. Witzmann (7890).
VII. Bezirk: Stiftgasse 1, von Franz Klein, Baumeister (7825).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 17, von Dr. Adolf Kanfler, Bauführer Joh. Bauer (7826).
XII. Bezirk: Hetzendorf, Valerie-Cottage, von Jul. Schwarz, Bauführer W. Klinkenberg (30250).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wichtelgasse 13, von Karoline Pipich, Bauführer Thomas Mann (44601).
" " Ottakring, Schottengasse 59, von Julius Granichstädten, Bauführer Karl Haas (44617).
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 51, von Josefine Eleder, Bauführer Franz Ferenda (44783).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Kohlenschupfe, Obere Donaustraße 23, von der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer M. Schimitzek (7828).
" " Reitschulen- und Stallbau, Afrikanergasse 1, von Dr. Alois Semler, k. k. Notar, nomine Reiterbund, Bauführer F. Seif (7856).
" " Portier- und Pumpenhaus, Schiffmühlenstraße 116, von Ferd. Edlinger, Bauführer E. Schätz (7858).
IV. Bezirk: Stiegenherstellung, Kleine Neugasse 23, von Kastl & Wentzke, Bauführer F. Kleibl (7808).
" " Abort, Phorusplatz 3, von Josef Jarolin, Bauführer J. Stättermayer (7834).
VI. Bezirk: Werkstätte, Stumpergasse 33, von Antonie Bauer, Bauführer Ch. Berger (7861).
XI. Bezirk: Wäschetrockenplatz, Wäscheplatz, Cisterne mit Canalherstellung und Einfriedung, Simmering, Geiselberg, Spinngasse 2, von der Direction der I. österreichischen Intespinnerei und -Weberei, Bauführer Joh. Schneider, Baumeister (14890).
" " Senkgrube, Simmering, Ebersdorferstraße 4, Einl.-Z. 417, von Juliana Grubitsch, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (14919).
XII. Bezirk: Schupfenbau, Unter-Meidling, Schillergasse 14 a, von Franz Stiaßny, Bauführer (30103).
" " Abort-Reconstruction, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 42, von Rudolf Mayer, Bauführer Michael Borak (30128).
" " Brandmauerherstellung, Unter-Meidling, Dammstraße 44, von Ferdinand May, Bauführer Friedrich Sonnenburg (30229).
" " Scheidemauerherstellung, Unter-Meidling, Rudolfgasse 26, von? Bauführer Franz Schmidt (30312).
XVI. Bezirk: Canal und Wasserlauf, Ottakring, Seitenberggasse 36, von Josef und Therese Dirnberger, Bauführer Franz Lehninger (44606).
" " Stall, Ottakring, Schottengasse 7, von Josef Wiesgrill, Bauführer Ferenda (44925).
XIX. Bezirk: Glashaus, Ober-Döbling, Carl Ludwigstraße 62, von Ferd. Oberwimmer, Bauführer derselbe (18639).
" " Brunnen und Motorhaus, Gymnasiumstraße, vom Cottage-Eislaufverein durch den Wiener Cottage-verein Währing, Bauführer Victor Fiala (18340).
" " Bauholzhütten und Zimmerplatz, Ober-Sievering, Parc. 382 und 387, Martin Hochenegger, Bauführer derselbe (18838).
" " Umstellung eines Magazinsschupfens, Unter-Döbling, Gemeindegasse 14, Bauführer Joh. Österreicher (18872).
" " Rohrcanal, Heiligenstadt, Nußdorferstraße 42, von Josef Kremlitzka, Bauführer Fr. Feigl (18873).
" " Dynamit-Magazin, Grinzing, Berggasse 29, von Franz Djörup, Bauführer derselbe (18970).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße, Grundb.-Einl. 374, von Joh. Brener (7807).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 427, Treustraße, Baustelle IV, von Karl Kittel (7842).
" " Grundb.-Einl. 4272 Treustraße, Baustelle III, von Karl Kittel (7843).
" " Untere Augartenstraße 13, von Nyitrai & Comp. (7848).
XVII. Bezirk: Baugrund, Hernals, Krongasse 31, von Josef Kalas (35027).
" " Dornbach, Verlängerte Heuberggasse, von Franz R. v. Neumann noe. M. v. Kuffner (7850).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Grinzingerstraße, von Dr. Anton Warmuth (18833).
" Ober-Döbling, Neustiftgasse 35 und 37, von Karoline Adler (18648).
" Ober-Döbling, Neustiftgasse 60, von Johann Stanek (18649).

Gewerbeanmeldungen vom 24. October 1893.

(Fortsetzung.)

Wampola Wenzel — Personalapothekergewerbe — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 18.
Gall Leopoldine — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — II., Taborstraße 14.
Formanek Adolf — Schlosser — XIII., Penzing, Poststraße 52.
Horak Franz — Schuhmacher — II., Lessinggasse 15.
Heidl Emilie — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 29.
Kaßner Anna — Selchwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 16.
Tlaskal Anna — Selchwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 130.
Bucek Anna — Sesselflechterin — III., Löwengasse 14.
Koch Ludwig — Tapezierer — V., Einsiedlergasse 30.
Nosek Matthias — Tischler — XIV., Schellingergasse 18.
Petrik Thomas — Tischler — XVII., Hernals, Gerlgasse 48.
Klarmann Israel — Trödler — II., Jägerstraße 29.
Rosenberg Moriz — Trödler — II., Volkertstraße 5/7.
Luczensky Katharina — Victualien-Verschleiß — V., Embelgasse 41.
Nemrava Thomas — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Griebler Anna — Weinhandel — II., Klosterneuburgerstraße 36.
Glocker Andreas — Weinschank — XVII., Hernals, Kirchengasse 24.
Neuschill Wilhelm — Ziergärtner — XI., Kaiser-Ebersdorf 65.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. October 1893.

Fillek Leopold — Bildhauer — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 45.
Kopecky Josef — Drechsler — V., Friesgasse 9.
Fellner Josefa — Einspännergewerbe — III., Erdbergstraße 86.
Grötzl Marie — Einspännergewerbe — III., Erdbergstraße 128.
Janko Theresia — Einspännergewerbe — X., Buchengasse 42.
Krannich Ignaz — Fleischhauer — VII., Zieglergasse 15.
Kudernatsch Marie — Fleischhauergewerbe — V., Kohlgasse 36.
Kaiser Anastasia — Fleischselchergewerbe — XI., Simmering, Hauptstr. 47.
Ratschka Anna — Frachtentransport mit dem Kleinfuhrwerke — IX., Marktgasse 41.
Friewall Franz — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Rosinag. 7.
Adam Karl — Gastwirt — X., Raaberbahngasse 22.
Eigl Karl — Gastwirt — III., Rennweg 46.
Grill Katharina — Gastwirtin — IX., Universitätsstraße 4.
Rain Josef — Gastwirt — VIII., Langegasse 40.
Schnabel Johann — Gastwirt — VII., Seidengasse 44.
Fritsch Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 14.
Hummer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Reisnerstraße 19.
Kaiser Anastasia — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 47.
Knotzer Sidonia — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzenthalerg. 20.
Kratochwill Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 122.
Raab Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 10.
Ritter Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Jagdgasse 9.
Baronin du Mont de Beaufort Vorheghi Anna — gewerbsmäßige Aftervermietung von Wohnungsbestandtheilen — IX., Universitätsstraße 4.
Svoboda Jaroslav — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 41.
Rasch Arthur Albert — Handelsagentie — IX., Hörlgasse 9.
Wallouch Josef — Herrenkleidermacher — IX., Rossauerlände 35.
Nemeč Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Laxenburgerstr. 79.
Friedrich Josef — Maurergewerbe — VIII., Strozzigasse 28.
Martinek Hermine — Milch-Verschleiß — XI., Simmering, Reichsstr. 384.
Hartner Anna — Milch- und Canditen-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 89.
Meißner Anna Agnes — Milch-, Canditen-, Zuckerbäckerwaren- und Obst-Verschleiß — IX., Nußdorferstraße 21.
Wagrandl Franz — Obsthandel im Umherziehen — V., Laurenzgasse 11.
Deutsch Felix — Pfaidler — VIII., Josefstädterstraße 97.
Rose Friederike — Pfaidlerin — III., Geusaugasse 17.
Skoda Anna — Pfaidlerin — VIII., Piaristengasse 9.
Fischel Karoline — Spirituosenhandel — X., Raaberbahngasse 20.
Steffek Anna — Spitzenputzerei — III., Reisnerstraße 4.
Theimer Mathilde — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 8.
Preis Agnes — Wäscheputzerin — IV., Trappelgasse 8.
Nowosad Anna — Weißnäherin — X., Laxenburgerstraße 64.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. October 1893.

Wolf Edmund — Börseeffecten-Commissionshandel — I., Gonzagag. 14.
Dilg Helene — Bretzenbäckergewerbe — XVIII., Währing, Herreng. 69.
Brenner Leopold, Wasservogel Leopold — Commissionswarenhandel — I., Werderthorgasse 13.

Fallmann Josef — Einspänner — V., Margarethenplatz.
Willand Katharina Apollonia — Feilbieten von Blumen im Umherziehen — X., Eckertgasse 16.
Michaletz Alexander — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Kleing. 1.
Pestitschek Marie — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Markt, Stand 7.
Petz Franz — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Turnerg. 23.
Soik Francisca — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstraße 27.
Strabl Karoline — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 6.
Ebert Franz — Gastwirt — I., Parisergasse 4.
Feil Wolfgang — Gastwirt — VII., Stiftgasse 21.
Piller Johann — Gastwirt — XVIII., Währing, Antonigasse 44.
Trollhan Marie — Gastwirtsgewerbe in Verbindung mit einer Kochschule — I., Wipplingerstraße 41.
Gruber Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 12.
Komarek Ludmilla — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärntnerstr. 22.
Liß Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Salzgries 13.
Markowitz Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Ebendorferstr. 3.
Selinger Charlotte — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Neuthorgasse 2.
Sonnenschein Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Freyung 1.
Stubenvoll Leonhard — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 15.
Wagner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 19.
Weiß Henriette — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse 39.
Hamza Alois — Goldarbeiter — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 46.
Brenner Leopold, Wasservogel Leopold — Handelsagentie — I., Werderthorgasse 13.
Müller Marie — Handschuh-Verschleiß — II., Taborstraße 19.
Herzog Anna — Verschleiß von Herrenmodewaren und Handschuhen — I., Kärntnerstraße 51.
Ebinger Karl — Holz-, Kohlen- und Coakshandel — VI., Düreng. 29.
Koller Johann — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Turnergasse 26.
Schmid Francisca — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — VII., Zieglergasse 66.
Kreuzer Josef — Kaffeehausgewerbe — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 35.
Haugeneder Rudolf — Kaffeesieder — VII., Lerchenfelderstraße 67.
Höfelmayr Julius — Kaffeesieder — I., Wallfischgasse 13.
Nerradt Henriette — Kaffeesieder — I., Teinfaltstraße 3.
Sesser Wilhelm — Kaffeesieder — I., Universitätsstraße 3.
Kreisler Anna — Kaffeeschank — VII., Westbahnstraße 14.
Sega Matthäus — Kastanienbrater — III., Hauptstraße 40.
Huber Theresia — Kastanienbratergewerbe — XVI., Ottakring, Panikengasse 16.
Goeß Emilie — Kleidermacherin — VIII., Alserstraße 25.
Knett Karoline — Kleidermacherin — III., Kugelgasse 6.
Schmidt Gabriele — Kleidermacherin — IV., Hauptstraße 31.
Kurdig Cajetan — Krakauer Wurstwaren-Verschleiß — I., Wollzeile 5.
Neumayer Adolf — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Hohlwegg. 25.
Blaha Josef — Musikalienleihanstalt — I., Weihburggasse 7.
Grabner Theresia — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — III., Rasumoffskygasse 9.
Figl Betty — Privatarbeitsschule — XVIII., Weinhaus, Köhlergasse 18.
Hansen Johann Friedrich — Schlosser — III., Hohlweggasse 5.
Pechaček Albert — Schuhmacher — V., Hundsthurmerstraße 17.
Plička Johann — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Holocherg. 19.
Zahradnik Josef — Schuhmacher — X., Puchsbaumgasse 45.
Zanka Josef — Schuhmacher — XVIII., Währing, Eduardgasse 4.
Liegenfeld Johanna — Schulbücher- und Kalender-Verschleiß — V., Steinbauergasse 21.
Schuldes Marie — Selchwaren-Verschleiß — VI., Kasernengasse 7.
Obr Johann — mechanische Spielwaren-Erzeugung — V., Rampersdorfgasse 16.
Süß Bertha — Spirituosenhandel — X., Bürgergasse 8.
Hütter Josef — mechanische Strickerei — VIII., Lerchenfelderstraße 58.
Jelinek Alois, Karl, Rudolf und August — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Uniongasse 8.
Kratzer Karoline — Victualienhandel — II., Marchfelderstraße 6.
Szokoll Marcus — Victualienhandel — XI., Simmering, Hauptstr. 31.
Reisner Anna — Victualien- und Honighandel im Umherziehen — XII., Meidling, Leopoldsgasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. October 1893.

Wellspacher Franz — Baumaterialienverkauf — III., Hintere Zollamtsstraße 9.
Hölzl Matthäus — Brantweinschank — XIII., Ober-St. Veit, Mühlbachgasse 10.
Genschel Rudolf — Drechsler — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 72.
Friedländer Josef — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — II., Dresdnerstraße 42, 44, 46.
Leuthner Andreas — Gastwirt — I., Laurenzerberg 1.
Maringer Georg — Gastwirt — VIII., Laudongasse 61.
Pibitz Adalbert — Gastwirt — I., Franz Josefs-Quai 25.
Slimiskar, recte Pototschnig Alois — Gebetbücher- und Heiligenbilderverkauf — VIII., Josefstädterstraße 97.
Hanak Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Breitenfelderstr. 5.
Hofbauer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 40.
Hübner Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Strohmeierg. 9.
Kadlec Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 89.
Kiraly Ida — Gemischtwaren-Verschleiß — II., An der Brücke 1.
Rzihaczek Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Josefigasse 57.
Schwarz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 2.
Bettelheim Max — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Blumauergasse 17.
Schafarik Julius — Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Marc Aurelstraße 10/12.
Turzanski von Kochanowicz Bertha — Verschleiß von Haus- und Küchengeräthen — I., Neuer Markt 11.
Stupperger Johann — Heiligenbilderverkauf — I., Opernring 17.
Zwieback Emanuel — Herausgabe des Album Ludwig Zwieback und Bruder — I., Kärntnerstraße, Equitable-Palais.
Lechner Oskar — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Große Modewelt" — I., Jasomirgottstraße 6.
Prokopp Franz — Kaffeesieder — IV., Hundsthurmerstraße 1.
Ellinger Franz — Kleidermacher — I., Bognergasse 15.
Weinisch Johann — Milchmeier — XVI., Ottakring, Bachgasse 21.
Nowak Amalie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 1 a.
Lehnert Emerich — Personentransport mit dem Stadtlohnfuhrwerke — IX., Türkenstraße 12.
Schrammel Josef — Singspielhallenleitung — XVII., Hernals, Rötzergasse 13.
Lanzendorfer Marie — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 17.
Knopp Johann — Marktvictualienhandel — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Markt.
Plank Katharina — Wäscheputzerin — XVI., Neulerchenfeld, Gütel 12.
Reiterer Anna — Wäscheputzerin — XVI., Ottakring, Gansterergasse 5,
Janotta Margarethe — Zier- und Handelsgärtnerei — XIII., Baumgarten, An der Wien 10.
Holzinger Gottlieb — Zimmermaler — III., Münzgasse 4.
Wojna Marie — Zuckerwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 80.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. October 1893.

Schrammel Josef — Auskocher — V., Rüdigergasse 14.
Wiedermann Marie — Blumen- und Kränzehandel — XII., Unter-Meidling, Leopoldsgasse 10.
Ebhart Karoline — Naturblumenhandel — II., Praterstraße 26.
Röhringer Marie — Naturblumen- und Kränzehandel — XI., Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 128.
Cermay Karl und Adolf — Erzeugung von Brantwein, Rosoglie, Liqueur und Essig — XV., Fünfhaus, Turnergasse 24.
Steiner Lorenz — Brot- und Würstelhausierhandel — III., Lorbeerg. 15.
Hofmann Ernst Paul — Buchbinder — XVI., Ottakring, Eisnerstr. 22.
Greiner August, Fleischmann Rudolf — Buchdrucker — II., Schmelzg. 13.
Bochenek Hugo — Colportage — II., Glockengasse 4.
Haas Georg — Gastwirt — XVII., Hernals, Mariengasse 17.
Lehmann Magdalena — Gastwirtin — XVII., Hernals, Helblingg. 15.
Müllner Georg — Gastwirt — IX., Spittelauergasse 16.
Zeiner Johann — Gastwirt — IX., Wiesengasse 8.
Blazek Bernard — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 11.
Bodenstein Jacques — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Esterházyg. 29.
Hermann Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 66.
Kunert Ottilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Märzstr. 9.
Margulies Adele — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Schiffg. 8.
Puchani Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währ., Maynollogasse 4.
Rosenberg Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Augartenstraße 70.
Stern Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Fasangasse 47.
Roth Emanuel — Handelsagentie — II., Castellezgasse 21.
Filo Stephan — Holz-, Kohlen- und Coakshandel — XVIII., Währing, Kirchengasse 7.
Freml Marie — Holz-, Kohlen- und Coakshandel — XII., Unter-Meidling, Theresienbadgasse 2.
Schindler Wilhelm — Kaffeesieder — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstr. 24.
Teweles Moriz — Kaffeesieder — II., Stephaniestraße 8.
Marinič Michael — Kastanienbrater — XV., Fünfhaus, Victoriag. 4.
Hardix Paula — Damenkleidermacherin — X., Columbusgasse 12.
Kürscher Anna — Damenkleidermacherin — II., Gabelsbergergasse 6.

Girinetz Wilhelmine — Herrenkleidermacherin — II., Novaragasse 44.
Löwy Amalie — Handel mit neuen Herrenkleidern — XVIII., Währing, Marktgasse 7.
Hohlbaum Franz — Kleinfuhrwerk — XI., Simmering, Döblerhof 17.
Schnabl Sigmund — Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 21.
Weisgrab Josef — Kostgebergewerbe — VI., Webgasse 7.
Hirsch Sidonie — Pelzwaren- und Spazierstöcke-Verschleiß — II., Taborstraße 25.
Guttmann Hermine — Pfaidlerin — II., Haidgasse 8.
Löwy Fenny — Pfaidlerin — II., Herminengasse 18.
Poindl Anton — Schlosser — II., Wintergasse 23.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 27. October 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Richtigstellung der die Namen gegen Schluss der öffentlichen Sitzung vom 17. October d. J. anwesenden Gemeinderäthe enthaltenen Liste rücksichtlich der Anwesenheit des Gem.-Rathes Dr. Rader . . . 2099
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. Prix . . . 2099
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Lederer und Siegert 2099
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Eigner, betreffend die Übernahme der Straßensäuberung im XVII. Bezirke in eigene Regie . . . 2099
5. Desgleichen jener desselben Gemeinderathes, betreffend Übelstände rücksichtlich der Straßensäuberung im XVII. Bezirke 2100
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Bärtl, betreffend die Erstattung des Referates über die seitens des Militärärars gestellte Verkaufsanbot, rücksichtlich mehrerer militärischer Objecte . 2100
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Gregorig, betreffend das stenographische Protokoll über die Gemeinderaths-Sitzung vom 13. d. M. . . . 2100
8. Desgleichen jener desselben Gemeinderathes, betreffend den Verzug bei der Abtragung und Räumung des Hauses Windmühlgasse 15 . . . 2101
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Wünsch, betreffend den Stand der in Ausführung des in Angelegenheit der Wasserversorgungsfrage gefassten Gemeinderaths-Beschlusses vom 11. Jänner 1893 gepflogenen Erhebungen . . . 2101
10. Resultat der Erhebungen, betreffend die Richtigkeit eines von dem Wiener Bezirksschulrathe aufgenommenen Commissions-Protokolles puncto Erwerbung eines Schulbauplatzes im XVI. Bezirke . . . 2101
Einlauf:
11. Petition des Centralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und den Vororten, betreffend die Begebung des 35 Millionen Kronen-Anlehens im Wege der öffentlichen Subscription. (Überreicht durch Gem.-Rath Gierster) . . . 2102
Interpellationen:
12. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die sofortige Legung der Wasserrohrstränge in allen Straßen und Gassen des XIV. Bezirkes . . 2102
13. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die verspätete Verständigung der Bezirksausschüsse des XI. Bezirkes von der vorzunehmenden Wahl des Bezirksvorstehers . . . 2102
14. Derselbe, betreffend die Erledigung des Subventionsgesuches der freiwilligen Turner-Feuerwehr in Simmering . . . 2103
15. Gem.-Rath Buschan, betreffend den Zweck und die Berechtigung der Errichtung von Holzbaracken auf einem dem Ottakringer Kirchenbauvereine gehörigen Grunde . . . 2103
Anträge:
16. Gem.-Rath Koch, betreffend die Wasserzufuhr nach dem XI. Bezirke, insbesondere nach Kaiser-Ebersdorf . . . 2103
17. Gem.-Rath Kaiser, betreffend eine Umgestaltung des an der Währingerstraße nächst der Hörlgasse befindlichen Anstandsortes 2103
18. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Überbrückung des Lainzerbaches im XIII. Bezirke . . . 2103
19. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Erbauung einer Schule in der verlängerten Märzstraße im XIV. Bezirke . . . 2103
20. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Vergrößerung des städtischen Lagerhauses . . . 2103
21. Gem.-Rath Pursch, betreffend die Errichtung eines Auslaufbrunnens in der Josefigasse zwischen der Bergsteig- und Kirchengasse im XVII. Bezirke . . . 2104
22. Gem.-Rath Stehlik, betreffend die Zuweisung der Arbeiten wegen Ausfertigung der Wählerlisten und Zustellung der Wahl-Legitimationscertificate an die magistratischen Bezirksämter . . 2104
23. Gem.-Rath Ferdinand Mayer, betreffend die Einsetzung einer gemeinderäthlichen Commission behufs Änderung des Wiener Gemeindestatutes . . . 2104
24. Gem.-Rath Gräf, betreffend eine Vereinfachung des Amtsverfahrens bei Erledigung von Geschäftstransferierungsgesuchen der Gast- und Schankgewerbetreibenden . . . 2104
25. Gem.-Rath Ferdinand Mayer, betreffend die Frage der Weiterverpachtung der städtischen Steinbrüche in Mauthausen . 2105
26. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Weiterführung der Tramwaylinie Lerchenfelderstraße in den XVI. Bezirk . . . 2105
27. Gem.-Rath Dr. Rader, betreffend die Beheizung der Corridore im Rathhause . . . 2105
28. Derselbe, betreffend die Verköstigung der in den städtischen Wohlthätigkeitsanstalten untergebrachten Pfleglinge in eigener Regie der Gemeinde . . . 2105
Referate:
29. Gem.-Rath Schlechter, betreffend das Project für die Regulierung und Pflasterung der Straßen vor dem Gebäude des Raimund-Theaters im VI. Bezirke . . . 2106
30. Derselbe, betreffend das Project für die Abgrabung des Linienwalles und Verbreiterung der Wallgasse von der Mariahilferstraße bis zur Kurzgasse im VI. Bezirke . . . 2108
31. Gem.-Rath Matthies, betreffend das Project für die Neupflasterung eines Theiles der Oberen Viaductgasse im III. Bezirke 2109
32. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Baubewilligung für die Papiertapeten-Druckerei des Karl Popper in Altmannsdorf 2109
33. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Beschaffung der nothwendigen Geldmittel für den städtischen Haushalt durch Aufnahme einer schwebenden Schuld . . . 2110
34. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend den Verkauf einer Baustelle im IX. Bezirke, Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse, an Josef Spilka (Abstimmung) . . . 2116
35. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Projectskizze für den Bau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule im III. Bezirke, Kleist- und Kölblgasse . . . 2116
36. Derselbe, betreffend den Bau einer neuen Mädchen-Volks- und Bürgerschule in der Goldschlagstraße und Zinkgasse in Fünfhaus (Zuschusscredit) . . . 2118
37. Derselbe, betreffend die Erweiterung der Steueramtslocalitäten im XVI. Bezirke, Abelegasse 29 (Zuschusscredit) . . 2118
38. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Aufnahme von zwei Tagwächtern behufs Überwachung der Schweinestallungen und Szälläsen am Schweinemarkte in St. Marx (Zuschusscredit) 2119
39. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Übernahme der von Siemens & Halske im Rathhause probeweise hergestellten Bandlampen zur Beleuchtung der Durchfahrten und der Arcaden im großen Hofe . . . 2119
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 27. October 1893.
Inhalt:
Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes an den Domcapellmeister zu St. Stephan Gottfried Preyer . . . 2120
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. October 1893 . . . 2120
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. October 1893 . . . 2123
Bezirksausschüsse:
Ergebnis der am 27. October 1893 vom 1. Wahlkörper des XVIII. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897 . . . 2128
Allgemeine Nachrichten:
Termine und Modalitäten für die Ergänzungswahlen in die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer . . . 2128
Errichtung eines neuen Post- und Telegraphenamtes in der Freudenau, II. Bezirk . . . 2129
Bestreuung der Trottoirs und Gehwege . . . 2129
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 22. bis 28. October 1893 . . . 2130
Pferdemarkt vom 27. October 1893 . . . 2130
Schlachtviehmarkt vom 30. October 1893 . . . 2131
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 28. October 1893 . . . 2131
Städtisches Lagerhaus . . . 2131
Gewerbeangelegenheiten:
Gremium der Stein- und Kupferdrucker . . . 2131
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 26. bis 30. October 1893 . . . 2131
Gewerbeanmeldungen . . . 2132
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.